

Begründung, Teil A und Umweltbericht, Teil B

Herausgeber:

**Magistrat der Stadt Fulda
Baudezernat- Stadtplanungsamt –**

Auskünfte:

**Stadtplanungsamt
Schlossstraße 1
36037 Fulda
Tel.: 0661/102-1610
Fax.: 0661/102-2610
E-Mail: ulrike.schneider@fulda.de**

Internet:

www.fulda.de

Teil A

Begründung

Bearbeitung:

Amt für Stadtplanung/Bauleitplanung
Ulrike Schneider

Herstellung von Karten und Plänen:

Technisches Büro des Stadtplanungsamtes

Beratung und Betreuung Landschaftsplan und Umweltbericht:

Katrin Wessolowski, Stadtplanung

Verantwortlich für Landschaftsplan, Gutachten für Vorranggebiete für
die landschaftsverträgliche Windenergienutzung und Umweltbericht (Teil B):

PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt
Hinter den Ulmen 15
60433 Frankfurt

1. Einleitung	7
1.1 Anlass für eine Neuaufstellung	7
1.2 Vorgaben.....	7
1.3 Rechtliche Vorgaben.....	7
1.4 Grundlagen und Vorarbeiten.....	7
1.5 Ziel und Aufgabe des Flächennutzungsplanes.....	8
1.6 Planungsziele der Stadt Fulda	9
1.7 Verfahrensablauf	9
2. Planerische Vorgaben	10
2.1 Landesentwicklungsplan	10
2.2 Regionalplan Nordhessen 2009	11
2.3 Entwicklungsziele gemäß Landschaftsplan der Stadt Fulda	12
2.4 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)	12
2.5 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Nahverkehrsplan	13
3. Regionale Grundlagen	13
3.1 Geschichte der Stadt	13
3.2 Lage und Struktur.....	15
3.3 Fläche und Höhenlage des Stadtgebietes	16
3.4 Einwohner	16
4. Natur und Landschaft	19
4.1 Naturräumlicher Überblick.....	19
4.2 Schutzgüter und Landschaftsfunktionen	20
4.2.1 Boden.....	20
4.2.2 Wasserhaushalt	21
4.2.3 Klima	23
4.2.4 Biotop, Pflanzen- und Tierwelt	25
4.2.5 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	25
4.3 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	26
4.3.1 Rechtsverbindlich ausgewiesene Schutzgebiete u. -objekte	26
4.3.2 Schutzgebietskonzept	27
4.4 Entwicklungsmaßnahmen und Darstellungen im FNP.....	28

5.	Entwicklungen	31
5.1	Bevölkerungsentwicklung	31
5.2	Wirtschaftsstruktur	34
6.	Art der baulichen Nutzung	36
6.1	Wohnbauflächen	36
6.2	Gemischte Bauflächen	38
6.3	Gewerbliche Bauflächen	39
6.4	Sonderbauflächen	39
7.	Gemeinbedarfsflächen	40
7.1	Krankenhäuser	40
7.2	Schulen	40
7.3	Öffentliche Verwaltungen	41
7.4	Religionseinrichtungen	42
7.5	Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen	42
7.5.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	42
7.5.2	Einrichtungen für Jugendliche, Jugendherberge	43
7.5.3	Familienpädagogische Einrichtungen, Beratungsstellen	44
7.5.4	Alten- und Pflegeheime	44
7.5.5	Bürgerhäuser	44
7.5.6	Besondere Einrichtungen	44
7.5.7	Einrichtungen für Obdachlose	45
7.6	Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen	45
7.7	Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen	45
7.7.1	Schwimmbäder	45
7.7.2	Sporthallen	45
7.8	Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit	46
7.8.1	Polizei	46
7.8.2	Feuerwehr	46
8.	Freiflächen und Naherholung	48
8.1	Parkanlagen	48
8.2	Kleingartenanlagen	48
8.3	Friedhofsanlagen	59
8.4	Kinderspielplätze	50
8.5	Sportanlagen	51
8.6	Freibad	52

9.	Landschafts- und Wasserflächen	54
9.1	Forstwirtschaft	54
9.2	Landwirtschaft.....	55
9.2.1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)	56
9.3	Gewässer	56
9.3.1	Fließgewässer	56
9.3.2	Stillgewässer	57
10.	Verkehrsflächen	58
10.1	Strukturdaten und Mobilität.....	58
10.2	Analysen der verschiedenen Verkehrsnutzungen	58
10.3	Netz für Kfz-Verkehr	59
10.4	Netz für Lkw-Verkehr	60
10.5	Netz für ÖPNV	60
10.6	Netz für Radverkehr	61
10.7	Schienenverkehrsflächen	61
11.	Technische Infrastruktur	63
11.1	Energieversorgung	63
11.1.1	Strom.....	63
11.1.2	Windenergie	63
11.1.3	Fotovoltaik	64
11.1.4	Gas	64
11.1.5	Fernwärme.....	65
11.2	Trinkwasserversorgung.....	65
11.3	Abwasserbeseitigung	65
11.4	Abfallbeseitigung	66
12.	Immissionsschutz.....	69
12.1	Luft	69
12.2	Lärmschutz.....	69
13.	Altablagerung und Altstandorte.....	70
14.	Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahme von Fachplanungen...	73

15. Wesentliche Änderungen	76
15.1 Innenstadt.....	76
15.2 Stadtteile.....	77

16. Flächenbilanz.....	81
-------------------------------	-----------

17. Quellenangabe.....	84
-------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Die Wohnbevölkerung zum 31.12.2010 nach statistischen Bezirken	17
Abbildung 2: Übersichtskarte der statistischen Bezirke der Stadt Fulda	18
Abbildung 3 Die Bevölkerung der Stadt Fulda nach Altersgruppen am 31.12.2010.....	32
Abbildung 4: Bevölkerungspyramide	33
Abbildung 5: Diagramm Flächenbilanz.....	83

Themenkarten:

Themenkarte Klimaschutz	24
Themenkarte Natur und Landschaft	30
Themenkarte Flächen für den Gemeinbedarf	47
Themenkarte Freiflächen und Erholung.....	53
Themenkarte Flächen für den überörtlichen Verkehr.....	62
Themenkarte Infrastruktur	68
Themenkarte Abgrabungen, Altablagerungen, Altlasten	72
Themenkarte Denkmalschutz	74
Themenkarte Wasserflächen, Wasserschutz	75
Themenkarte Bauentwicklungsflächen	80

Teil B, Umweltbericht

1 Einleitung

1.1 Anlass für eine Neuaufstellung

Der zurzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Fulda ist seit dem 31. Dezember 1981 verbindlich. Die mittlerweile über 70 Änderungen des FNP zeigen auf, dass der FNP als Planungsinstrument inhaltlich an neue Entwicklungen angepasst werden muss.

Gemäß § 5 des BauGB wird der Flächennutzungsplan an die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung angepasst.

1.2 Vorgaben

Der Bund formuliert im Raumordnungsgesetz Aufgaben und Leitvorstellungen für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes. So heißt es u.a., dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen zu gewährleisten ist.

Eine detailliertere Planung nach dem Raumordnungsgesetz ist Sache der einzelnen Bundesländer. In Hessen sind zwei Planungsinstrumente, Landesentwicklungsplan und Regionalplan, zur Umsetzung des Auftrages vorgesehen.

Die Regionalpläne enthalten, unter Beachtung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes, die räumlichen Ziele für die Region. Für das Land Hessen existieren Regionalpläne für die Planungsregionen Mittelhessen, Nordhessen und Südhessen.

Fulda ist der Planungsregion Nordhessen mit dem Regierungspräsidium Kassel zugeordnet. Die Regionalpläne stellen insbesondere bestehende und künftige Siedlungsflächen, größere Industrie- und Gewerbeflächen und regionale Grünzüge dar. Die Regionalpläne müssen von allen Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden bei weiteren Planungen und Maßnahmen beachtet werden. Das gilt folglich für die Bauleitplanung, die hoheitliche Aufgabe von Gemeinden und Städten ist. Flächennutzungspläne, die in der Regel für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden, dürfen den Zielsetzungen der Regionalpläne nicht entgegenlaufen. Die aus den Flächennutzungsplänen zu entwickelnden Bebauungspläne bilden für die Eigentümer/innen zusammen mit der Baunutzungsverordnung und der Hessischen Bauordnung die Rahmenbedingungen für die Bebaubarkeit der Grundstücke.

1.3 Rechtliche Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) definiert. Das Verfahren, die Ziele und Inhalt werden durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregelt. Für die Flächennutzungsplanung sind die §§ 1 – 7 BauGB ausschlaggebend.

Im Rahmen des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau wurde das Baugesetzbuch geändert und ist am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Kraft getreten. Für die Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) regeln die §§ 1, 1a, 2 (4), 2a BauGB die Belange des Umweltschutzes, indem zur Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Die Dokumentation der Umweltprüfung ist als Umweltbericht der Begründung beizufügen.

1.4 Grundlagen und Vorarbeiten

Der Landschaftsplan und die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) sowie Erkenntnisse der Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) fließen in die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda mit ein.

Der Magistrat der Stadt Fulda hat in umweltvorsorgender Absicht am 20.12.1999 den Beschluss über die Beauftragung der Bearbeitung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan einschließlich einer flächendeckenden Biotopkartierung gefasst.

Der Landschaftsplan wurde am 15.03.2004 zur Anzeige bei der Oberen Naturschutzbehörde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die AEP bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.

Weitere Berücksichtigungen finden Fachplanungen und Nutzungsregelungen durch nachrichtliche Übernahme und Vermerke wie z.B. ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete oder die Kennzeichnung von Altlasten.

1.5 Ziel und Aufgabe des Flächennutzungsplanes

Die Aufgabe des Flächennutzungsplanes besteht gemäß § 5 BauGB darin, für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dabei sind die materiellen Bestimmungen im Baugesetzbuch gemäß §§ 1 (Abs. 5 und 6) und 1a erläutert:

- Sozialgerechte Bodennutzung;
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt;
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden;
- Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes.

Konkretisiert werden die Ziele durch Leitlinien im BauGB § 1 (6).

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er begründet zwar noch keine Bauansprüche für die Grundstückseigentümer/innen, bindet aber die Gemeinde und andere öffentliche Planungsträger bei späteren Entscheidungen. Grundlage für verbindliche Bebauungspläne ist der Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der räumlichen Entwicklung in der Stadt. Er wird unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung aufgestellt. Die Darstellungsmöglichkeiten des FNP sind in dem § 5 (2) des BauGB systematisiert.

Der FNP regelt die Art der Bodennutzung nach Bauflächen, wie Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, Flächen für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, die wichtigen Verkehrsflächen sowie verschiedene Arten von Grün- und Erholungsflächen, Landwirtschaft und Wald.

Durch die Integration des Landschaftsplanes und Umweltberichtes in den Flächennutzungsplan werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihren Grundzügen auf der Ebene der räumlichen Planung dargestellt. Ergänzend hierzu werden auch Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Eine konfliktfreie, konsequente Berücksichtigung und Umsetzung aller Ziele wird dabei nicht möglich sein. Aufgabe des FNP ist es, die Zielkonflikte soweit als möglich zu lösen. In Konfliktfällen müssen stadtentwicklungspolitische Prioritäten gesetzt werden, dabei soll der FNP die Lösungsansätze aufzeigen und die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Ziele schaffen.

1.6 Planungsziele der Stadt Fulda

Fulda ist ein positivwertekonservativer Standort mit einer bedeutenden Tradition. Aus dieser Basis resultieren Potentiale, die für die Entwicklung und Stabilisierung unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen genutzt werden können und einen positiven Ausblick ermöglichen.

Die Besonderheit der Stadt ist die traditionelle Kulturlandschaft und Lage zwischen Vogelsberg und Rhön in der Mitte Deutschlands.

Ziel der Stadt Fulda ist es, attraktiver Standort sowohl für Wohnnutzung, als auch für Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen zu bleiben und diesen Vorteil auszuweiten.

Mit vorrausschauenden Blick ist Fulda als Oberzentrum zu stärken und interkommunale Zusammenarbeit in sinnvolle Rahmenbedingungen zu bringen.

Die Innenstadt ist zu bewahren und zu entwickeln, die 24 Stadtteile sollen mit Aussicht auf die Eigenentwicklung gefestigt werden.

Um auf Entwicklungsspitzen der Bevölkerung reagieren zu können, soll die Aussicht gegeben sein, Wohngrundstücke nach Bedarf zu entwickeln. In Anlehnung an den Regionalplan Nordhessen werden entsprechende Flächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen und Mischbauflächen dargestellt.

Das Gleiche gilt für Gewerbeflächen. Ein Angebot an freien Gewerbeflächen besteht nur noch in geringen Maßen. Es gibt wenige freie Flächen im Industriepark West, Gewerbegebiet Lehnerz und im innenstadtnahen Gewerbepark Münsterfeld. Weitere Darstellungen von Gewerblichen Bauflächen mit optimaler Verkehrsanbindung erfolgen in Kohlhaus.

Von den nach BauGB vorgegebenen Zielen, soll vor allem die Entwicklung von Wohnen in der Innenstadt Vorrang haben. Das Projekt „Entwicklung südliche Innenstadt“ zielt auf Wohnnutzung, gemischt mit Gewerbe und Dienstleistung in diesem Sinne ab. Nach der Entwicklung der Fulda Galerie ist dieses Projekt der nächste Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Fulda.

Sowohl Nachhaltigkeit für die Zukunft der jüngeren Generationen als auch verstärkt Fürsorge für die älteren Generationen müssen mit teilweise differenzierten Ansprüchen in den zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden.

1.7 Verfahrensablauf

Der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen zur Neuaufstellung des FNP erfordert den Beschluss durch die Gemeindevertretung gem. § 2 (1) BauGB.

Der Beschluss ist am 25.10.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst worden. Die amtliche Bekanntmachung fand, zusammen mit der Ankündigung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren, am 15.08.2009 statt.

Für die Umweltprüfung wurde der Scoping Termin gem. § 4 (1) BauGB am 13.04.2005 durchgeführt.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde vom 24.08.2009 bis 26.10.2009 durchgeführt.

Der Beschluss zur Offenlegung des Entwurfs wurde am 07.05.2012 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 22.05.2012 bis 06.07.2012 durchgeführt.

Der Beschluss zur Offenlegung von 5 Teilflächennutzungsplanentwürfen wurde am 26.10.2012 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der 5 Teilflächennutzungsplanentwürfe wurde vom 21.11.2012 bis 04.01.2013 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Offenlegung wurden in den Gesamtflächennutzungsplan eingearbeitet.

Die Feststellung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.09.2013 beschlossen.

Der Flächennutzungsplanes wurde durch das Regierungspräsidium Kassel in der Zeit vom genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wurde durch die Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung am verbindlich.

2 Planerische Vorgaben

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung werden durch den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 und den Regionalplan Hessen Nordhessen 2009 vorgegeben.

2.1 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 werden Grundsätze nach Maßgabe der Leitvorstellungen der Raumordnung in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konkretisiert. Der Landesentwicklungsplan unterscheidet Hessen in die „Rhein-Main-Region“, „Mittelhessen“ und in den „nord- und osthessischen Landesteil“.

Fulda dient in einem ländlich geprägten Raum als Oberzentrum. Oberzentren sind Standorte mit hochwertigen spezialisierten Einrichtungen mit zum Teil überregionaler Bedeutung. „Sie bieten Agglomerationsvorteile für die gesamte Region und sind Verknüpfungspunkte großräumiger und regionaler Verkehrsströme.“ Folgende Infrastruktureinrichtungen weisen Fulda als Oberzentrum aus:

Kultur und Bildung

Bischöfliches Priesterseminar

Theologische Fakultät Fulda

Hochschule mit den Fachbereichen:

- angewandte Informatik,
- Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Oecotrophologie,
- Pflege und Gesundheit,
- Sozial- und Kulturwissenschaften,
- Sozialwesen,
- Wirtschaft.

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda,

BBZ Berufsbildungszentrum Fulda GmbH,

Vonderau Museum,

Kongresszentrum.

Soziales und Sport:

Klinikum Fulda, Herz-Jesu-Krankenhaus (insgesamt 1.050 Betten),

Akademisches Lehrkrankenhaus,

Frauenhaus,

Stadion der Stadt Fulda, Sportpark Johannissau,

Heinrich-Gellings-Sporthalle,

Deutsch-Amerikanisches-Sportzentrum, Münsterfeld.

Verkehr:

IC/ICE-Haltepunkt Hauptbahnhof Fulda, täglich über 100 Fern-Verbindungen, innerstädtisches öffentliches Verkehrsnetz, 10 Stadtbuslinien, 20 Überlandbuslinien, überregionale Straßenverkehrsverbindungen, A 7 (Rhönlinie), A 66, die Bundesstraßen 27, 40, 254, 279, 458.

Verwaltung und Gerichte:

Verschiedene Behörden mittlerer Verwaltungsebene,
Polizeipräsidium,
Justizbehörden,
Landgericht.

Im vorherrschend ländlichen Raum ist Fulda Arbeitsmarktschwerpunkt und Zentrum städtischen Lebens. Entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsplanes und Regionalenplanes soll Fulda als Oberzentrum gestärkt und weiter entwickelt werden.

2.2 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan betrachtet den gesamten nordhessischen Planungsraum, der dem Regierungspräsidium Kassel zugewiesen ist. Zu der Gesamtentwicklung dieser Region zählen folgende Grundsätze:

- die Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne der Agenda 21,
- die Bereitstellung ausreichender Flächen für den Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächenbedarf,
- die Durchleitung und innerregionale Verknüpfung des weiter zunehmenden Schienen- und Straßenverkehrs sowie der Gastransport- und Hochspannungsleitungen.

In dem System sich funktional ergänzender zentraler Orte und Verflechtungsbereiche ist Fulda als zentraler Ort, Oberzentrum, ausgewiesen. Zur Stärkung und Entwicklung der Funktion des Oberzentrums Fulda wird ein oberzentraler Siedlungsbereich ausgewiesen.

Er umfasst die Stadt und Ortsteile des Oberzentrums und der angrenzenden Gemeinden, die einen zusammenhängenden Siedlungsbereich ergeben. Es sind die folgenden Stadtteile:

Lehnerz, Niesig, Gläserzell, Kohlhaus, Bronnzell, Edelzell, Rodges, Malkes und Besges sowie die Gemeinden Künzell, Petersberg, Eichenzell und Großenlüder.

Der oberzentrale Siedlungsbereich hat die Aufgabe, die Standorte für allgemeine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung des Oberzentrums und für die zentralen Infrastruktur und Dienstleistungseinrichtungen zu sichern. Grundlage hierfür ist die interkommunale Zusammenarbeit aller betroffenen Kommunen.

Die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet, zur Rhön und zu Thüringen stellen eine Standortgunst für Fulda dar, die verstärkt für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen ist.

In dem Planwerk werden verschiedene flächenrelevante Darstellungen vollzogen, die eine städtebauliche Entwicklung aufzeigen.

Als Zuwachsfläche für den Bereich für Industrie und Gewerbe ist das ehemalige militärische Gelände bei Sickels, die jetzige Fulda Galerie, dargestellt. Eine weitere Zuwachsfläche für Industrie und Gewerbe befindet sich in Kohlhaus an der B 27.

Für den Siedlungsbereich werden Zuwachsflächen für die Stadtteile Maberzell, Edelize, Zirkenbach, Haimbach, Sickels, Bronnzell, Kämmerzell, Neuenberg und Aschenberg ausgewiesen. Insgesamt gibt der Regionalplan für Fulda einen Bedarf an maximaler Brutto-Wohnsiedlungsfläche von 114 ha für den Zeitraum von 2002 bis 2020 vor. Auch die „Ergänzende Untersuchung zu einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis und die Stadt Fulda“ kommt in Anlehnung an den Regionalplan zu einem Bruttowohnlandbedarf von 85 ha für 2007 bis 2020.

(Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Dr. Joachim Kirchner, Ergänzende Untersuchung zu einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis und die Stadt Fulda, 29.11.2007, S. 15)

Außerhalb der Siedlungsbereiche der Stadt Fulda und der Stadtteile sind die Flächen als Regionaler Grünzug dargestellt. Regionale Grünzüge werden in verdichteten, besiedelten Gebieten festgelegt um den Freiraum in seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen zu erhalten.

Die Talauen der Fließgewässer sind als Bereiche für besondere Klimafunktionen festgestellt. Die Flächen dienen der nachhaltigen Sicherung besonderer regionaler Klimafunktionen. Veränderungen in diesen Bereichen die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der Klimafunktionen führen, sind unzulässig.

Weitere Gebiete werden im Regionalplan als Waldbereich, Bereich für die Landwirtschaft und Bereich für Landnutzung und -pflege dargestellt.

2.3 Entwicklungsziele gemäß Landschaftsplan der Stadt Fulda

Im Vorgriff auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden im Landschaftsplan Planungsziele und ein Maßnahmenkonzept für Natur und Landschaft formuliert. Für das Stadtgebiet Fulda gelten dabei folgende Oberziele:

Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Gewässernetzes mit seinen charakteristischen Auenbereichen. Dies soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Umwandlung von Acker in Grünlandflächen in den Auen, Extensivierung der Grünlandnutzung, Erhalt und Förderung der klimatischen Ausgleichsfunktionen, Verbesserung der Gewässerökologie und Sicherung der Auen für die Erholung.

Entwicklung von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für Magerstandorte. Durch Nutzungsextensivierung sollen im Bereich von Haimberg, Schulzenberg und Geisküppel Kalkmagerrasen, Borstgrasrasen und Kalkäcker gefördert werden.

Vernetzung zwischen Grünzügen, Gewässerarmen, Waldbereichen und innerstädtischen Grünflächen.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele kann dabei im Rahmen der Ausgleichsflächenplanung, über Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft, in Eigeninitiative der Stadt oder über Schutzgebietsausweisungen erfolgen.

2.4 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Die Landwirtschaft in der Stadt Fulda stellt mit knapp 46% die größte Flächennutzung dar.

Die AEP wurde in den Jahren 2003 und 2004 erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt lag die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei ca. 140 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Bewirtschaftung erfolgt überwiegend kleinräumig und standortangepasst. In der gegenwärtigen Ausprägung ist die Land- und Forstwirtschaft die Grundlage für die vorhandene attraktive, vielfältige Kulturlandschaft im Stadtgebiet.

Die erarbeitete AEP hat das Ziel die möglichen Auswirkungen städtischer Planungen auf die Landwirtschaft frühzeitig abschätzen und berücksichtigen zu können.

2.5 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Nahverkehrsplan

Im Zeitraum 2002 – 2003 ist ein Verkehrsentwicklungsplan für das Stadtgebiet Fulda erarbeitet worden, der von den politischen Gremien der Stadt Fulda im Jahre 2004 beschlossen wurde und bis heute als Rahmenplanung für den Verkehrssektor gültig ist. Dieser VEP ersetzt den bis dahin geltenden Generalverkehrsplan (GVP) aus dem Jahre 1979.

Die Erstellung eines VEP war seinerzeit notwendig geworden, weil seit der letzten Fortschreibung des Generalverkehrsplanes der Stadt Fulda im Jahre 1979 das gesamtstädtische Verkehrsnetz nicht mehr im Ganzen behandelt worden ist und die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine begleitende verkehrliche Planung erfordert, da Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unmittelbar voneinander abhängig sind.

Der Verkehrsentwicklungsplan stellt die großen Zusammenhänge dar, in deren Rahmen sich Einzelprojekte entwickeln können. Wesentliches Kennzeichen ist die Darstellung unterschiedlicher Szenarien: hier werden Auswirkungen untersucht, die sich aus unterschiedlichen Handlungsansätzen ergeben können bis hin zu möglichen Entwicklungen bezüglich Ladenschlusszeiten, Telearbeitsplätzen und ähnlichem.

Bestimmte räumliche und thematische Bereiche werden im Verkehrsentwicklungsplan für Fulda schwerpunktmäßig behandelt. Es sind dies vor allem:

- Das Thema „Parken in der Kernstadt“
- Die Fragen der Güterverkehrserzeugung und -lenkung
- Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes im Zuge der StVO-Änderungen und Überarbeitung von Regelwerken
- Die Einbringung der ÖPNV-Untersuchung Stadtregion in das Gesamtkonzept.

Parallel zum Verkehrsentwicklungsplan ist die ÖPNV-Planung für die Stadtregion Fulda in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda erarbeitet worden. Gemäß Hessischem ÖPNV-Gesetz ist die Stadt Fulda Aufgabenträger des ÖPNV und damit zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet Fulda. Auf der Basis dieses Konzeptes erfolgte die erste Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2004- 2008 sowie die zweite Fortschreibung für den Zeitraum 2009 – 2013, die derzeit gültig ist. Der Nahverkehrsplan stellt einen Rahmenplan für den ÖPNV dar, in dem die künftige Entwicklung des ÖPNV durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und Mindeststandards für jeweils 5 Jahre festgelegt wird. Die Grundlagen wurden gemeinsam mit dem Landkreis erarbeitet, so dass sowohl in verkehrlicher Hinsicht als auch in betrieblicher Hinsicht eine enge Abstimmung des Nahverkehrsplans mit der Region gegeben ist. Die 2. Fortschreibung des NVP kann auf der Homepage der Stadt Fulda www.fulda.de eingesehen werden.

Das Thema „Radverkehr“ ist im VEP nur kurz und im Grundsatz behandelt, weil hierzu seit 1991 ebenfalls ein eigenständiges Konzept existiert, das derzeit in seiner 1. Fortschreibung aus dem Jahre 2009 vorliegt und Grundlage für Maßnahmen zur künftigen Förderung des Radverkehrs ist. Die Fortschreibung war notwendig geworden, weil sich seit Erstellung des Radverkehrskonzeptes 1991 das planerische Regelwerk und insbesondere die Regelungen zum Radverkehr in der StVO deutlich gewandelt haben. Das Radverkehrskonzept in der aktuellen Fassung ist auf der Homepage der Stadt Fulda www.fulda.de veröffentlicht.

3 Regionale Grundlagen

3.1 Geschichte der Stadt

Am 12. März 744 beginnt mit der Gründung des Benediktinerklosters Fulda die historisch belegbare Geschichte Fuldas.

Der hl. Bonifatius beauftragte seinen Schüler Sturmius mit der Gründung eines Klosters im Gebiet der Fuldaer Senke, das er zu diesem Zweck zuvor von Karlmann, dem Fränkischen Majordomus, als Geschenk erhalten hatte.

751 konnte Bonifatius bei Papst Zacharias das Privileg der Exemption bewirken und somit das Kloster der Gerichtsbarkeit der örtlichen Bischöfe entziehen. Exemption und Landschenkungen, die im besonderen Maße nach dem Tode von Bonifatius und seiner Beisetzung in der Klosterkirche erfolgten, sind die Wurzeln der politischen und geistlichen Unabhängigkeit des späteren Hochstiftes Fulda.

Am 5. Juni 754 erlitt Bonifatius in Friesland den Märtyrertod. Seinem Wunsch entsprechend folgte die Beisetzung Bonifatius' in seinem Lieblingskloster in Fulda. Zahlreiche Pilger kamen zum Grab von Bonifatius und übergaben dem Kloster Schenkungen aller Art. So wurde es bald selbst mächtig und begütert. Schon nach kurzer Zeit zählte die Abtei bis zu 400 Mönche.

Sie rodeten und betrieben Ackerbau, sie entwickelten das Handwerk, sie leisteten Seelsorgearbeit. Sie widmeten sich den Wissenschaften und unterrichteten ihre Schüler. Die Schreibschule des Klosters schuf eine umfangreiche Klosterbibliothek.

Handwerker und Kaufleute siedelten sich um das Klostergelände an. Diese Siedlung erhielt im Jahre 1019 das Marktrecht. Auf einer 1114 geprägten Münze wird die Siedlung bereits als "Stadt Fulda" bezeichnet.

Das Diplom Kaiser Heinrichs II. vom 1. Juli 1019 gewährte dem Kloster Fulda für den sich daran anschließenden Ort das Münz- und Marktprivileg zusammen mit dem Zoll und der Gerichtsbarkeit. Die dem Kloster benachbarte Siedlung erlebte hierdurch einen enormen Aufschwung. Auch wenn keine Stadtrechtsverleihung für Fulda nachzuweisen ist, so kann man doch davon ausgehen, dass der Ort zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine stadtgleiche Rechtsposition erlangte.

Aus dem Jahr der Bürgeraufstände 1331 stammt das älteste Stadtsiegel, das einen segnenden Abt darstellt.

Eine erfolgreiche und sparsame Politik der Fürstbäbte der zweiten Hälfte des 17. Jh. schuf die Grundlage für die zweite Blüte von Stadt und Hochstift Fulda in der Barockzeit des 18. Jh. Die umfangreiche barocke Bautätigkeit begann mit der Errichtung des Doms und prägt das Stadtbild vor allem auch durch den neuen Schlossbau, die Anlage des Schlossgartens, die Errichtung großer Adelspalais in der Umgebung des Residenzschlosses, eines Gebäudes für die Landesuniversität, eines Hospitals sowie eines gegenüber der Residenz gelegenen Wachgebäudes. Die Fuldaer Porzellanmanufaktur (1764-1789) wies einen ausgesprochen hohen Qualitätsstandard auf.

Nach der Säkularisation 1802 ging das Hochstift Fulda an Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, dem späteren König Wilhelm I. der Niederlande. Im Jahr 1802 betrug die Einwohnerzahl von Fulda 8.559.

Nach dem Wiener Kongress 1815 wurde Fulda mit einem Teil des Gebietes der alten Fürstbtei als Großherzogtum Fulda den kurhessischen Landen einverleibt.

Im Kriege 1866 wurde Fulda von Preußen besetzt und kam nun mit dem gesamten Kurhessen an das Königreich Preußen. Die frühere Residenzstadt sank nun von der Provinzhauptstadt zur Kreisstadt, aber ein sichtlicher wirtschaftlicher Aufschwung setzte ein. Der Anschluss an das Eisenbahnnetz förderte Handel und Industrie.

Das Gebiet der Stadt Fulda ist heute wieder Teil des gleichnamigen Landkreises, nachdem die Stadt zwischen 1927 und 1974 Selbstständigkeit erlangt hatte. Allerdings wird ihr auch heute noch, wie in den Jahren zwischen 1821 und 1927, ein Sonderstatus mit zahlreichen Rechten zuerkannt. Seit 1945 ist der Landkreis Fulda Bestandteil des Bundeslandes Hessen.

Zusammen mit den bereits 1927 eingemeindeten Orten Neuenberg und Horas bildet die Altstadt mit ihren räumlich weit ausgreifenden Vorstadtbereichen die eigentliche Kernstadt. Die Einwohnerzahl 1933 betrug laut Volkszählung 27.753 Einwohner.

Durch die Hessische Gebietsreform von 1972 wurden insgesamt 24 Dörfer als Stadtteile mit eigenen Ortsvorstehern der Stadt zugesprochen. Vor der Gebietsreform 1977 zählte die Stadt Fulda gemäß Volkszählung 45.539 Einwohner, nach der Gebietsreform waren es 60.265 Einwohner. Bis auf geringe Schwankungen nahm die Einwohnerzahl bis 1988 ab. Sie betrug 1988 nur noch 54.320 Einwohner. Erst seit 1989 nahm die Einwohnerzahl (EW) wieder zu.

Nachfolgend einige Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung:

Im Juni 754 zählte die Abtei des Klosters Fulda 400 Mönche;

1802	8.559 EW	Zeitgeschichte von Fulda (Anton Hartmann),
1900	16.900.EW	Volkszählung,
16.06.1925	26.057 EW	Volkszählung,
16.06.1933	27.753 EW	Volkszählung,
13.09.1950	42.213 EW	Volkszählung,
06.06.1961	45.131 EW	Volkszählung,
27.05.1970	45.539 EW	Volkszählung,
01.08.1972	60.265 EW	Gebietsreform, 24 Gemeinden kommen zu Fulda,
31.12.1989	55.381 EW	Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden,
31.12.2003	63.447 EW	Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden,
31.12.2005	64.533 EW	Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden,
31.12.2007	64.734 EW	Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden,
31.12.2010	64.854 EW	Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden.
31.12.2011	64.824 EW	(Statistikstelle der Stadt Fulda)

3.2 Lage und Struktur

Das am 12. März 744 durch Sturmius gegründete Benediktiner-Kloster ist Ursprung des heutigen Fulda. Fulda ist eine traditionsreiche historische Stadt in der Mitte Deutschlands.

Das Stadtgebiet Fulda befindet sich im osthessischen Bergland. Es ist zentral in die Fuldaer Senke eingebettet, die im Westen vom Vogelsberg, im Süden und Osten von den Rhönbergen und im Norden vom Fulda-Haune-Tafelland begrenzt wird.

Die Stadt Fulda stellt sich zusammen mit der Gemeinde Petersberg und der Gemeinde Künzell als zusammenhängender gemeinsamer Siedlungsbereich dar. Tatsächlich sind Künzell, Eichenzell und Petersberg eigenständige Gemeinden.

Fulda besteht aus einem Innenstadtkern mit 24 Stadtteilen, die nördlich, südlich und westlich verteilt um die Innenstadt, hauptsächlich zwischen landwirtschaftlichen Flächen liegen. Die Stadtteile sind: Lehnerz, Niesig, Gläserzell, Kämmerzell, Lüdermünd, Bernhards, Dietershan, Maberzell mit Trätzhof, Haimbach, Sickels, Zirkenbach, Harmerz, Johannesberg, Kohlhaus, Bronnzell mit Ziegel, Edelzell, Rodges, Malkes und Besges, Zell, Istergiesel, Oberrode, Mittelrode, Niederrode.

3.3 Fläche und Höhenlage des Stadtgebietes

Die Fläche des Stadtgebietes umfasst	10.405 ha
Davon: Gebäude- und Freiflächen	1.950 ha
Flächen für den Gemeinbedarf	175 ha
Grünflächen	399 ha
Verkehrsflächen	465 ha
Landwirtschaftsflächen	4.769 ha
Waldflächen	2.546 ha
Wasserflächen	73 ha
sonstige Flächen	28 ha

Die Länge der Stadtgrenze beträgt 69,0 km.

Der höchste Punkt im Stadtgebiet beträgt 435,3 m ü.NN, der niedrigste Punkt beträgt 229,5 m ü.NN. Das Stadtzentrum befindet sich auf 261,5 m ü.NN.

3.4 Einwohner

Wohnbevölkerung	31.12.2007	31.12.2010	31.12.2011
Insgesamt	64.734	64.854	64.824
Geschlecht			
männlich	31.090	31.194	31.204
weiblich	33.644	33.660	33.620
Nationalität			
Deutsche	58.148	58.536	58.429
Ausländer	6.586	6.318	6.395
Religionszugehörigkeit			
Katholiken	34.422	33.241	32.813
Protestanten	13.416	13.464	13.461
Andersgläubige	16.896	18.149	18.550
Familienstand			
ledig	27.138	27.690	27.814
verheiratet	29.062	28.477	28.624
geschieden	3.864	4.146	4.250
verwitwet	4.627	4.482	4.431
Lebenspartnerschaften			65

(Statistikstelle der Stadt Fulda)

Einwohner im unmittelbaren Agglomerationsbereich (Stadt Fulda, Gemeinden Petersberg, Künzell und Eichenzell): ca. 106.700.

Einwohner im Landkreis Fulda: ca. 216.718

(Stand 30.06.2012 Statistisches Landesamt Wiesbaden HSL)

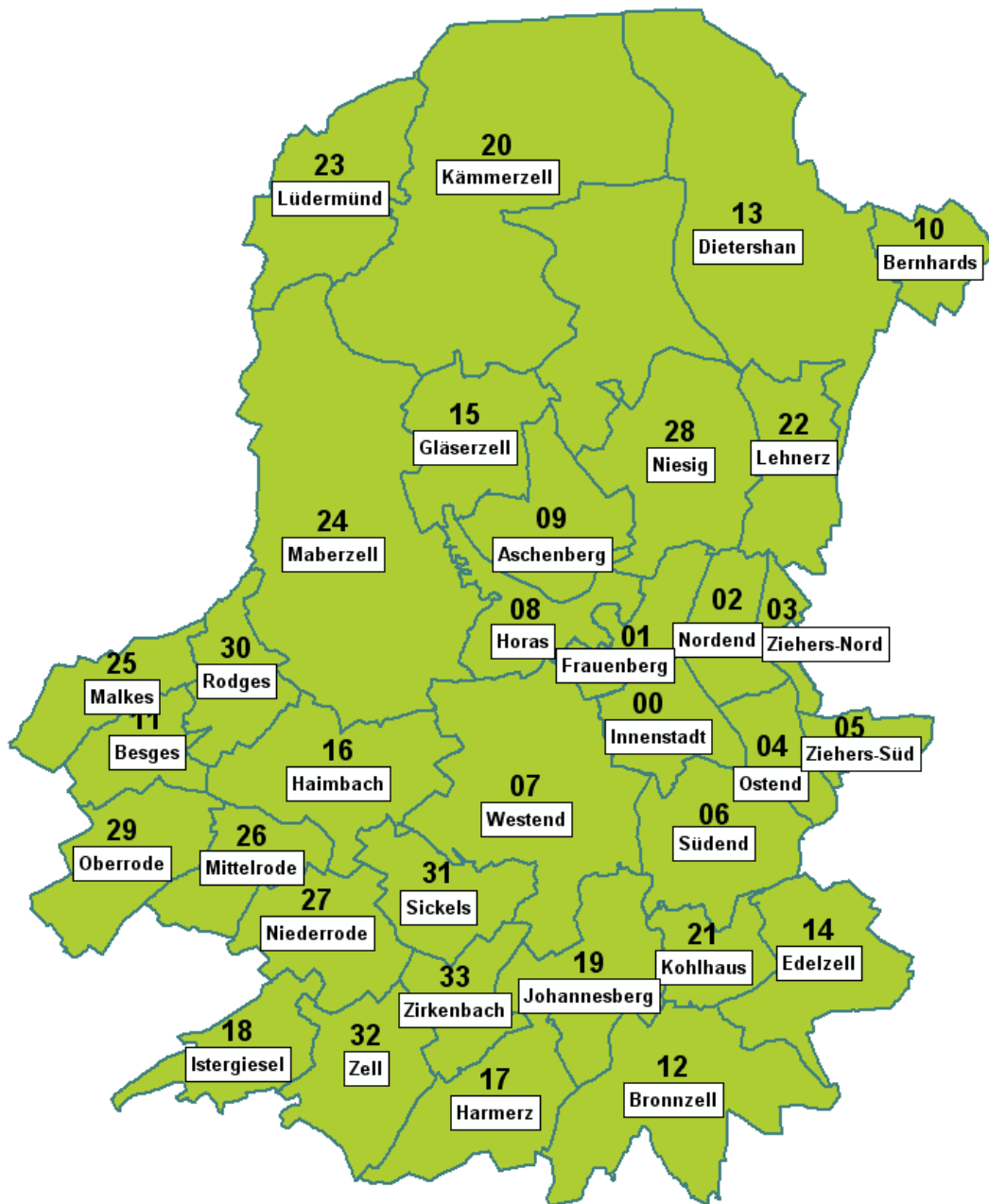
Abb.1

Die Wohnbevölkerung zum 31.12.2011 in der Stadt Fulda

Gebiet	Wohnbevölkerung			Doppelstaatler			Ausländer		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
Aschenberg	3.973	4.311	8.284	1.003	1.042	2.045	214	270	484
Bernhards	250	255	505	13	15	28	0	13	13
Besges	67	48	115	7	4	11	3	3	6
Bronnzell	687	731	1.418	43	33	76	21	26	47
Dietershan	350	359	709	16	16	32	4	5	9
Edelzell	1.084	1.193	2.277	108	89	197	28	37	65
Frauenberg	1.222	1.385	2.607	70	84	154	94	81	175
Fulda-Galerie	816	793	1.609	228	223	451	26	32	58
Gläserzell	516	584	1.100	46	57	103	14	19	33
Haimbach	1.050	1.129	2.179	96	89	185	33	32	65
Harmerz	531	548	1.079	14	10	24	13	6	19
Horas	595	713	1.308	65	51	116	15	41	56
Innenstadt	3.186	3.653	6.839	327	348	675	634	597	1.231
Istergiesel	199	195	394	9	3	12	0	5	5
Johannesberg	395	382	777	25	15	40	9	11	20
Kämmerzell	416	416	832	17	13	30	12	11	23
Kohlhaus	555	571	1.126	41	38	79	64	45	109
Lehnerz	806	838	1.644	73	66	139	64	63	127
Lüdermünd	112	110	222	4	3	7	2	4	6
Maberzell	886	880	1.766	23	39	62	39	23	62
Malkes	95	89	184	2	10	12	1	0	1
Mittelrode	161	182	343	1	1	2	5	4	9
Niederrode	137	138	275	7	6	13	3	3	6
Niesig	825	825	1.650	58	65	123	25	17	42
Nordend	2.051	2.295	4.346	321	344	665	275	277	552
Oberrode	257	258	515	13	11	24	13	4	17
Ostend	2.099	2.205	4.304	322	305	627	450	438	888
Rodges	96	84	180	11	16	27	8	5	13
Sickels	521	531	1.052	40	45	85	9	11	20
Südend	2.249	2.508	4.757	283	238	521	490	412	902
Westend	1.970	1.973	3.943	226	245	471	148	155	303
Zell	135	139	274	7	8	15	4	6	10
Ziehers-Nord	945	1.102	2.047	258	244	502	96	109	205
Ziehers-Süd	1.742	1.970	3.712	370	408	778	404	403	807
Zirkenbach	225	227	452	6	13	19	4	3	7
Fulda,Stadt	31.204	33.620	64.824	4.153	4.197	8.350	3.224	3.171	6.395

(Stand: 31.12.2010 Quelle: Statistikstelle der Stadt Fulda, Fortschreibung aus dem Einwohnermelderegister)

Abb. 2 Übersichtskarte der statistischen Bezirke der Stadt Fulda



Quelle: Statistikstelle der Stadt Fulda

4 Natur und Landschaft

Das Kapitel 4 besteht aus Auszügen des Landschaftsplanes.

4.1 Naturräumlicher Überblick

Fulda liegt im Ostthessischen Bergland innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Unterer Vogelsberg (Haupteinheit-Nr. 350), Fuldaer Senke (Nr. 352) und Fulda-Haune-Tafelland (Nr. 355). Die Kernstadt und 20 der 24 ländlichen Ortsteile liegen in der Fuldaer Senke, die den größten Teil des Stadtgebietes einnimmt.

Auf einer größeren Maßstabsebene differenziert sich das Stadtgebiet in unterschiedliche, sowohl durch die Nutzung als auch naturräumliche Gegebenheiten bedingte Untereinheiten:

Fuldaaue

Die Fuldaaue durchquert das gesamte Stadtgebiet von Süden nach Norden. Auf Höhe der Kernstadt wurde sie im Zuge der Landesgartenschau 1994 im heutigen Zustand als Auepark konzipiert. Hier verbindet sie intensive Freizeitnutzungen mit naturbezogener Erholung und Biotopschutz. Insbesondere die Aueweiher sind als Teillebensraum und Rastplatz für viele Vogelarten von Bedeutung.

Sowohl der nördliche, als auch der südliche Abschnitt der Fuldaaue werden überwiegend als Grünland genutzt, sie umfassen jedoch auch naturschutzfachlich bedeutsame Feuchtbiootope und kleinere Galerie- und Auewaldbereiche. Die Fulda ist fast auf ihrer gesamten Fließstrecke von einem geschlossenen Gehölzsaum begleitet.

Ackerbaulich geprägte Kuppenlandschaft

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen haben ihren räumlichen Schwerpunkt im westlichen und südlichen Stadtgebiet, sind kleinflächiger jedoch auch im Norden bei Kämmerzell und Lüdermünd sowie rund um Niesig, Bernhards und Dietershan anzutreffen. Charakteristisch sind sanfte Hügel und Muldentälchen und eine überwiegend ackerbauliche Nutzung. Grünland findet sich fast nur in den Auen der Bachläufe.

Wertvolle Biotopkomplexe bilden insbesondere der Haimberg, sowie die Magerrasen am Schulzenberg, Geisküppel und am nördlichen Käsbach-Talhang östlich von Sickels. Von zahlreichen Kuppen und Höhenzügen ergeben sich reizvolle Ausblicke in die freie Landschaft, auf die charakteristischen Siedlungsgebiete und bis hin zur Rhön.

Wald- und Forstflächen

Der Staatsforst Fulda ist ein von Kiefern und Mischwaldbeständen dominierter Wald, der sich über das nördliche Stadtgebiet erstreckt. Weitere ausgedehnte Waldflächen befinden sich im Nordwesten am Schiebberg. Hierbei handelt es sich überwiegend um klein parzellierte Privatwaldflächen mit der Kiefer als vorherrschender Baumart.

Siedlungsgebiete

Die Fuldaer Kernstadt bildet den zentralen Siedlungskörper und ist insgesamt durch eine gute Versorgung mit innerstädtischen Grünflächen (Schlosspark, Frauenberg, Kalvarienberg, Zentralfriedhof u.v.m.) gekennzeichnet. Die Altstadt und die Industrieflächen sind nur gering durchgrünt. Anders verhält es sich mit den randlich gelegenen Wohnvierteln und den ländlichen Stadtteilen, die über eine vergleichsweise gute Versorgung mit privaten Grünflächen verfügen. Die Fuldaaue, kleinere Bachtälchen und die großflächigen Parks tragen zu einer Milderung des typischen, von Überwärmung geprägten Stadtklimas

bei. Einige der Fuldazuflüsse im östlichen Stadtgebiet sind allerdings auf den innerstädtischen Abschnitten verbaut bzw. überbaut und können dementsprechend nur in geringem Umfang zur Kalt- bzw. Frischluftversorgung der Stadt beitragen.

4.2 Schutzgüter und Landschaftsfunktionen

Die einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes werden im Umweltbericht dargestellt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Nachfolgend wird zunächst der Entwicklungsbedarf aus der Sicht der einzelnen Schutzgüter dargestellt. Hieraus wird ein integratives Maßnahmenkonzept abgeleitet, dessen planerische Umsetzung im Flächennutzungsplan durch entsprechende Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB erfolgt. Grundlage bildet hierbei der Entwicklungsteil des Landschaftsplans.

4.2.1 Boden

Neben dem Erhalt und der Verbesserung aller natürlichen Bodenfunktionen ist eine größtmögliche Vermeidung bzw. Behebung von Beeinträchtigungen wie Überbauung / Versiegelung, Stoffeintrag, Verdichtung, Abtrag und Aufschüttung anzustreben. Auf allen Böden sollte aus Sicht des Bodenschutzes ein möglichst großes Ausmaß ganzjähriger Vegetationsbedeckung erreicht werden.

Für die Entwicklung der Bodenfunktionen gelten folgende Ziele:

- Erhalt der natürlichen Anbaueignung (Nährstoffgehalt, Bodenwasserhaushalt, Bodendichte, Zusammensetzung);
- Schutz der Böden vor Wind- und Wassererosion, insbesondere durch ganzjährige Vegetationsbedeckung in Gewässerauen und an stark geneigten Hangbereichen sowie durch Strukturierung großflächiger Ackerlandschaft durch Heckenzüge und Feldgehölze;
- Erhalt, Verbesserung und ggf. Rückgewinnung des Lebensraumpotenzials der Aueböden und magerer Sonderstandorte z. B. über Muschelkalk;
- Erhalt und Verbesserung der Abflussregulationsfunktion durch Sicherung größerer Waldflächen;
- Schutz der Böden vor Immissionen aus dem Verkehr und vor vermehrtem Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den Auen;
- Entsiegelung und Flächenrecycling;
- Beseitigung von Altlasten;
- Schutz von Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Bodendenkmäler).

Schwerpunkte

Einen übergeordneten Schwerpunkt stellt die Nutzungsextensivierung von Rendzinen und Regosol-Braunerden mit hohem Lebensraumpotenzial für Trocken- und Magerrasen dar. Die Entwicklung solch hochwertiger Biotope bildet zudem eine Möglichkeit, qualitätsvolle Ausgleichsmaßnahmen für geplante Bauvorhaben zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung der Fuldaaue und der Bachauen des Horasbaches, der Giesel, Saurode, des Käsbaches und Haimbaches zur Verhinderung von Hochwasserereignissen und zum Erhalt grundwasserbeeinflusster Böden mit hohem Lebensraumpotenzial für artenreiches Feuchtgrünland. Vorrangig sollte die Ackernutzung in den Auen verringert werden.

In landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit einem hohen Anteil großer zusammenhängender Ackerflächen und ohne gliedernde Strukturen sollen Gehölzanpflanzungen auf geeigneten, die Bewirtschaftung nicht einschränkenden Flächen und erosionsmindernde Bewirtschaftungsformen umgesetzt werden.

4.2.2 Wasserhaushalt

Grundwasser

Als nutzbare Ressource für Mensch, Tier und Pflanze ist das Grundwasser in seiner standorttypischen Quantität (Ergiebigkeit, Regeneration) und Qualität (Güte) zu sichern. Dementsprechend ist eine möglichst geringe anthropogene Beeinflussung des Wasserhaushaltes, d.h. unbelastetes Grundwasser (anthropogen verursachte Stoffeinträge erheblich unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten) anzustreben.

Hinsichtlich des Schutzes vor belastenden Stoffeinträgen und zur quantitativen Sicherung des Grundwasserdargebotes bestehen folgende Zielsetzungen:

- Untersuchung punktueller Belastungsquellen im Auenbereich und Durchführung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen;
- extensive Landnutzung in Bereichen mit geringem Grundwasserflurabstand (< 2 m), in Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebieten der Zone II;
- Nutzungsvereinbarungen mit Landwirten in Wasserschutzgebieten: Extensivierung, Einschränkung der Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden;
- Einsparungen im Trinkwasserverbrauch durch Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweisen zu wassersparenden Geräten und Installationen;
- Umsetzung von ökologischen Regenwasserbewirtschaftungskonzepten mit Maßnahmen zur Versickerung, Entsiegelung, Belagsänderung und Brauchwassernutzung;
- Verhinderung der Übernutzung der Grundwasserleiter durch Begrenzung der zulässigen Grundwasserentnahmen auf eine umweltverträgliche Fördermenge.

Still- und Altgewässer

Viele Stillgewässer im Auepark befinden sich in einem noch jungen Entwicklungsstadium. Die ständigen Untersuchungen ergeben jedoch einen positiven Entwicklungstrend vor allem für die Teiche im Gebiet der Wiesenmühle. Der Polder an der Blumenmauer weist eine sehr steile Uferböschung auf, die langfristig zu einem Flachufer mit gewässertypischen Feuchtbiotopen entwickelt werden sollte.

Handlungsbedarf besteht außerdem für die beiden Aueweiler, bei denen durch hohen Nährstoffeintrag (Laubfall, Entenfäkalien, Enten- und Fischfutter, Zuläufe aus dem Flugplatzbereich) eine vermehrte „Algenblüte“ festgestellt wurde. Maßnahmen zur Sanierung umfassen neben ggf. weiteren Entschlammungsmaßnahmen, die Anlage von buchtigen Uferlinien mit vielfältiger Böschungsstruktur (Flachufer bis Abbruchwände), die Einrichtung von Flachwasserzonen, Verlandungsbereichen und Inseln.

Mit den gleichen Sanierungsmaßnahmen (ohne Schlammmentnahme) sollten auch die zahlreichen Altarmreste der Fuldaaue zwischen Kämmerzell und Bronnzell als Stillgewässer entwickelt werden. Für einige Altarme soll zur Reduzierung der Hochwasserentwicklung (Wasserausweichräume) die Wiederanbindung an das Flussbett der Fulda geprüft werden.

Fließgewässer

Ein wichtiges Kriterium für den Zustand der städtischen Fließgewässer bildet die Gewässerstrukturgüte. Im Zuge von Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen soll mittelfristig die Gewässerstrukturgüte 3 (mäßig verändert), im Kernstadtbereich die Strukturgüte 4 (deutlich verändert) erreicht werden. Langfristig wird eine Gewässerstrukturgüte 2 bis 1 angestrebt.

Der größte Handlungsbedarf besteht im Stadtgebiet hinsichtlich der Renaturierung und Sanierung der durch Siedlungsentwicklung und landwirtschaftliche Nutzung zum Teil stark beeinträchtigten und veränderten Fuldazuflüsse, der Gräben im Agrarraum und der Fulda im Bereich der Kernstadt sowie der nördlich gelegenen Stadtteile. Unter einer Renaturierung ist die Förderung einer natürlichen Selbstregeneration und Fließdynamik der Gewässer zu verstehen, die durch folgende Fördermaßnahmen erreicht werden kann:

- Einrichtung von 5-10 m breiten Uferschutzstreifen als Pufferzonen zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, von Erholungsflächen (Sportflächen, Kleingärten) und von Siedlungs- und Verkehrsflächen;
- Schaffung und Ergänzung von durchgängigen Ufergehölzsäumen. Durch Schattenwirkung wird eine Überwärmung der Gewässer in den Sommermonaten verhindert und maßgeblich zu einer Verbesserung der Gewässergüte beigetragen;
- Rückbau von Verrohrungen und Ausbaustrecken sowie Verbreiterung von Durchläsen;
- Um- und Rückbau von Querbauwerken vor allem an der Fulda, zumindest jedoch Einbau von Fischaufstiegsanlagen;
- Rückverlegung und naturnahe Linienführung ehemals umgelegter Gewässerläufe in das ursprüngliche Gewässerbett;
- Naturnahe Querprofilausformung von Gewässerläufen mit einem künstlich angelegten Regelprofil sowie Strukturanreicherung im Bachbett durch Strömungshindernisse.

Zum Erhalt der Retentionsfunktion sind darüber hinaus der Ausbau bzw. die Rückgewinnung bestehender Retentionsflächen, die Möglichkeit einer Verzögerung des Oberflächenabflusses an Steilhängen im nördlichen Planungsraum sowie tragfähige Regenwasserbewirtschaftungskonzepte für das gesamte Stadtgebiet, insbesondere der Neubaugebiete entscheidend.

Sinnvolle Erweiterungsmaßnahmen von Retentionsbereichen stellen die Beseitigung vorhandener Bauwerke und die Verfüllung von Entwässerungsgräben dar. In den Retentionsflächen ist auf eine dauerhafte Vegetationsbedeckung (extensives Grünland) ohne Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu achten, da enge Wechselbeziehungen zum anstehenden Grundwasser bestehen. In Hanglagen kann der Oberflächenabfluss durch den Erhalt bzw. die Ergänzung hangparallel verlaufender Gräben entlang bestehender Wege verzögert und somit die Hochwasserentwicklung reduziert werden.

Ferner kann die Versickerung von Niederschlagswasser, besonders in geplanten Baugebieten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses beitragen. Art und Umfang der Versickerungsanlagen richtet sich nach der anfallenden Regenwassermenge, den geologischen Verhältnissen und ggf. den Vorschriften für Baugebiete in vorhandenen Wasserschutzgebieten. Generell ist eine Flächen- und Mulden-/Rigolenversickerung anzustreben. Bei eingeschränkten Versickerungsmöglichkeiten sind zumindest offene Regenrückhaltebecken erforderlich, um insbesondere nach Starkregenereignissen eine kontrollierte und gedroselte Abgabe in die Vorfluter zu ermöglichen. Zu prüfen ist zusätzlich die Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser oder zur Bewässerung durch die Sammlung in Zisternen.

Besonderer Entwicklungsbedarf besteht für die Regenwasserüberlaufbecken im gesamten Stadtgebiet, die zusammen mit zusätzlichen 58 Regenüberläufen das überschüssige Regenwasser speichern (13.400 m³) oder direkt über grobe Siebvorrichtungen in die Fulda und deren Zuflüsse ableiten. Bei sehr starken Regenfällen reicht die Kapazität dieser Überläufe jedoch nicht aus, so dass die Gewässerabschnitte unterhalb der Wassereinleitungen mit Grobmüll (Plastiktüten u. a.) verschmutzt werden. Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Situation sind die Verringerung des Abflusses, die Verbesserung der Rückhaltekapazität sowie Schilfklärung vor den Überläufen, wobei ein Überlauf aus Mischkanälen möglichst zu vermeiden ist.

Schwerpunkte:

Die Entwicklung der vorhandenen Fließgewässer zu naturnahen Gewässerbiotopen und die Vernetzung von Feuchtbiotopen durch Sanierung der zahlreichen Grabensysteme bildet eine Hauptaufgabe für die Zukunft. Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Renaturierung der Fuldazuflüsse werden hauptsächlich die Anlage breiter Ufergehölzsäume und Uferschutzstreifen zur Verringerung der landwirtschaftlichen Nähr- und Schadstoffeinträge sowie die Umnutzung der Acker- in Grünlandflächen in den Auen sein.

Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen an Gräben sollten schonend und unter Erhalt einer möglichst großen Strukturvielfalt (Schlammبانke, Seggenhorste, Uferabbrüche) vorgenommen werden.

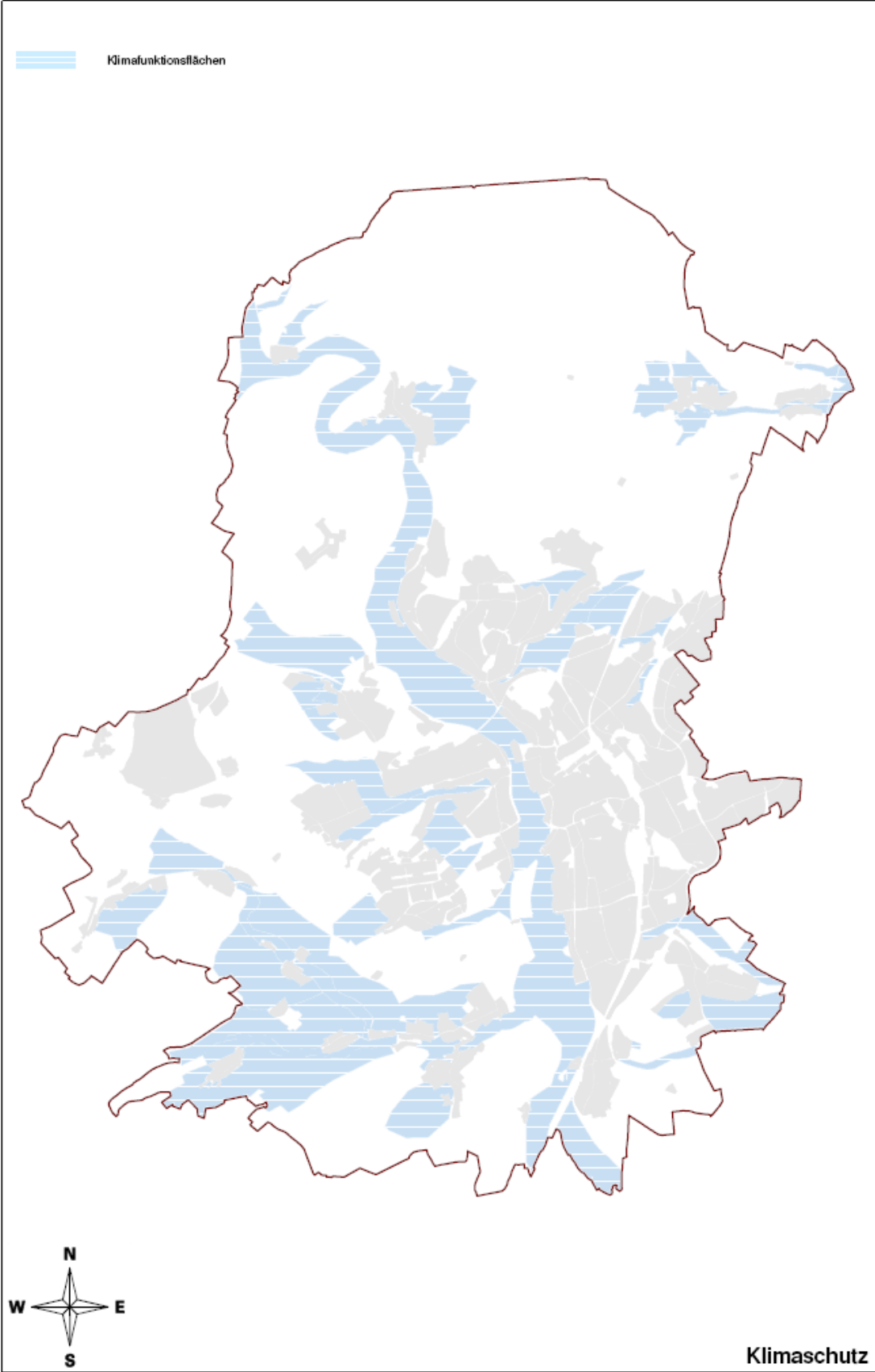
4.2.3 Klima

Klimawirksame Ausgleichsräume üben eine Wohlfahrtswirkung auf den Menschen und die Ökosysteme aus. Die lufthygienische Situation kann in Wirkungsräumen mit einer schlechten klimatischen Situation durch Maßnahmen im Wirkungsraum selbst, aber auch durch die Ausdehnung und den Erhalt der siedlungsnahen Ausgleichsflächen verbessert werden.

Hinsichtlich des Lokalklimas ergeben sich folgende Entwicklungsziele:

- Freihaltung der Auenbereiche von Bebauung, Gehölzriegeln und Aufforstungen zum Erhalt als Ventilationsbahnen - ggf. Rückbau von Hindernissen;
- Erhalt von Strömungsbahnen in Siedlungsgebieten, besonders bei Neubebauung;
- Förderung zusammenhängender Vegetationsbereiche zwischen innerstädtischen Ausgleichsflächen und Luftleitbahnen;
- Schutz bestehender Wald- und kleinerer Gehölzflächen als klimatische Ausgleichsräume;
- Erhalt von Kaltluftbildungsflächen mit Wohlfahrtswirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche;
- Verringerung der Emissionen aus Haushalten, Verkehr und Industrie.

Themenkarte Klimaschutz



4.2.4 Biotope, Pflanzen- und Tierwelt

Gemäß den Zielen des Landschaftsplanes bildet ein zusammenhängendes Gewässersystem das Rückgrat für den Biotopverbund. Darüber hinaus werden im Regionalplan Nordhessen 2009 Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie im Rahmen des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes Gebiete für den Biotop- und Artenschutz ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um die Fuldaaue, die Haimbachaue zwischen Neuenberg und Saturnstraße, Teile der Gieselbach-, Käsbach- und Sorbachaue, das Glasbachtal sowie den Haimberg und Schulzenberg. Diese Gebiete sind vorrangig zum Aufbau von Vernetzungs- und Verbundsystemen zu nutzen.

Der in § 20 BNatSchG geforderte Biotopverbund auf mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes (vorrangig Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG, Landschaftsschutzgebiete) bildet ebenso den Rahmen zur Festlegung des Entwicklungsbedarfs.

Für die Entwicklung des Schutzgutes Biotope gelten folgende Ziele:

- Förderung eines weitgehend durchgängigen und naturnahen Gewässersystems der Fulda und der ihr zufließenden Bäche;
- Entwicklung feuchtigkeitsgeprägter Lebensräume wie Feucht- und Nasswiesen, Großseggenriede, Röhrichte, Ufergehölzsäume sowie Bach-Erlen-Eschenwälder in den ausschließlich grünlandgenutzten Auen;
- Renaturierung innerstädtischer Bäche und Vernetzung mit zumindest teilweise nach naturschutzfachlichen Aspekten gepflegten Grünanlagen;
- Förderung von Vernetzungselementen wie Gehölze, Baumreihen und Altgrasstreifen in den vom Ackerbau dominierten Gebieten;
- Entwicklung von mageren Wiesen, Magerrasen, Borstgrasrasen und Heideflächen und Einbindung in ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem.

4.2.5 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Als annähernd generalisierbares Leitbild für Kulturlandschaften kann aufgrund der zahlreichen zu berücksichtigenden Faktoren und subjektiver Elemente eine anthropogen möglichst vielfältig und charakteristisch gestaltete sowie wenig beeinträchtigte bzw. vorbelastungsarme Kulturlandschaft gelten. Sie sollte viele, für den jeweiligen Naturraum typische Strukturelemente enthalten und umfangreiche Möglichkeiten der ästhetischen Erfahrung bieten. Durch die Schaffung positiver Anreize zur Wiederentdeckung der Natur in der heimischen Umwelt kann die Grundlage für ein neues Verhältnis zu ihr geschaffen werden, das auch die Bereitschaft zu ihrer Bewahrung und Entwicklung fördert.

Für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung bestehen folgende Ziele:

- Schutz bzw. Entwicklung des Landschaftsbildes in o.g. Sinne;
- Rückbau oder Kaschierung von Störelementen;
- Hervorheben von markanten Punkten in der Landschaft (Kuppen, Einzelbäume etc.);
- Schutz vor akustischen und visuellen Beeinträchtigungen sowie Geruchsbelastungen - Erhalt / Ergänzung ausreichender und angepasster Lärm- und Sichtschutzvorrichtungen;
- Förderung und Entwicklung von Ortsrandbegrünungen;
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Freiräumen im siedlungsnahen Bereich;
- Sicherung von Flächen mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene und wohnungsnaher Erholung (z. B. Waldflächen, strukturreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen);
- Erleichterung der Zugänglichkeit von Landschaftsteilen, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen;
- Aufwertung von Gebieten mit geringer Erholungseignung je nach Erfordernis des jeweiligen Naturraumes.

Schwerpunkte:

Hinsichtlich der naturbezogenen Erholung sind die Gewässerauen als Hauptgliederungselemente anzusehen, die sowohl das Landschaftsbild als auch großenteils das Stadtbild der Kernstadt und die Ortsbilder der umliegenden Stadtteile prägen. Besonders entlang der Fulda, aber auch an ihren zahlreichen Zuflüssen sowie an den Fuldatalhängen bei Lüdermünd und Kämmerzell bestehen viele Entwicklungs- und Aufwertungsmöglichkeiten. Ein weiteres Schwerpunktgebiet für die Naherholung erstreckt sich rund um den Schulzenberg.

4.3 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

4.3.1 Rechtsverbindlich ausgewiesene Schutzgebiete und -objekte

Um die Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopverbundsystems im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus zu ermöglichen, ist es notwendig die Kernflächen eines solchen Verbundsystems naturschutzrechtlich zu sichern. Es ist zu unterscheiden zwischen Flächen, bei denen Schutz bzw. Gefahrenabwehr im Vordergrund stehen, und solchen, bei denen deren Entwicklung besonders wichtig ist.

Im Stadtgebiet sind die nachfolgenden Schutzgebiete ausgewiesen:

Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie – Europäisches Netz „Natura 2000“

- Zeller Loch
- Obere und mittlere Fuldaaue

Naturschutzgebiete (NSG)

- Fuldataal bei Lüdermünd
- Haimberg bei Mittelrode
- Zeller Loch
- Ziegeler Aue
- Horaser Wiesen

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- Auenverbund Fulda
- Haubental
- Schnarrehohe
- Ratzegraben
- Rote Hohle

Naturdenkmale

Im Bereich der Stadt Fulda existieren 84 ausgewiesene Naturdenkmale. Es handelt sich hierbei um einzelne Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken und Gehölzgruppen, die meist markante Landschaftsbildelemente darstellen.

Eine Auflistung der ausgewiesenen Naturdenkmale enthält der Landschaftsplan (Anhang).

4.3.2 Schutzgebietskonzept

In der thematischen Karte „Natur und Landschaft“ werden zusätzlich zu den ausgewiesenen Gebieten geplante und im Landschaftsplan zur Erweiterung oder Neuausweisung vorgeschlagene Schutzgebiete dargestellt. Ziel ist hierbei ein konsistentes Biotopverbundsystem, in das möglichst viele gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAG-BNatSchG geschützte Lebensräume integriert werden. Der naturräumlichen Ausstattung des Stadtgebietes entsprechend stehen hierbei die folgenden Biotoptypen und Biotopkomplexe zum Schutz, zur Sicherung und zur Entwicklung der Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie zur Herstellung eines überregionalen Biotopverbunds im Vordergrund:

1. große geschlossene Waldbestände
2. Fließgewässer und ihre Auen
3. Feuchtgrünland und Moorvegetation
4. Magerrasen und Borstgrasrasen
5. Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze

Anzustreben ist ein Schutzgebietssystem, das die großen Waldökosysteme im Norden und im Süden außerhalb des Stadtgebietes mit den Gewässerauen sowie die o. g. Lebensstätten seltener und gefährdeter Arten des Offenlandes in Natura 2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Biotopverbundflächen verbindet.

Zu 1.: große geschlossene Waldbestände:

Das Schutzgebietskonzept trägt zur Vernetzung der großen Waldflächen im Norden, Westen und Süden bei. Vorrangiges Ziel ist eine nachhaltige, naturgemäße Waldbewirtschaftung zu multifunktionalem Dauerwald bei Erhöhung des Laubholzanteils. Der Erhalt von Altholzinseln sowie der flächige Schutz von Habitatsbäumen sind wesentlich für den Schutz und die Förderung alt- und totholzgebundener Arten (vgl. Landschaftsplan Kap. 6.2.3).

Zu 2. und 3.: Fließgewässer und ihre Auen, Feuchtgrünland:

Entlang der Fließgewässer werden zur örtlichen wie überregionalen Vernetzung von Grünland-, Röhricht- und Gewässerbiotopen sowie von Saumstrukturen (Gehölze, Hochstauden, Brachestreifen) je nach örtlicher Situation die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten angestrebt. In diesen Gebieten mit hohem Entwicklungspotenzial stehen Maßnahmen der Biotopentwicklung und -neuanlage im Vordergrund.

Zu 3. und 4. Moorvegetation sowie Mager- und Borstgrasrasen:

Bestandteile von Schutzgebieten gem. BNatSchG sind bereits die Moorvegetation im „Zeller Loch“ (NSG) und die Magerrasen am Haimberg (NSG). Von den anderen im Stadtgebiet zahlreich, aber zumeist nur kleinflächig vorkommenden Mager- und Borstgrasrasen sollte über den Pauschalschutz des § 30 BNatSchG hinaus nur den größeren Beständen durch Ausweisung als Naturschutzgebiete in besonderem Maße Schutz und Pflege zukommen. Auf Grund der für den Landschaftsplan vorgenommenen Erhebungen und der Auswertung aktueller Daten werden für die Magerrasen am Schulzenberg, Geisküppel und im Käsbachtal Schutzgebietsausweisungen nach § 26 BNatSchG als erforderlich erachtet.

4.4 Entwicklungsmaßnahmen und Darstellungen im FNP

Die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus dem vom RP Kassel im September 2004 genehmigten Landschaftsplan werden im FNP mit den Möglichkeiten des § 5 (2) BauGB dargestellt. Gekennzeichnet sind die gesetzlich geschützten Biotope (einschließlich Alleen), deren Zerstörung oder sonstige erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG verboten ist. Aus Gründen der Klimavorsorge werden Kaltluft- und Frischluftproduktionsflächen mit Siedlungsbezug sowie Leitbahnen (Auen) als Klimafunktionsflächen erhalten. Für die Umsetzung von Maßnahmen für Natur und Landschaft, u.a. Kompensationsmaßnahmen, kommen insbesondere folgende Bereiche in Frage:

Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Innerhalb dieser Flächenkategorie (siehe Themenkarte Natur und Landschaft) genießen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen. Neben innerstädtischen Landschaftsschutzgebieten handelt es sich im Einzelnen um folgende Bereiche:

- Kämmerzeller Fuldaaue (Extensive Grünlandnutzung, Anlage von Grünland, Maßnahmen am Gewässer, Altarm anlegen, Auewaldentwicklung)
- „Im See“ bei Dietershan (Umbau von Acker in Grünland, Entwicklung naturnaher und totholzreicher Waldstrukturen auf Feuchtstandorten – für diesen Bereich wird eine Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen)
- Flächen am Schulzenberg (Ackerextensivierung, Neuanlage Magerrasen, Waldumbau - Flächen im Kernbereich werden als Naturschutzgebiet vorgeschlagen)
- Zeller Loch (Neuanlage Grünland und Grünlandextensivierung)
- Geisküppel (Grünlandextensivierung, Pflege von Magerrasen – zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen)
- Nonnenröder Teiche (Grünlandextensivierung, Maßnahmen am Gewässer)
- Zahlreiche Bachtäler (v.a. Grünlandextensivierung, Waldumbau auf Feuchtstandort)
- drei Flächen in der innerstädtische Fuldaaue (Extensive Grünlandnutzung, Schutz und Pflege von Brachen, Röhrichten, Großseggenriede, Auwald, Feuchtwiesen, Gewässer)

Neben den vorgenannten Schwerpunkträumen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im FNP die rechtsverbindlich festgelegten Kompensationsmaßnahmen als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Flächen für die Landwirtschaft

In der Themenkarte „Natur und Landschaft“ sind Suchräume für Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Agrarraumes dargestellt. Diese Kennzeichnung gibt einen großräumigen Überblick über Bereiche, in denen Maßnahmen für Natur und Landschaft sinnvoll und effektiv sind. Vorschläge zu potenziellen Kompensationsflächen aus der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Stadt Fulda wurden hierbei berücksichtigt, soweit sie naturschutzfachlich geeignet sind und eine Aufwertungsfähigkeit im Sinne des Naturschutzes besteht. Bei diesen Vorschlägen handelt es sich um Flächen, die aufgrund ihrer geringen Acker- oder Grünlandeignung oder sonstiger Gründe für die Landwirtschaft verzichtbar sind.

Die Suchräume untergliedern sich zum einen in solche für überwiegend flächenbezogene Kompensationsmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere die Fuldaaue, vor allem in den Natura 2000-Gebieten, die Bachauen sowie Pufferflächen rund um Schutzgebiete und wertvolle Biotopkomplexe. Diese Bereiche bilden die Kernzonen des Biotopverbunds und sind standörtlich besonders zur Realisierung von Maßnahmen des Naturschutzes geeignet. Hauptsächlich werden die Umnutzung von Acker in Grünland, die Grünlandextensivierung, Maßnahmen an Gewässern sowie Gehölzpflanzungen empfohlen.

Zum anderen sind Suchräume für überwiegend flächensparende Kompensationsmaßnahmen gekennzeichnet. In ihnen werden weniger raumgreifende als vielmehr effiziente lineare und punktuelle Maßnahmen wie Baumgruppen, Wege begleitende Hecken oder Altgrasstreifen dominieren. Zu diesen Räumen zählen die westlichen und östlichen Hangbereiche des Fuldatals nördlich von Gläserzell, Teile des Schulzenbergs oder der Biotopkomplex Geisküppel/Ronsbachtal.

Innerhalb der dargestellten Suchräume bleibt die landwirtschaftliche Nutzung großräumig beibehalten. Gemäß den Zielsetzungen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Stadt Fulda und den Vorgaben des § 15 Abs. 3 BNatSchG werden agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Diese richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf aufgrund baubedingter Eingriffe. Gemäß Umweltbericht bereitet der FNP Bauvorhaben mit einem Kompensationsbedarf von insgesamt ca. 49,6 ha vor.

Alle Maßnahmen, die dem Landschaftsplan entsprechen, sind als Ausgleichsmaßnahmen anzuerkennen, soweit sie nicht über sonstige Instrumente, z. B Förderprogramme umgesetzt werden. Auch außerhalb der als Suchräume für Kompensationsflächen dargestellten Bereiche sind Maßnahmen des Naturschutzes möglich, sofern dem keine gravierenden Nutzungsinteressen der Landwirtschaft entgegenstehen.

Wald

Die Waldflächen dienen neben ihrer forstwirtschaftlichen Bedeutung dem Biotopverbund. Zahlreiche Waldgebiete eignen sich darüber hinaus zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Waldumbau von Kiefern- zu Laubwald am Schulzenberg). Neben der Entwicklung und dem Offenhalten von Waldwiesentälchen liegt ein Schwerpunkt im langfristigen Umbau nicht standortgerechter Nadelforste in Laubwald. Ökologisch wertvolle Heidelbeer-Kiefernwälder sind davon ausgenommen. In Auenbereichen sollten die standorttypischen Feucht- und Galeriewälder gefördert werden.

Öffentliche Grünflächen

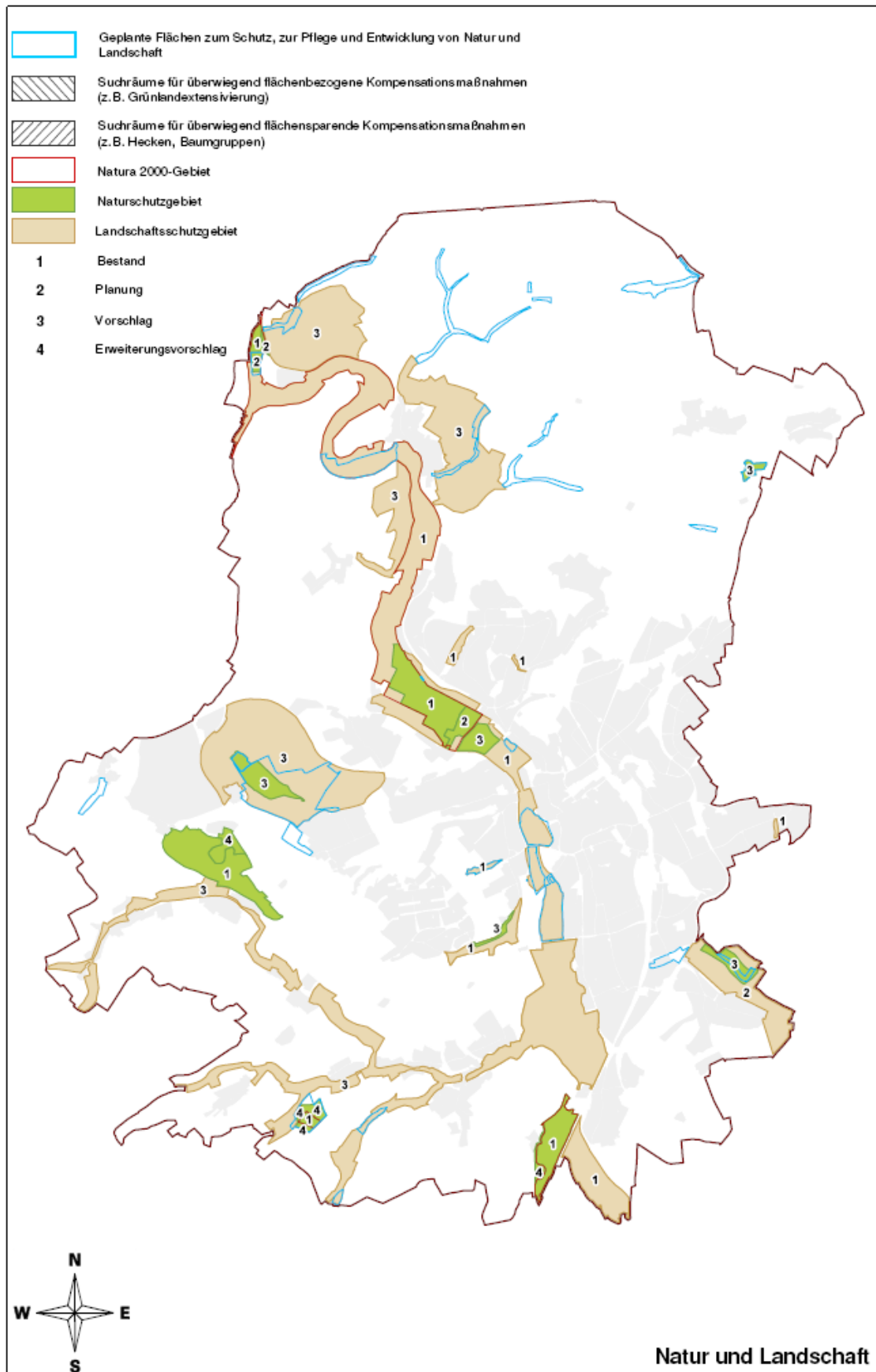
Den Grünflächen kommen neben ihrer Bedeutung für die Naherholung vorrangig Funktionen als innerstädtische Biotopverbundflächen zu. Es handelt sich insbesondere um Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplätze sowie Friedhöfe die „Verbindungsflächen“ bzw. Kernzonen des innerstädtischen Biotopverbundes sind. Sofern möglich, sind in diesen Bereichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wünschenswert.

Umsetzung der Maßnahmen für Natur und Landschaft

Die Darstellungen zum Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege gemäß den §§ 1, 1a BauGB sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet und mit den anderen Belangen des § 1 (6) BauGB abgewogen. Sie dienen der Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen sowie als städtischer Handlungsrahmen und Förder- bzw. Vertragskulisse. Dort, wo diese Maßnahmen landwirtschaftliche Flächen betreffen, ist eine Information und Mitwirkung betroffener Landwirte vorgesehen. Eine Umsetzung ist über folgende Instrumente möglich:

- Maßnahmen der Stadt und privater Initiativen (z.B. Anlage von Feuchtbiotopen und Obstwiesen auf Initiative der örtlichen Bevölkerung, Pflege öffentlicher Grünflächen);
- Förderprogramme und Vertragsnaturschutz;
- Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft;
- Ausweisung von Schutzgebieten und Etablierung von Pufferzonen um bestehende Schutzgebiete mit Erstellung entsprechender Pflegepläne.

Themenkarte Natur und Landschaft



5 Entwicklungen

Als Entscheidungsgrundlage für städtebauliche und infrastrukturelle Planungen sind die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Bevölkerungsentwicklung mit einzubeziehen.

5.1 Bevölkerungsentwicklung

Deutschland befindet sich, wie alle westlichen Industrienationen, in einem demografischen Veränderungsprozess. Spätestens seit dem Pillenknick in den 70er Jahren werden weniger Kinder geboren. Dem gegenüber steigt die Lebenserwartung der Menschen an, so dass sich das Verhältnis von jung zu alt ändert. Die Zuwanderung, die den Schrumpfungsprozess bis 2002 ausgeglichen hatte, ist mittlerweile rückläufig. Nach den Untersuchungen des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, haben 2008 mehr Menschen Deutschland verlassen als zugezogen sind.

Insgesamt wird in Deutschland von 2010 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang von 10 Millionen Menschen gerechnet. Damit sind Veränderungsprozesse in allen Bereichen des Lebens verbunden. Die Abnahme der Bevölkerungszahl ist in den Regionen unterschiedlich verteilt. Regionen, die wirtschaftlich stark sind, werden stabile bis wachsende Bevölkerungszahlen aufweisen, da sie aufgrund des Arbeitsplatzangebotes Menschen anziehen. In Abhängigkeit zu Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätzen steht die Entwicklung der Regionen und Städte.

Bevorzugte Wohnstandorte befinden sich vor allem in den Ballungsräumen, in denen ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot besteht. Bis heute wohnen immer weniger Deutsche in den ländlichen abgelegenen Gebieten. Die Menschen ziehen überwiegend in das Umland der großen Städte, in die sogenannten Speckgürtel, oder sie ziehen direkt wieder zurück in die Städte, die mit vielfältigen Angeboten aufwarten.

Für Hessen wird aus wirtschaftlicher Sicht ein starkes Süd-Nordgefälle festgestellt. Während das Rhein-Main-Gebiet boomt, sank die Zahl der Erwerbstätigen in Nordhessen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Mittel- und Osthessen stagniert. In Korrelation zur Wirtschaftsperspektive steht die Bevölkerungsentwicklung. Für Fulda lag die reale Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2001 bei 10 Prozent Wachstum. Die Bevölkerungsentwicklung von 2007 bis 2025 wird gemäß des Berlin-Instituts in Fulda unter 0 bis - 5 % liegen. Damit liegt Fuldas Bevölkerungsentwicklung im Mittel aller hessischen Städte und Kreise. Dass positive Saldo in den Jahren 1989 bis 2001 ist auf die Öffnung der östlichen Grenzen zurück zu führen und der Abwanderung aus den neuen Bundesländern. Insgesamt wird für Hessen bis zum Jahr 2025 nur ein geringes Bevölkerungswachstum erwartet. Das Wachstum findet hauptsächlich im Süden Hessens statt und zieht damit die Gesamtwerte Hessens nach oben.

Mit der geringeren Geburtenrate findet eine Überalterung der Bevölkerung statt. Während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter abnimmt, wächst die Zahl der Rentner. Im Jahr 2009 waren 50 Mio. Menschen in Deutschland im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahre alt. Nach den Berechnungen des Berlin Instituts werden im Jahr 2025 noch 45 Mio. im Erwerbsalter sein, im Jahr 2050 nur noch 36 Mio. Demgegenüber sollen über 33 % Deutsche über 64 Jahre alt sein.

Für Hessen gilt, dass bis zum Jahr 2020 20,8 Prozent aller Hessen älter als 65 Jahre sein werden. Die bisher genannten Zahlen des Bevölkerungstrends entstammen der Studie des „Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung“.

Gegenüber den Trendzahlen des Berlin-Instituts kommt die Statistikstelle der Stadt Fulda gem. dem Hildesheimer Modell, mittlere Variante, zu milderem Ergebnissen.

Das Berechnungsmodell bezieht Daten über die Bevölkerungsfortschreibung, Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungsentwicklung mit ein.

Während zurzeit noch kein Bevölkerungsrückgang in Fulda festzustellen ist, soll eine ausgeprägte Abnahme frühestens ab 2020 stattfinden.

Das Bevölkerungsmodell ermittelt für das Jahr 2032 61.857 Einwohner in Fulda. Gegenüber dem Jahr 2007 mit 64.734 Einwohnern ist das ein Rückgang von 2.877 Einwohnern. Für die Stadt Fulda bedeutet das einen kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen, vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2032 sind das 4,4%.

Im Jahr 2032 werden laut Berechnungen in Fulda 23,4 %, das sind 14.467 Einwohner, älter als 64 Jahre sein. Dem gegenüber sollen 62,3 %, also 38.502 Einwohner im Alter zwischen 15 bis einschließlich 64 Jahre sein.

Am 31.12.2010 betrug der Anteil der Bewohner im Alter 65 und älter 12.844, das sind 20 %, die 18 bis 64-jährigen betragen 40.572, also 62 %.

Abb. 3 Die Bevölkerung der Stadt Fulda nach Altersgruppen am 31.12.2011:

Alter	Bevölkerung insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0 - 17 Jahre	11.277	5.767	5.510	10.483	5.344	5.139	794	423	371
18 - 64 Jahre	40.763	20.157	20.606	35.794	17.701	18.093	4.969	2.456	2.513
65 - 110 Jahre	12.784	5.280	7.504	12.152	4.935	7.217	632	339	287

Statistikstelle der Stadt Fulda

Einhergehend mit dem demografischen Wandel und dem wachsenden Anteil an den über 65-jährigen in der Stadt Fulda müssen entsprechende Einrichtungen in allen Lebensbereichen, wie Wohnen, Infrastruktur, Gesundheit, Fürsorge, Kultur und Freizeit erfolgen und angepasst werden.

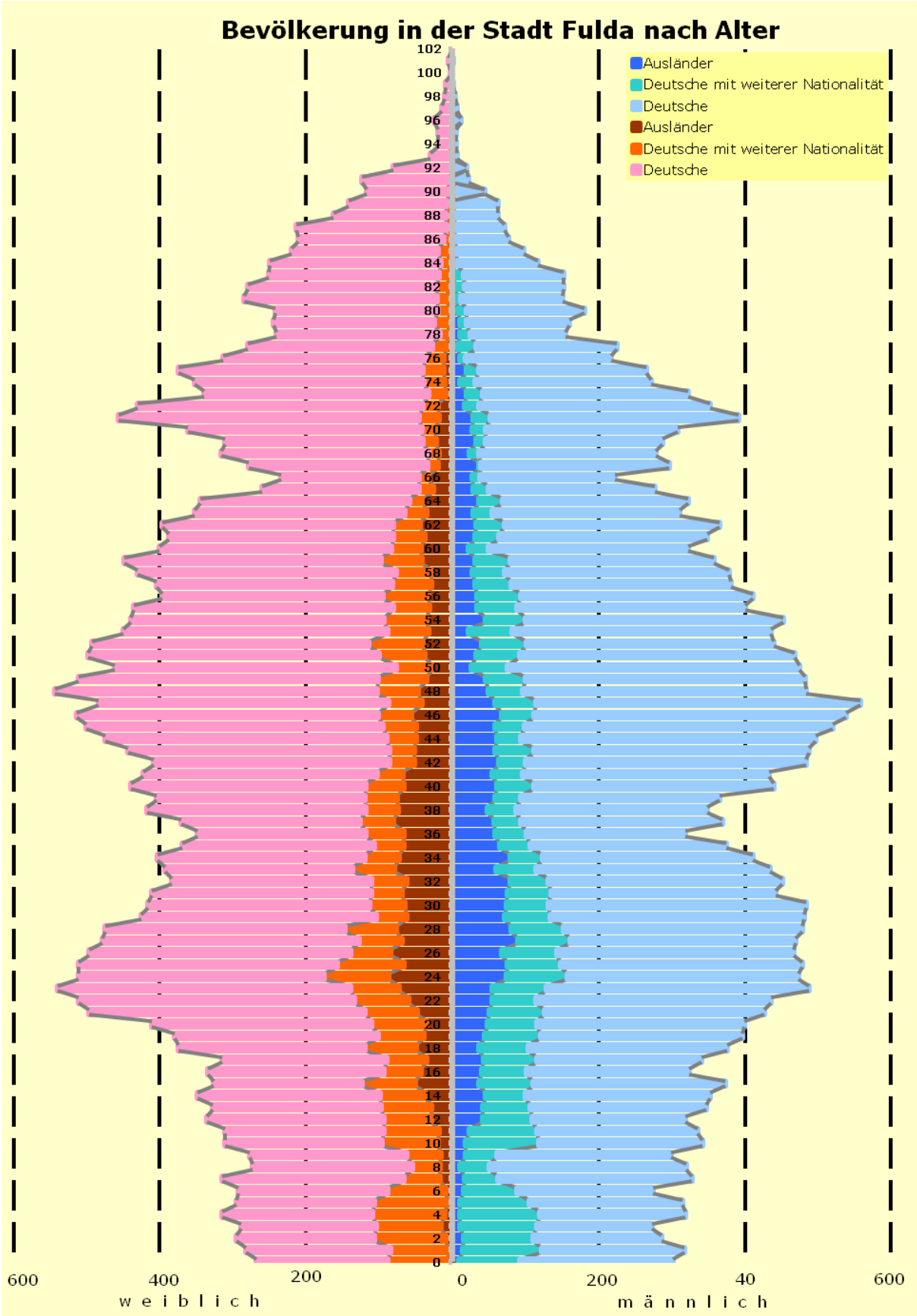
Vorausberechnungen gehen von statistischen, konstanten Annahmen aus, die eventuelle zukünftige Veränderungen in der Gesellschaft und Politik nicht berücksichtigen können. An der Bevölkerungsentwicklung lassen sich Weltkriege durch Geburtenausfälle und die Gefallenenrate der Männer, der Babyboom nach dem 2. Weltkrieg, der Pillenknick in den 70ern sowie die Wiedervereinigung mit einem Geburtenrückgang im Osten ablesen. Die Gewichtung der Bevölkerungsentwicklung sollte nicht überbewertet werden, da eine genaue Prognose nicht möglich ist.

Die Stadt Fulda wartet mit vielen attraktiven Potentialen für Bewohner/innen auf. Als Oberzentrum mit Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und vor allem den Hochschuleinrichtungen besteht ein Angebot an unterschiedlichen und qualifizierten Arbeitsplätzen. Neben einem Zentrum mit attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten bieten die in unmittelbarer Nähe gelegenen 24 Stadtteile dörfliche und landschaftsgeprägte Atmosphäre mit günstigen Immobilienpreisen. Diese Bedingungen sind gerade für junge Familien sehr anziehend. Auch die Lage der Stadt Fulda trägt zur Attraktivität bei. Zwischen dem Rhein-Main-Gebiet im Süden Hessens und der Nordhessischen Stadt Kassel gelegen, ist Fulda als Wohnstandort für mobile Arbeitnehmer interessant.

Die Situation für Pendler wurde durch den Autobahnanschluss Fulda Mitte und dem weiteren Ausbau der Autobahn 66 von Fulda-Süd nach Frankfurt erheblich verbessert. Die schnelle Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet trägt gleichzeitig zur Stärkung des Wirtschaftszentrums Osthessen bei.

Die beschriebene Attraktivität der Stadt Fulda und die vorsorgende Planung des FNP als Planungsinstrument zur Deckung des Wohnungsbedarfs erfordern, dass ausreichend Wohnbauland bereitgestellt werden muss. Dadurch ist langfristig Planungssicherheit gewährleistet mit der auf Entwicklungsspitzen reagiert werden kann.

Abb. 4 Bevölkerungspyramide



Quelle: Statistikstelle der Stadt Fulda

5.2 Wirtschaftsstruktur

Grundsätze und Zielvorstellungen

Die Entwicklung einer Stadt wird maßgeblich beeinflusst durch die in ihr wirkenden Wirtschaftskräfte. Die Stadt Fulda verfügt insgesamt über eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit hoher Wertschöpfung. Als Folge daraus und im hessenweiten Vergleich ergeben sich gute Daten für Beschäftigung und Wirtschaftskraft.

Im Rahmen der räumlichen Planung konzentriert sich die Stadt Fulda daher darauf, durch Bauleitplanung und Bevorratung von gewerblichen Bauflächen, ortsansässige Gewerbebetriebe bei Verlagerungs- oder Erweiterungsbestrebungen zu unterstützen sowie Neuan-siedlungen zu ermöglichen. Dabei sollen die Standortvorteile als Oberzentrum im Einzugsbereich zwischen Frankfurt /M., Kassel, Erfurt und Würzburg konsequent genutzt werden.

Zu den besonderen Standortfaktoren der Stadt Fulda zählen u. a.:

- Günstige verkehrsgeographische Lage an Knotenpunkten im Autobahn- und ICE-Verkehrsnetz
- Vorhandene Agglomeration von gewerblichen Branchen, auch in sogenannten Wachstumsbranchen, wie in der Mess- und Regeltechnik, Engineering, Fahrzeug- und Mobilitätstechnik, Medizintechnik und Gesundheit
- Hoher Bildungs-, Freizeit- und Wohnwert als sogenannte weiche Standortfaktoren
- Intakte Infrastruktur in Bezug auf oberzentrale Einrichtungen

Im Rahmen der Stadtentwicklung gilt es zukünftig, folgende Ziele weiter zu verfolgen:

- Chancen der Wachstumsregion nutzen: Zusätzliche Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und damit Bevölkerungspotentiale im Wettbewerb der Standorte an Fulda binden
- Erhalt und Weiterentwicklung des vorhandenen Branchenmixes in der Zukunft
- Leit- und Wachstumsbranchen stabilisieren und neu ansiedeln

Wichtiges Instrument in der strategischen Ausrichtung Fuldas im Wettbewerb der Standorte ist die Bevorratung von Gewerbeflächen durch Neuausweisung.

Neben den Bemühungen, neue Gewerbeflächen auszuweisen, spielt das derzeitige Flächenpotential in vorhandenen Gewerbegebieten, in Baulücken und Reserveflächen eine große Rolle. Hier ist es das Ziel der Gewerbeflächenpolitik, Gewerbebranchen für neue Nutzungen zu aktivieren

Wirtschaftsentwicklung

Osthessen hat insbesondere nach der Wiedervereinigung, der Öffnung der osteuropäischen Grenzen sowie aufgrund seiner zentralen geografischen Lage in Europa und an den Schnittstellen internationaler Verkehrswege eine deutlich verbesserte Entwicklungsperspektive. Der Raum um das Oberzentrum Fulda als zweiter großer Wirtschaftsraum Nordhessens ist durch seine räumliche Nähe zum Rhein-Main-Gebiet geprägt und wirtschaftlich und infrastrukturell an dieses gut angebunden. Er hat insgesamt ökonomisch eine stabile Brückenfunktion zwischen Süd- und Nordhessen und zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und Thüringen und damit deutlich verbesserte Zukunftschancen im Sinne einer nachhaltigen, eigenständigen Regionalentwicklung.

Aufgrund des hohen Dienstleistungsanteils an der Gesamtstruktur der osthessischen Wirtschaft ist auch in Zukunft im Vergleich mit den anderen hessischen Regionen und Bundesländern ein weiteres Wachstum zu erwarten.

Die Stadt Fulda ist geprägt von einer relativ ausgewogenen Wirtschaftsstruktur in Bezug auf Branchenvielfalt und Sektoren. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verteilen sich wie folgt:

- Öffentliche und private Dienstleister: 28%
- Produzierendes Gewerbe: 28,5%
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr 24,5%
- Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister 19%
- Land- und Forstwirtschaft 0,1%

Aus der Entwicklung der größten Beschäftigungsgruppen vom Jahr 2005 bis 2009 lassen sich Rückschlüsse auf den Entwicklungstrend ziehen:

- Öffentliche und private Dienstleister: + 6 %
- Produzierendes Gewerbe: - 1 %
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr + 8,7 %
- Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister + 17,3%

Insgesamt stiegen die Beschäftigtenzahlen in diesem Zeitraum um 6,2 %, d.h. der Arbeitsort und Wirtschaftsstandort Fulda verzeichnet ein Beschäftigungswachstum.

Der Trend zum tertiären Wirtschaftssektor, von der Produktions- zur Dienstleistungswirtschaft bleibt auch in Fulda bestimmend, allerdings hat sich das produzierende Gewerbe seit Jahren stabilisiert. Die vorhandenen Kernbranchen in der Produktion haben sich stetig weiterentwickelt und damit bisher verhindert, dass eine übermäßige Abhängigkeit von Dienstleistungsbereichen entsteht.

Ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Fulda ist der Tourismus und hier insbesondere der Kongress- und Tagungstourismus. Von 2000 bis 2010 stiegen die Übernachtungszahlen um 81 % auf 456.455 Übernachtungen in 2010. Für diese Branchenentwicklung sorgen neue und weiterentwickelte Betriebe des Gastgewerbes und der Tagungswirtschaft sowie die Einbettung in eine attraktive, historisch geprägte Stadtumgebung.

Verfügbare Gewerbeflächen und Perspektive

Mit Status 2011 sind in den Gewerbegebieten der Stadt Fulda folgende Flächen noch verfügbar:

- | | | |
|-----------------------------|---------|----------------------|
| • Gewerbegebiet Lehnerz: | 7,3 ha | von insgesamt 20 ha |
| • Gewerbegebiet Münsterfeld | 1,5 ha | von insgesamt 32 ha |
| • Industriepark Fulda-West | 18,6 ha | von insgesamt 102 ha |
| • Fulda-Galerie | 7,2 ha | von insgesamt 8 ha |

Das **Gewerbegebiet Lehnerz** zeichnet die verkehrsgünstige Lage aus, sowie die Synergieeffekte mit dem benachbarten Gewerbegebiet Eisweiher. Der Standort eignet sich für Bestandsbetriebe, die an ihrem aktuellen Standort an Kapazitätsgrenzen stoßen, sowie für Neuansiedlungen mit hohen Anforderungen an die Verkehrsanbindung.

Insbesondere am Standort **Münsterfeld** als Konversionsfläche ist eine deutliche Entwicklungsdynamik zu beobachten, sodass die Prägung als ehemaliges Kasernengelände zugunsten eines modernen Unternehmensstandorts verändert wird. Ende 2008 hat die Stadt Fulda die noch im Bundesvermögen befindlichen Flächeanteile erworben, um auch diese für gewerbliche Nutzungskonzepte verfügbar zu machen.

Die Entwicklungschancen des Standorts **Industriepark Fulda-West** sind durch den Bau des Westrings als Verkehrsanbindung verbessert worden. Der Standort entwickelt damit auch eine starke Eigendynamik durch Erweiterung von bestehenden Betrieben, Verlagerung von Unternehmen aus der Region und verbesserte verkehrliche Bedingungen für Logistikanwendungen.

Der Standort **Fulda-Galerie** ist im Schwerpunkt ein Wohnstandort, der aber auch Flächen für mit der Wohnnutzung verträgliches Gewerbe bereitstellt.

Insgesamt ergibt sich in diesen gewerblichen Schwerpunkten eine Flächenreserve von 34,6 ha. Die Flächenreserve wird, bezogen auf die Eigenentwicklung in den vorhandenen Gewerbegebieten mittelfristig als ausreichend eingeschätzt, um Betriebserweiterungen und Ansiedlungen zu realisieren.

Die bestehenden Gewerbegebiete bedürfen demnach mittelfristig keiner umfassenden Erweiterung. Die Erweiterung des traditionellen Standorts Eisweiher ist bereits durch den benachbarten Standort Lehnerz realisiert.

Der Gewerbeschwerpunkt **Kohlhaus / Kohlhäuser Feld / Fulda-Süd** hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Als verkehrsgünstiger und historisch gewachsener Standort ist die Entwicklungsperspektive für diesen Bereich positiv, sodass im Flächennutzungsplan Entwicklungsoptionen vorgesehen werden.

Der Wirtschaftsstandort Fulda soll jedoch auch seine Position im Wettbewerb mit anderen Regionen stärken. Deshalb sind zusätzlich zu den bestehenden Standorten für Neuan-siedlungen wettbewerbsfähige Flächen in verkehrsgünstiger Lage anzubieten. Im Standortwettbewerb sollen dabei für unterschiedliche Anforderungen von Wirtschaftsbranchen eine ausreichende Bandbreite an Standortoptionen vorgehalten bzw. neu entwickelt werden.

Räumlich werden demnach im Westen und Süden gewerbliche Schwerpunkte mit entsprechenden Entwicklungsreserven positioniert.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Standorte wird auch davon abhängen, in wie weit es gelingt, zukünftig in interkommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen gemeinsame Gewerbestandorte zu realisieren. In Eichenzell, Künzell und Petersberg sollen in den kommenden Jahren insgesamt bis zu 50 ha Gewerbefläche als interkommunale Flächen mit gegenseitiger Verrechnung der Gewerbesteuererinnahmen entwickelt werden.

6 Art der baulichen Nutzungen

6.1 Wohnbauflächen

Im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen können in verbindlichen Bauleitplänen als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), und besondere Wohngebiete (WB) differenziert werden. Sie dienen alle vorwiegend dem Wohnen.

An das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt wurde 2007 vom Landkreis und der Stadt Fulda ein gemeinsames Gutachten zur Wohnraumversorgung in Auftrag gegeben. Unter Berufung auf den Regionalplan Nordhessen 2009 kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass für die Stadt Fulda vom Jahr 2007 bis 2020 ca. 85 ha Bruttowohnbauland bereitgestellt werden muss, um einen Entwicklungsausgleich herzustellen. Die Verringerung der Haushaltgröße hat dazu geführt, dass die Zahl der Haushalte und damit die Wohnungsnachfrage, trotz eines leichten Bevölkerungsrückgangs zunehmen. In dieser Berechnung sind auch Haus- und Wohnungsabgänge, Eigentümerwechsel und der stetig wachsende Flächenbedarf pro Kopf für Wohnen mit berücksichtigt worden. Um von einem

ausgeglichene Wohnungsmarkt sprechen zu können, wird üblicherweise von 103 Wohnungen für 100 Haushalte gesprochen.

Die Leerwohnungsreserve ist für Umzüge und Modernisierungsmaßnahmen notwendig. (Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Dr. Joachim Kirchner, Ergänzende Untersuchung zu einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis und die Stadt Fulda, 29.11.2007, S. 15 und Regionalplan Nordhessen, 2009)

Der aktuelle Regionalplan Nordhessen 2009 sieht eine Bruttowohndichte von 25 WE/ha vor. Als Oberzentrum im ländlichen Raum sollen in der Stadt Fulda höhere Bruttowohndichten erreicht werden, als im angrenzenden Landkreis. In den Umlandgemeinden wird eine geringere Wohnungsdichte von 18 WE/ha angenommen. Tatsächlich sind die Stadtteile von Fulda ländlich geprägt und die Attraktivität für Bauinteressenten an den Stadtteilen liegt gerade darin, auf Grundstücken von ca. 600 qm Größe das Eigenheim realisieren zu können.

1987 wurde eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Fulda betrug in dem Jahr 2,35647 Personen, im Vergleich betrug die Haushaltsgröße im Landkreis ohne Fulda 2,78615 und im Land Hessen 2,34401 Personen. In den nachfolgenden Jahren nahmen die Haushaltsgrößen kontinuierlich ab. Im Jahr 2003 betrug die Haushaltsgröße in Fulda 2,18351, im Landkreis ohne Fulda 2,58165 und im Land Hessen 2,17196 Personen. Angesichts einer Zunahme des Anteils an älteren Menschen ist weiterhin von einem Bedarf an kleinen Haushaltsgrößen mit altersgerechter Wohnungsausstattung auszugehen. Auch der wachsende Anteil an Alleinerziehenden und Singlehaushalten erfordert ein wachsendes Angebot an kleinen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Aus diesen Gründen wird für die Berechnung des Wohnflächenbedarfs eine Haushaltsgröße von 2,1 EW als realistisch erachtet.

Entwicklungsschwerpunkt in Fulda ist das Wohngebiet Fulda Galerie mit 90 ha Gesamtfläche und ca. 30 ha Wohnbaufläche. Das ehemalige Militärgelände wird als Stadtteil mit eigenem Zentrum ausgebildet.

Das Projekt Fulda Galerie stellt ebenso wie das Projekt Südliche Innenstadt einen Beitrag zum Flächenrecycling brach gefallener, bzw. disponibler Flächen dar.

Das Projekt Masterplanung Südliche Innenstadt Fulda wurde in das Förderprogramm Stadtumbau West aufgenommen. Dieser weitere Entwicklungsschwerpunkt ist als Mix aus Dienstleistungen, Einzelhandel, Gewerbe und städtisch modernen und verdichteten Wohnen vorgesehen. Auch dieses Projekt, das aus vielen Einzelprojekten besteht, wird auf brachgefallenen Flächen und Baulücken, die gut erschlossen und nahe der Innenstadt sind, realisiert. Genaue Zahlen über die Flächen zur künftigen Wohnnutzung sind zurzeit nicht zu ermitteln, da Verhandlungen mit Investoren und Entwicklern geführt werden.

Darstellungen von neuen Misch- und Wohnbauflächen in dem Flächennutzungsplan befinden sich ausschließlich in den extern liegenden Stadtteilen. Es handelt sich hier überwiegend um Arrondierungs- und Ergänzungsflächen. Die Flächenausweisungen dienen der Eigenentwicklung der Stadtteile und liegen in Edelzell, Haimbach; Maberzell; Niesig, Bronnzell, Dietershan, Lehnerz, Neuenberg, Sickels, Zirkenbach, Kämmerzell, sowie Besges und Niederröder Höhe mit Flächen unter 1 ha. Die neuen Entwicklungsflächen betragen zusammen ca. 26,80 ha. Bereits festgestellte Entwicklungsflächen weisen eine Fläche von 23,54 ha auf, dazu kommen noch 12,30 ha Gemischte Bauflächen, sodass insgesamt ca. 63 ha Flächen zur Wohnnutzung bereitgestellt werden können.

Des Weiteren bestehen in den Stadtteilen unterschiedlich viele Baulücken, die aktiviert werden und ein Teil des Wohnbaulandbedarfs decken sollen. Eine Mobilisierung der klassischen Baulücke ist in der Praxis allerdings oft schwierig. Viele Eigentümer haben aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an der Grundstücksentwicklung. Häufiger Grund ist die Bevorratung der Flächen für die Kinder.

Der Regionalplan Nordhessen 2009 gibt für die Stadt Fulda für den Zeitraum von 2002 bis 2020 einen Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf von 116 ha an. Danach können jedes Jahr 6,1 ha entwickelt werden. Von 2011 bis zum Jahr 2020 können 61 ha Bruttowohnsiedlungsfläche entwickelt werden.

Als Entwicklung von Wohnstandorten sind die Innenstadt und die in direkter Nähe befindlichen Lagen besonders zu bewerten. Aufgrund der guten Infrastruktur und Angebote in allen Lebensbereichen ist die Stadt als Wohnstandort attraktiv. Die Innenstadt ist überwiegend in Bauflächen für Wohnen, Kerngebiete und Mischbauflächen differenziert dargestellt. Neue Wohnnutzungen erfolgen auf brachgefallenen Flächen, wie z.B. in der Südlichen Innenstadt, oder durch Umnutzungen und Abriss. Als Beispiel zählt das ehemalige, aber veraltete städtische Hallenbad, das abgerissen wurde und so für neue hochwertige Wohnungen Platz geschaffen hat. Neue Darstellungen sind im FNP in der Innenstadt nicht notwendig. Konflikte in den Darstellungen müssen dann gegebenenfalls Objektbezogen geändert und angepasst werden.

6.2 Gemischte Bauflächen

Zwischen Wohnbauflächen und Gewerbegebietsflächen gibt es 3 Kategorien von gemischten Bauflächen, die je nach Art und Nutzung unterschiedlich bezeichnet werden:

- Dorfgebiete, sie dienen vorwiegend der Unterbringung der Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftlicher Betrieben und dem Wohnen (§ 5 BauNVO).

Dorfgebiete (MD) sind in allen 24 dörflich geprägten Stadtteilen dargestellt. Die alten Ortskerne sind z.Teil noch gut in ihrem Ursprung zu erkennen. Die angrenzenden Wohngebiete, die nach dem Krieg gebaut wurden, werden entsprechend als Wohnbauflächen dargestellt. Die Stadtteile befinden sich zwischen landwirtschaftlichen Flächen und sollen in ihrer Funktion und Struktur bewahrt werden.

- Gemischte Bauflächen, sie dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 BauNVO).

In Gemischten Bauflächen (M) sollen die unterschiedlichen Nutzungen von Wohnen, Handel und Gewerbebetrieben verträglich nebeneinander erhalten und entwickelt werden. Gemischte Bauflächen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie schließen süd- und südöstlich an die Kerngebiete der Innenstadt an. In vielen Stadtteilen ergänzen sie die Dorfgebiete in ihren Funktionsmöglichkeiten mit gewerblichen Nutzungen und Geschäftsnutzungen. Mischgebiete grenzen im Stadtgebiet häufig an Gewerbliche Bauflächen oder bilden Übergänge zwischen Gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen. Vor allem im südlichen Stadtbereich Kohlhaus befinden sich Gemischte Bauflächen in Verknüpfung mit Gewerblichen Bauflächen. Entlang der Leipziger und Niesiger Straße sind Gemischte Bauflächen in längeren Abschnitten ausgewiesen. Auch hier soll die Funktionsmischung aus Wohnen und kleinem Einzelhandel sowie Gewerbe erhalten und gestärkt werden. Eine Neuausweisung von einem größeren Mischgebiet ist im Flächennutzungsplan im Stadtteil Lehnerz, im Anschluss an das Gewerbegebiet vorgesehen. In Maberzell wird die Hälfte einer Sonderbaufläche in Gemischte Bauflächen und in Haimbach Gemeinbedarfsflächen der Telekom in Gemischte Bauflächen geändert. Kleine Ergänzungen und Arrondierungen werden westlich an den Stadtteil Haimbach grenzend, im Stadtteil Niederröder Höhe und Besges dargestellt.

- Kerngebiete, sie dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie den zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung (§ 7 BauNVO).

Die gesamte Innenstadt ist in Kerngebiete (MK) gegliedert. Sie setzen sich hauptsächlich aus Geschäftsbereichen und Einzelhandelsbetrieben zusammen. Über den Geschäften befindet sich in der Regel, Büro- und Wohnnutzung.

Insgesamt werden 451 ha Gemischte Bauflächen dargestellt, sie wird differenziert in 167,82 ha Dorfgebiet und 36,00 ha Kerngebiet und 247,57 ha Gemischte Baufläche. Neu hinzugekommen sind 12,30 ha Mischbaufläche.

6.3 Gewerbliche Bauflächen

Aus Gewerblichen Bauflächen können Gewerbe- und Industriegebiete entwickelt werden.

- Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (§ 8 BauNVO).
- Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (§ 9 BauNVO).

In Fulda werden 17,80 ha neue Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Eine Fläche mit 11 ha befindet sich in Kohlhaus westlich der B 27, südlich der Kaiserwiesen. An das Gewerbegebiet Industriepark West werden östlich nochmals 5 ha Gewerbliche Baufläche ergänzt. Das Gewerbegebiet Lehnerz wird südlich angrenzend, zusätzlich 1,8 ha Gewerbefläche erhalten.

Neue Darstellungen von Gewerbeflächen sind nur möglich, wenn die Flächen bestimmte städtebauliche Kriterien erfüllen. Die Lage der Gewerbeentwicklung ist abhängig von der Anbindung des Gebietes mit dem überregionalen und regionalen Verkehrsnetz.

Es sollen geeignete Flächen in ausreichender Größe sein. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Auslastung der vorhandenen Infrastruktur sollen bestehende Gewerbeschwerpunkte weiter entwickelt werden. Die Nähe zu Wohngebieten ist erforderlich um kurze Wege zu ermöglichen. Bei allen Kriterien spielt auch die Nachhaltigkeit, im Sinne von Verträglichkeit der Flächen mit Ökologie, Landschaft und Städtebau eine wichtige Rolle.

(Regionalplan Nordhessen, 2009)

6.4 Sonderbauflächen

Sonderbauflächen werden unterschieden in Sondergebiete, die der Erholung dienen und Sonstige Sondergebiete.

- Sondergebiete, die der Erholung dienen, kommen für Wochenendhausgebiete, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete in Betracht (§ 10 BauNVO). Die Stadt Fulda setzt keine Gebiete dieser Kategorie fest.
- Sonstige Sondergebiete, sind solche Gebiete, die sich von den bisher genannten Nutzungsarten wesentlich unterscheiden (§ 11 BauNVO).

Der größte Teil der Darstellungen von Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan stellt großflächigen Einzelhandel mit Lebensmittelläden und Fachmärkten dar. Sie werden in der Karte genauer spezifiziert. Weitere Zweckbestimmungen sind: Hochschule, Kultur- und Kongresszentrum, Landschafts- und Gartenbaubetrieb, Biogasanlage, Schweinemast, Polizei, Messe, Gärtnerei, Betriebshof Park&Ride und weitere.

Hinzugekommen sind die Sonderbauflächen: Nahversorgungszentrum in der Fulda Galerie, Fachmarktzentrum auf dem ehemaligen Emailierwerksgelände, Gesundheitliche Zwecke im Gewerbepark Münsterfeld und eine Erweiterungsfläche für Möbel Buhl an den entwidmeten Bahntrassen.

Insgesamt beträgt die Summe aller Sonderbauflächen in dem überarbeiteten Flächennutzungsplan rund 58 ha. Der Flächennutzungsplan der Stadt Fulda von 1981 enthielt noch großzügige Darstellungen von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bund. Insgesamt waren 256 ha als Sonderbauflächen vorgesehen. Die Darstellungen waren hauptsächlich militärischen Nutzungen vorbehalten, die geschichtlich überholt sind. Das betrifft zwei Flächen im Wald, das Munitionsdepot und die Schießanlage Michelsrombach, und das ehemalige Bundesgrenzschutzgelände an der Leipziger Straße. Die gesamte militärische Sonderbaufläche Flughafen Sickels wurde in die zivile Nutzung, mit überwiegend Wohnbauflächen, überführt. Ein Teil der Sonderbaufläche Bund an der Leipziger Straße

wird der Hochschule zugeordnet. Dafür entfallen die ausgedehnten Sonderbauflächen Hochschule im Bereich nördlich von Johannesburg. Gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1981 entsprechen im überarbeiteten Flächennutzungsplan die Abgrenzungen der Sonderbauflächen den aktuellen baulichen Nutzungen.

Die verschiedenen Zweckbestimmungen der Sonderbauflächen dienen zum Teil oberzentrale Funktionen.

7 Gemeinbedarfsflächen

Flächen für den Gemeinbedarf stellen Einrichtungen und Anlagen dar, die der Versorgung der Wohnbevölkerung mit Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dienen. Insbesondere zählen hierzu öffentliche Verwaltungen, Schulen, sozialen, kirchlichen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen.

In den Wohn-, Misch- und Kerngebieten sind laut Baunutzungsverordnung Einrichtungen des Gemeinbedarfs allgemein zulässig, so dass nicht alle in Fulda bestehenden Einrichtungen in Gemeinbedarfsflächen liegen. Hauptsächlich befinden sich große Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Schulen und zweckgebundene Gebäude in Gemeinbedarfsflächen. Weitere Gemeinbedarfsflächen sind am Theresienheim an der Maberzeller Straße mit 1,5 ha vorgesehen. Gemeinbedarfsflächen für Post- und Telekomnutzungen sind in Mischgebietsflächen geändert worden. Durch die geänderte Unternehmensstruktur ist eine Gemeinnützigkeit nicht mehr gegeben.

7.1 Krankenhäuser

In der Stadt Fulda befinden sich 3 Krankenhäuser. Die Klinikum Fulda gAG, die Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH und die Spezialklinik Neuro-Spine-Center Al Hami. Das Klinikum Fulda ist ein Haus der Maximalversorgung mit 29 medizinischen Fachbereichen und ca. 924 Betten.

Das Herz-Jesu-Krankenhaus bildet ein Haus der Grund- und Regelversorgung mit 11 medizinischen Fachbereichen und ca. 247 Betten.

Die neurochirurgische Klinik Neuro-Spine-Center verfügt über ca. 15 Betten. Neben diesen klassischen Gesundheitseinrichtungen und den bisher schon existierenden Ärztehäusern, werden durch die veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitsmarkt (Kostendruck, medizinische Entwicklung zu minimal Invasivmedizin, rechtliche Änderungen bei der Gründung von Gesundheitseinrichtungen) neue Formen von Gesundheitseinrichtungen entstehen. Als solche sind Medizinische Versorgungszentren (MVZ), ambulante Tageskliniken (z.B. ambulantes Operieren) oder Physiocentren (Zusammenschluss von Orthopäden und Physiotherapeuten) vermehrt zu erwarten. Für diese im Stadtzentrum adäquate Standorte anzubieten ist eine wichtige städtische Aufgabe.

7.2 Schulen

Für die Stadt Fulda wurde ein Schulentwicklungsplan erstellt, der auf den Regelungen des Hessischen Schulgesetzes basiert. Der erste Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 1978 wurde im Jahre 2004 mittlerweile zum vierten mal fortgeschrieben. Der Schulentwicklungsplan wird quantitativ und qualitativ an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst.

Im Stadtgebiet Fulda bestehen 14 Grundschulen. 13 befinden sich in der Schulträgerschaft der Stadt Fulda, eine Grundschule, die zweisprachig geführt wird, steht in privater Trägerschaft. Zwei Grundschulen bieten Vorklassen an. In Vorklassen sollen Kinder aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Für den Stadtteil Fulda Galerie wurde eine Grundschule fertig gestellt. Zuerst als Zweigstelle der Astrid-Lindgren-Schule Sickels geführt, wird sie ab dem Schuljahr

2008/09 als Hauptstelle auch die Kinder aus Sickels und Niederrode aufnehmen. Die Beschlüsse dazu liegen vor und auch das Kultusministerium hat dieser Veränderung zugestimmt. Das Gebäude in Sickels ist als Schule aufgegeben worden, aber durch entsprechende Umbauten wird es als Kindergarten genutzt.

Zwei Schulen werden als Grund- und Hauptschule geführt. Die Bardoschule bietet die Kombination einer verbundenen Grund-, Haupt- und Realschule. Neben einer Realschule in kommunaler Trägerschaft gibt es eine private Realschule und eine private Realschule mit gymnasialer Oberstufe in kirchlicher Trägerschaft. (Mari-anum).

In der Stadt Fulda bestehen 4 Gymnasien. Zwei befinden sich in der Trägerschaft der Stadt, eines in Trägerschaft des Landkreises Fulda und eines in kirchlicher Trägerschaft (Stiftung Marienschule = privates Mädchengymnasium).

Die Brüder-Grimm-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum) als Schule für Lernhilfe mit einer Abteilung Sprachheilschule und die Pestalozzischule als Schule für Praktisch Bildbare (beide Trägerschaft der Stadt Fulda) sowie die private Antonius-von-Padua-Schule der Antoniusheim gGmbH runden das Bild der allgemein bildenden Schulen in der Stadt Fulda ab. Auf dem Gelände des Herz-Jesu-Krankenhauses entsteht für die dort eingerichtete Kinder- und Jugendpsychiatrie eine neue Schule die Liobaschule. Sie wird von den Schulträgern Stadt und Landkreis Fulda getragen, wobei der Landkreis geschäftsführend auftritt. Sie wird mit Beginn des Schuljahres 2011/12 ihren Dienst aufnehmen.

Für die berufliche Bildung stehen eine Technische Berufsschule, eine Kaufmännische Berufsschule (beide Trägerschaft Stadt Fulda), eine Gewerblich Hauswirtschaftliche Berufsschule (Trägerschaft Landkreis Fulda) und eine private "Arbeitsschule" namens "Startbahn" der Antoniusheim-gGmbH als Übergang von der Förderschule zum Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Hochschulen befinden sich auf Sonderbauflächen.

7.3 Öffentliche Verwaltungen

Die Stadtverwaltung der Stadt Fulda ist in drei Dezernate aufgeteilt, zu denen insgesamt zwanzig Ämter gehören. Als Oberzentrum hat Fulda zentralörtliche Funktion mit bedeutenden Einrichtungen der Justiz und Verwaltung. Zu den überörtlichen Einrichtungen der Bundes- und Landesbehörden gehören:

- Amt für Straßen- und Verkehrswesen
- Amtsgericht und Landgericht
- Agentur für Arbeit
- Amt für Arbeit und Soziales
- Bundesversicherungsamt
- Eichamt
- Finanzamt
- Hessen-Forst-/Forstamt Fulda
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
- Hessisches Baumanagement
- Hessisches Immobilienmanagement
- Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
- Hochschul- und Landesbibliothek Fulda
- Katasteramt

- Kreisverwaltung
- Kreisgesundheitsamt
- Landrat als Behörde der Landesverwaltung
- Polizeipräsidium Osthessen
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Technische Überwachung Hessen GmbH
- Staatliches Schulamt

Entsprechend der Zweckbestimmung sind diese überörtlichen Einrichtungen im Flächennutzungsplan gesichert und entsprechend gekennzeichnet.

7.4 Religionseinrichtungen

Der überwiegende Bevölkerungsanteil der Stadt Fulda ist katholisch. Die amtliche Ermittlung aus dem Melderegister der Stadt Fulda ergab am 31.12.2010, dass 51,2 % der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche angehört. Die evangelische Kirche hat 20,8 % Mitglieder. Unter Sonstige fallen Glaubensgemeinschaften, wie Mennoniten, Muslime, Juden sowie Konfessionslose mit zusammen 28,0%.

Entsprechend hoch ist der Anteil an katholischen Einrichtungen. Es werden in Fulda 44 Kirchen und Gebetsräume gezählt. Dazu zählen nochmals 5 Klöster und Ordensniederlassungen. Der Anteil an evangelischen Kirchen beträgt 8, der Anteil an sonstigen Kirchen beträgt 5 Räume oder Gebäude.

Die überwiegende Anzahl der kirchlichen Anlagen ist auf Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Häufig befinden sich die Kirchen, bzw. Gebetsräume im räumlichen Zusammenhang mit anderen Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Krankenhäuser oder Heime und natürlich Klosteranlagen.

Seit 1867 tagt in Fulda jährlich die Deutsche Bischofskonferenz. Der Sitz des Präsidialbüros des Deutschen Evangelischen Kirchentages besteht seit 1949 in Fulda.

7.5 Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

7.5.1 Kindergärten, Kindertagesstätten

Insgesamt 40 Kindertageseinrichtungen (Stand: Juni 2011) mit einem Angebot von 2.631 Plätzen stehen der Kleinstkinderbetreuung, der vorschulischen und außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Fulda zur Verfügung. Das Kindertagesstättenangebot verteilt sich wie folgt auf die Einrichtungsarten:

- der Kleinstkinderbetreuung
19 Kinderkrippen, Krabbelstuben oder altersstufenübergreifende Angebote für Kinder unter drei Jahren
- der vorschulischen Betreuung
33 allgemeine Kindergärten und Kindertagesstätten, z.T. mit altersstufenübergreifenden Angeboten sowie
- der außerschulischen Betreuung, 2 Horte.

Die 12 Kleinstkindereinrichtungen halten für die Betreuung von Säuglingen und Kleinstkinder im Alter von 0,5 bis 3 Jahren insgesamt 344 Plätze vor, wobei dieses Angebot durch die Möglichkeit der Tagespflege ergänzt wird. Bei den 33 vorschulischen Einrichtungen besteht ein Angebot von insgesamt 2.207 Plätzen, das einem derzeitigen Versorgungsgrad von ungefähr 100 % (Stand: 31.12.2010) der Fuldaer Kinder zwischen der Vollendung des 3. Lebensjahres und der Einschulung entspricht. In den 2 außerschulischen Einrichtungen werden für die 6-12jährigen Kinder insgesamt 55 Hortplätze angeboten; dies wird ergänzt durch nachschulische Betreuungsangebote an allen Grundschulen in der Stadt Fulda, die eine Betreuung bis mindestens 13.30 Uhr sicherstellen.

Die Stadt Fulda orientiert sich bei der Kindergartenbedarfsplanung an den Anforderungen des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und legt eine Planungsgrundlage von 3,5 Jahrgängen zu Grunde.

Aus Gründen der zunehmenden Arbeitszeitflexibilisierung und Verinselung von jungen Familien und Alleinerziehenden werden künftig vermehrt flexible Betreuungsformen und Altersmischungen in Tageseinrichtungen für Kinder zu berücksichtigen sein.

Daher und infolge einer veränderten Rechtslage ist das Angebot an Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in den nächsten Jahren erheblich auszuweiten, da bereits 2013 ein individueller Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeführt wird.

Durch Umwidmung und Neueinrichtung sind im Zeitraum April 2009 bis Juni 2011 insgesamt 109 Plätze für Kinder unter 3 Jahren neu geschaffen worden.

7.5.2 Einrichtungen für Jugendliche, Jugendherberge

Für die Aktivitäten der Jugendlichen im sozialen und kulturellen Bereich stehen in Fulda neun Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung, von denen sich fünf in städtischem Besitz und eine im Besitz eines Freien Trägers befinden. Drei Einrichtungen befinden sich in angemieteten Räumlichkeiten. Drei Einrichtungen werden von Freien Trägern betrieben, die übrigen sechs sind Bausteine der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Die verschiedenen Einrichtungen umfassen unterschiedliche Raumtypen und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem Mehrfamilienhaus, stadtteilbezogen (Ostend, angemietet),
- 1 Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem Mehrzweckgebäude eines Trägers der Freien Wohlfahrtspflege, stadtteilbezogen (Münsterfeld, angemietet)
- 1 Jugendclub im Schulgebäude integriert, stadtteilbezogen (Südend),
- 1 Jugendclub in eigenen Räumen eines Trägers der Freien Wohlfahrtspflege (Café Panama, Innenstadt)
- 3 Kinder- u. Jugendtreffs in städtischen Gebäuden mit einzelnen, bzw. mehreren Mehrzweckräumen (Einrichtungen „Zitrone“ sowie Jugendkulturfabrik in der Innenstadt plus Jugendtreffpunkt am Aschenberg),
- 1 Begegnungsstätte für Jugendliche in einem städtischen Bürgerzentrum mit Gruppenräumen bzw. Multifunktionsraum (Streetwork Aschenberg)
- 1 Beratungsstelle, angemietet, auf öffentlichem Vereinsgelände (Spielberatung im Ostend).

Als zentrale Einrichtungen besitzen das Kinder- und Jugendzentrum „ZITRONE“ und das Jugendzentrum „Jugend-Kultur-Fabrik“ überörtliche Anziehungskraft. Stadtteilbezogen in ihrer Ausrichtung sind der Jugendtreffpunkt Aschenberg und der Jugendclub im Ostend in städtischer Trägerschaft, sowie die Jugendclubs im Münsterfeld, Südend sowie das Café Panama (Innenstadt), die von freien Trägern mit städtischen Zuschüssen unterhalten werden. In den Einrichtungen findet ein bedeutender Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt statt; daneben werden zielgruppenspezifisch, situationsabhängig und ortsungebunden Angebote mobiler Jugendarbeit umgesetzt.

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Jugendclubs soll für unterschiedliche Altersgruppen den jungen Menschen möglichst wohnungsnah und bedürfnisorientierte Aktivitätsfelder eröffnen.

Die Jugendherberge befindet sich am westlichen Rand der zentralen Sportanlage Johannisau. Die Jugendherberge weist 174 Betten auf und wird vom Landesverband Hessen verwaltet.

7.5.3 Familienpädagogische Einrichtungen, Beratungsstellen

Das Angebot in der Stadt Fulda im familienpädagogischen Bereich besteht aus vier Einrichtungen der Familienbildung, einer Erziehungsberatungsstelle, drei Suchtberatungsstellen, drei Sexualberatungsstellen und einem kirchlich geführten Bildungshaus (Stand: Juni 2011).

Grundlage der gesetzlichen familienpädagogischen Arbeit ist der enge Bezug zur Lebenswelt der Eltern, Frauen und Kinder. Die sozialpädagogischen Schwerpunkte umfassen Beratungs- und Unterstützungsangebote, offene Treffpunkte für Mütter und Kinder, anschauliche Vermittlung ganzheitlicher Konzepte frühkindlicher Pädagogik sowie Angebote zur Aktivierung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Die genannten Beratungsstellen stehen nicht nur für Familien offen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Fulda.

7.5.4 Alten- und Pflegeheime

Der Pflegebedarfsplan für Landkreis und Stadt Fulda wird vom Landkreis, der als Sozialhilfeträger für diesen Bereich zuständig ist, erstellt.

Stadt und Landkreis Fulda verfügen in 37 Einrichtungen über 2.420 vollstationäre, 53 solitäre Kurzzeit- und 66 teilstationäre Pflegeplätze. Davon sind im Stadtgebiet Fulda in zehn Einrichtungen 988 vollstationäre Pflegeplätze konzentriert. Im übrigen Landkreis sind 1.432 vollstationäre Plätze vorhanden. Zurzeit wird der Bedarf als gedeckt angesehen, aufgrund der demografischen Entwicklung ist jedoch mit einem zusätzlichen Bedarf in den nächsten Jahren zu rechnen.

Im Flächennutzungsplan befinden sich die Heimanlagen sowohl auf Gemischten Bauflächen, Wohnbauflächen als auch auf Gemeinbedarfsflächen.

7.5.5 Bürgerhäuser

Bürgerhäuser dienen als Begegnungsstätte für die Stadtteilbewohner/innen. Die Räumlichkeiten bieten Nutzungsmöglichkeiten für Festlichkeiten, für sportliche Aktivitäten, Kindergruppen, Basteltätigkeiten und vieles mehr. Bis auf die fünf Stadtteile: Niesig, Lüdermünd, Horas, Malkes und Mittelrode weisen alle Stadtteile Bürgerhäuser auf. Als Versammlungsstätte für die Innenstadt dient die Orangerie.

7.5.6 Besondere Einrichtungen

Neben verschiedenen spezialisierten kleineren Einrichtungen, wie z.B. betreutes Wohnen für psychisch Kranke, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, gibt es zwei große und eine kleinere soziale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe.

Der Caritasverband für die Diözese Fulda betreibt in Maberzell und anderen Stadtteilen das Kinder- und Jugendheim St. Elisabeth mit 80 Plätzen in Wohngruppen und 43 Plätzen in Tagesgruppen für entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche.

Weiterhin betreibt der Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen mit Sitz in Kassel das Kinder und Jugendhaus Fulda in Horas (9 Plätze).

Das Antoniusheim ist ein Zentrum für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es bietet Wohnheimplätze für ca. 220 Personen auf, davon 27 Plätze für Kinder und Jugendliche.

7.5.7 Einrichtungen für Obdachlose

Insgesamt gibt es vier städtische Einrichtungen für Obdachlose in Fulda. In der Herbststeiner Straße steht ein Gebäude mit mehreren Wohneinheiten für ca. 20 obdachlose Personen.

Zwei weitere Gebäude in der Agnes-Huenninger-Straße weisen vier abgeschlossene Wohnungen für Familien und 22 Einzelzimmer auf. Die beiden Gebäude befinden sich auf gemischten Bauflächen im ehemaligen militärisch genutzten Gebiet. Ein Übernachtungsheim für Nichtsesshafte und Durchreisende, das nur zu Übernachtungszwecken für eine beschränkte Dauer zur Verfügung gestellt wird, liegt in der Richard-Müller Straße. Es werden 3 Schlafplätze für Frauen und 8 Schlafplätze für Männer vorgehalten.

7.6 Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Regelmäßige Vorstellungen von Gastbühnen finden im Schlosstheater, das 690 Plätze aufweist, statt. In der Stadt gibt es 1 Lichtspiel-Center. Die Hessische Landesbibliothek befindet sich in Innenstadtnähe.

Als Museen dienen das Vonderau Museum, das Dommuseum, das Deutsche Feuerwehrmuseum und die historischen Räume im Stadtschloss.

Die Kinder-Akademie Fulda hat überregionale Bedeutung erlangt.

Des Weiteren gibt es die Volkshochschule, eine Jugendmusikschule, das Bonifatiushaus und das Helene-Weber-Haus als Tagungs- und Weiterbildungsstätte.

7.7 Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

7.7.1 Schwimmbäder

Es gibt in Fulda 3 große Schwimmbäder. Das Rosenbad, als einziges Freibad, ist aufgrund des hohen Grünanteils als öffentliche Grünfläche eingestuft und unter Kapitel 8.6 beschrieben.

Ein modernes Hallenschwimmbad wurde Ende 2005 im Kongresszentrum am Hauptbahnhof fertiggestellt. Das Schwimmbecken ist in seiner Dimension für Vereine wettkampftauglich und wird außerdem als Schulschwimmbecken genutzt. Nichtschwimmerbecken und Sportschwimmbecken dienen sowohl für die Öffentlichkeit, als auch für die Hotelgäste des Kongresszentrums. Es wurde als Ersatz für das Zentralbad angelegt und wird von der Stadt gemietet. Als Teil des Kongresszentrums ist das Hallenbad als Sonderbaufläche Kongresszentrum dargestellt.

In räumlicher Nähe zu verschiedenen Schulzentren und Sportanlagen befindet sich das zweite Hallenschwimmbad, Sportbad Ziehers, das in der Flächendarstellung als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist.

7.7.2 Sporthallen

Die meisten Sportanlagen liegen in öffentlichen Grünflächen und sind entsprechend dargestellt. Überdachte Sportanlagen, Sporthallen und Gymnastikräume befinden sich regelmäßig im räumlichen Zusammenhang mit Schulen und sind von daher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sporthalle dargestellt. Es gibt in Fulda 5 Sporthallen, 18 Turn- und Sporthallen und 4 Gymnastikräume.

7.8 Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit

7.8.1 Polizei

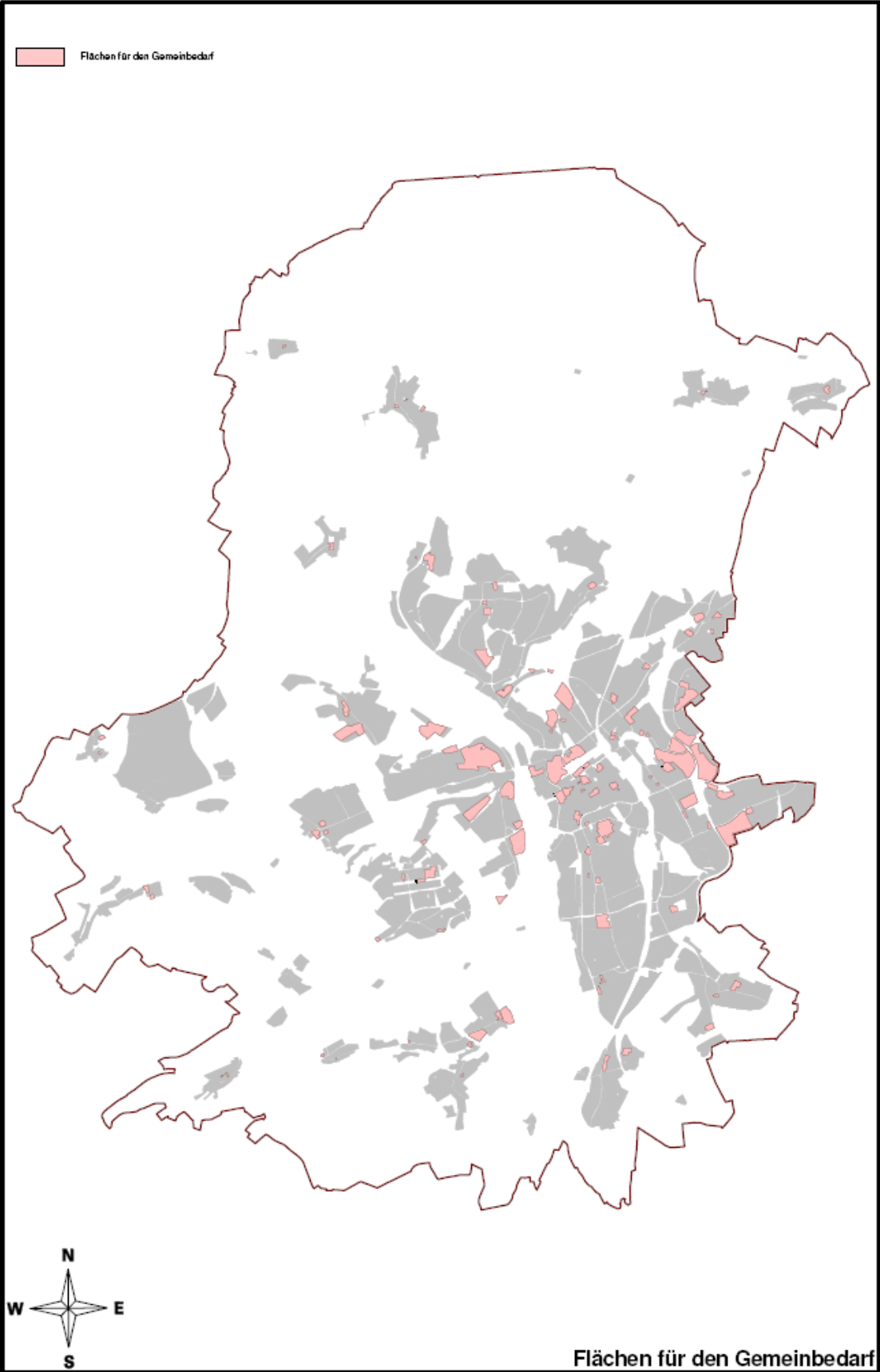
Eine Einrichtung der Polizei, die Hauptwache im Stadtschloss, ist als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Das Polizeipräsidium in Stadtteil Münsterfeld wird als Sonderbaufläche Polizei dargestellt.

7.8.2 Feuerwehr

Die Hauptfeuerwache als regionales Gefahrenabwehrzentrum der Stadt Fulda befindet sich in der Nähe der Innenstadt, westlich der Fuldaaue. In Fulda-Nord existiert ein weiterer Feuerwehrstützpunkt mit überörtlichen Aufgaben inklusive Feuerwehrausbildungszentrum mit Atemschutzübungsanlage. Weitere 15 Feuerwehrhäuser verteilen sich auf die Stadtteile Bernhards, Bronnzell, Dietershan, Edelzell, Gläserzell, Haimbach, Hamerz, Istergiesel, Johannesberg, Kämmerzell, Kohlhaus, Lüdermünd, Maberzell, Malkes, Oberode und Sickels.

Themenkarte Flächen für den Gemeinbedarf



8 Freiflächen und Naherholung

Als Ergänzung zur Wohnnutzung und Optimierung der Lebenszufriedenheit dienen vor allem Naturräume und Grünflächen zur Erholung. Sie bieten die Möglichkeit zu entspannenden Tätigkeiten, wie Sport und Spiel, spazieren Gehen, Kommunikation, gärtnerische Betätigungen, ruhige Entspannung und vieles mehr.

Die Stadt Fulda präsentiert sich als gut durchgrünte Stadt. Sie bietet attraktive Möglichkeiten von sowohl ausgedehnten Naherholungsflächen in der freien Landschaft, als auch wohnungsnahe, kleinräumige Freiflächen auf.

Zur Naherholung tragen auch die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft bei. Die Flächen für die Landwirtschaft betragen 4.766 ha und die Flächen für die Wald- und Forstwirtschaft 2.548 ha. Alle sind mit Wirtschafts- und Forstwegen sehr gut erschlossen und eignen sich besonders zum spazieren Gehen und Radfahren. Die Land- und Forstwirtschaftlichenflächen dienen als erstes der wirtschaftlichen Nutzung und werden im nachfolgenden Kapitel 9 „Landschaft- und Wasserflächen“ beschrieben.

Besondere Funktion kommt der Fuldaaue zu. Neben den intensiven Sportanlagen Johannisau und den Aueweihern nahe der Innenstadt, erschließen die überregionalen Radwege R1, R2 und R3 die Stadt und die gesamte abwechslungsreiche Fuldaaue. Der Radweg R1 ist ein Radwanderweg, der von Gersfeld/Rhön bis nach Hann. Münden führt, der R2 führt von Ost nach West, von Nordrheinwestfalen bis Fulda und der R3 führt von Tann über Fulda bis nach Rüdeshcim.

Im besiedelten Bereich dienen Grünflächen und Grünzüge mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, wie Parkanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen usw. der wohnortnahen Erholung. Die Summe der Öffentlichen Grünflächen beträgt 389 ha. Nicht mit einberechnet wurden die Grünflächen der Schulen, das Straßengrün und die Freiflächen an öffentlichen Einrichtungen, Bürgerhäusern und sonstige unbebaute Flächen.

8.1 Parkanlagen

Die Öffentlichen Grünflächen werden häufig als Parkanlagen oder Grünzüge in Kombination mit Sportplätzen, Friedhöfen, Kleingärten und/oder Kinderspielanlagen genutzt. Die wichtigsten Grünanlagen in der Innenstadt sind die Parkanlagen am Frauen- und Kalvarienberg, die Hundeshagenanlage, der Schlosspark, der Auepark, der Waidesgrund, der Gallengraben, die Grünanlagen am Schulzentrum an der Magdeburger Straße, der alte und mittlere städtische Friedhof, die jetzt als Parkanlagen dienen und die weitläufigen Sportflächen in Haimbach, die ehemals militärisch genutzt wurden. Aktuell hinzu kommt der neue Stadtteilpark in der Fulda Galerie. Der Park weist eine Größe von 31.500 qm auf. Eine öffentliche Grünfläche von ca. 25.700 qm verbindet die Fulda Galerie mit dem östlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet.

8.2 Kleingartenanlagen

Kleingärten, Freizeitgärten und Grabeland werden im Flächennutzungsplan nicht unterschieden. Die Gärten bieten Raum für eine Vielzahl von Hobbytätigkeiten. Ursprünglich galten sie als Nutzgärten mit Gemüse- und Obstbeeten zur Nahrungsergänzung und Subsistenzwirtschaft. In wirtschaftlich besseren Zeiten dienen sie der Hobbygärtnerei mit Zierpflanzen und bieten zusätzlich Raum für Bastel- und Werkarbeiten unter freiem Himmel. Sie erfüllen wichtige Funktionen zur kurzfristigen Entspannung in der Freizeit.

Die Gärten werden hauptsächlich von Bewohner/innen genutzt, die keine eigenen Privatgärten in ihrem unmittelbaren Wohnbereich haben. Die Gartenanlagen sind Ersatz für die im Geschosswohnungsbau fehlenden privaten Freiräume.

Anlagen von Dauerkleingärten und Freizeitgärten übernehmen öffentliche Funktionen, wenn sie mit Fuß- und Radwegen für die Allgemeinheit erschlossen sind.

Fulda hat insgesamt 7 große Dauerkleingartenanlagen, drei Freizeitgartengebiete in der Mackenrodtstraße, der Niesiger Straße und eine Gartenanlage in der Maberzeller Straße. Das Freizeitgartengebiet Niesiger Straße weist einen Bereich als Dauerkleingartenanlage aus, der aber derzeit noch nicht genutzt wird.

Die beiden größten Dauerkleingartenanlagen sind der Kleingartenverein Birkenallee im Galgengraben und der Kleingartenverein Johannisau.

Die größte Anlage „Birkenallee“ beträgt 9,5 ha, die kleinste Anlage „Horas“ nur 1,1 ha. Zusammen werden zurzeit ca. 800 Parzellen in Dauerkleingartenanlagen bewirtschaftet. Die Parzellengrößen schwanken zwischen 250 qm und 400 qm. Insgesamt beträgt die Bruttofläche der Dauerkleingärten und der Kleingartenanlage ca. 36 ha Fläche. Dazu können die Freizeitgärten und die rechtlich gesicherten Grabgärten mit noch mal ca. 8 ha gerechnet werden.

Ein weiteres Angebot an Gärten besteht aus den von Privatpersonen und von der Stadt verpachteten Grabelandgärten. Diese befinden sich überwiegend in landwirtschaftlichen oder in Öffentlichen Grünflächen. Grabelandgärten, wie auch Freizeitgärten sind nicht an Vereinssatzungen gebunden. In der Regel gibt es für sie nur geringe bzw. keine Übernahmekosten für Inventar, so dass an diesen Gärten ein großes Interesse besteht.

Weitere Gartengebiete sind in Fulda nicht geplant, da in ausgewiesenen Dauerkleingartenanlagen noch Parzellen hergerichtet werden können.

8.3 Friedhofsanlagen

Im gesamten Stadtgebiet, gibt es 33 Friedhöfe. Von diesen Friedhöfen sind 24 Friedhöfe städtisch und 9 Friedhöfe sind im privaten Besitz.

Davon sind 9 Friedhöfe außer-dienst-gestellt, wie z.B. der Alte Friedhof Goethestraße oder der Kirchhof Kämmerzell. Außerdienstgestellte Friedhöfe, sind Friedhöfe auf denen keine Bestattungen mehr stattfinden, die aber z. Teil noch als Grünflächen mit Grabstätten erkennbar sind.

Die Friedhofsflächen betragen zusammen ca. 62 ha zuzüglich knapp 4 ha außerdienstgestellte Friedhöfe.

Außer Rodges, Besges, Mittelrode, Niederrode, Zell und Niesig weisen alle Stadtteile eigene kleine Friedhöfe auf. Ein neuer zentraler Hauptfriedhof, der Hauptfriedhof West, ist in Neuenberg am ehemaligen Konversionsgebiet Flughafen Sickels, der jetzigen Fulda-Galerie, entstanden.

Als Faustzahl für die Berechnung von Friedhofsbedarfsflächen sollen je Einwohner/in ca. 4,5 bis 5 qm Friedhofsfläche vorgesehen werden. Die Ruhezeiten betragen, abhängig von der Bodenbeschaffenheit auf den Friedhöfen in Fulda, zwischen 20 und 35 Jahre.

Der Neubau des Hauptfriedhof West mit einer Bruttogröße von ca. 19 ha, das entspricht einer Gräberfläche von ca. 6 ha, deckt grundsätzlich den Bedarf an Friedhofsfläche in Fulda ab.

Daneben sind in einzelnen Stadtteilen kleinere Friedhöfe vorhanden, da die Besucher/innen vorwiegend älter und immobiler sind. Gegebenenfalls sind die kleinen Stadtfriedhöfe erweiterbar.

8.4 Kinderspielplätze

Im gesamten Fuldaer Stadtgebiet stehen 85 städtische und 7 private, aber öffentlich zugängliche Kinderspielplätze zur Verfügung. Die privaten Kinderspielplätze befinden sich größtenteils in Kleingartenanlagen. Häufig befinden sich in räumlicher Nähe zu den Kinderspielplätzen Bolzplätze. Die Stadt zeichnet sich für 17 Bolzplätze verantwortlich. Es gibt in allen Stadtteilen mindestens einen Kinderspielplatz. Von der Stadt Fulda wurde 1984 ein Spielplatzentwicklungsplan aufgestellt, der jedoch nicht weiter geführt wurde. Gemäß den Richtlinien des Spielplatzentwicklungsplanes werden je Einwohner 1,5 qm Brutto Kinderspielfläche veranschlagt. Rein rechnerisch ist der Spielplatzbedarf, mit Ausnahme der Innenstadt, erfüllt. Im Innenstadtbereich mangelt es faktisch an Flächen für klassische Spielplätze.

Besonders herausragende Kinderspielplätze sind der Spiel- und Sportpark Aschenberg, der Wasserspielplatz Tränke und der Kinderspielplatz in Malkes.

Der Spiel- und Sportpark Aschenberg bietet für alle Altersstufen und Interessen Betätigungsmöglichkeiten auf. Er wurde im Rahmen der Sozialen Stadt initiiert und gefördert. Der Spielplatz wurde von Kindern unter professioneller Unterstützung entwickelt, geplant und durch die handwerkliche Arbeit der Kinder auch umgesetzt. Neben dem klassischen Kinderspielplatz existieren ein Mädchenspielplatz, ein Streethockeyfeld, eine Skateranlage, ein Bolzplatz, ein Basketballfeld, Tischtennis und eine Festwiese. Landschaftlich ist er in seine Umgebung gut eingebunden. Großer Attraktivität erfreut sich in den warmen Sommermonaten der Wasserspielplatz an der Tränke.

Auf Eigeninitiative der Bewohner aus dem Stadtteil Malkes wurde ein Kinderspielpark mitten im Dorf auf einer großen Grünfläche direkt am Erbach angelegt.

Die ländlich geprägten Stadtteile bieten neben den offiziellen Kinderspielplätzen vielfältige Möglichkeiten zum Kinderspiel in der naturräumlichen Landschaft. Die Siedlungsstruktur der üblichen Einfamilienhausbebauung mit den entsprechend großen Hausgärten begünstigt das Spielen vor allen der kleinen Kinder im sicheren Umfeld.

Die Gesamtgröße der Öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz beträgt laut Statistischen Bericht 2003 34,06 ha. Eine exakte Größenermittlung ist allerdings nicht möglich, da viele Kinderspielplätze in Grünanlagen integriert sind und keine genauen Grenzen zum Spielen gezogen werden können.

Die Stadt Fulda versucht, wie viele andere Städte auch, neue und alternative Lösungen zu qualitativen Kinderspielangeboten zu schaffen.

Hierzu hat die Verwaltung unter dem Namen Spielplatzkompass ein Verfahren zur Qualitätssicherung entwickelt.

Historisch gesehen sind Spielplätze als Schutzraum vor den Gefahren des Straßenverkehrs und als Ersatz für mangelnde Spielmöglichkeiten entstanden. Spielplätze können jedoch keine realitätsbezogene Umwelterfahrung ersetzen und erfordern deshalb eine notwendige Ergänzung alternativer Flächen im Wohnumfeld, die für das freie Spiel von Kindern und Jugendlichen geeignet sind.

Aus diesem Grund werden mit dem Spielplatzkompass nicht nur die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, sondern das gesamte Wohnumfeld auf Kinderfreundlichkeit untersucht und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bewertet. Der Spielplatzkompass qualifiziert bisherige Planungsverfahren im Sinne einer Erhöhung der Wirksamkeit. Er bedeutet einen Paradigmenwechsel sowohl auf pädagogisch-inhaltlicher als auch planerischer Ebene. Er strebt eine Lebensraumgestaltung im gesamten Gemeinwesen an, die Kindern die Möglichkeit der Eroberung und Nutzung von Spiel-, Erlebnis und Aufenthaltsflächen bietet.

Hierfür sollen mit dem Spielplatzkompass sukzessive alle Aufenthaltsflächen, d. h. neben den bestehenden Spielplätzen auch sonstige Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, die sich Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld und Quartier aneignen wie Plätze, Grün- und Brachflächen aber auch Straßenräume erfasst und bezogen auf die Spiel- und Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche bewertet werden. Sodann werden unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Empfehlungen für Vorhaben und Projekte entwickelt und eine Prioritätenliste erstellt. Neben Vorschlägen zu Spielflächen geht es im Sinne einer ganzheitlichen, an der Lebenswirklichkeit von Kindern orientierten Betrachtung auch um die Verbesserung der Verkehrssituation, Wohnumfeldverbesserungen, Schulgeländegestaltung und -öffnung, Treffpunkte für Jugendliche etc.

Der Spielplatzkompass erhöht die Familienfreundlichkeit der Kommune. Er verbessert die Lebensqualität für ihre Bewohner und dient insofern auch dem Stadtmarketing. Ortsansässige Familien werden im positiven Sinne an die Kommune gebunden. Wohnstandortentscheidungen mobiler Bevölkerungsschichten ebenso wie Standortentscheidungen von Unternehmen und Organisationen können davon positiv beeinflusst werden.

Der Spielplatzkompass verbessert die Aufenthaltsqualität für Kinder- und Jugendliche im Freien. Dabei geht es im Sinne einer nachhaltigen Planung weniger um aufwändige Geräte als um anregende Freiflächen. Damit wird für die kindliche Entwicklung notwendige körperliche Bewegung und der Umgang mit anderen Kindern im freien Spiel gefördert. Tendenzen der Vereinzelnung, Verhäuslichung, Bewegungsmangel und übermäßigem Medienkonsum wird entgegengewirkt. Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die Beteiligung der Kinder und Familien an Planungen und Entscheidungen, die sie betreffen. Dabei beschränkt sich die Partizipation der Kinder nicht ausschließlich auf die Planung, sondern bezieht wenn möglich die Nutzerinnen und Nutzer auch bei der Umsetzung und Pflege bzw. bei der fiskalischen Bewertung (Kosten – Nutzen) mit ein.

Der Spielplatzkompass als langfristig angelegtes Verfahren zur differenzierten Erfassung und Bewertung aller Aufenthaltsflächen im Stadtgebiet soll in überschaubaren und kleinen Schritten umgesetzt werden, um mit der Realisierung der jeweils abgeleiteten Maßnahmen planerisch und kostenmäßig zeitnah beginnen zu können. Gerade durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich, dass einzelne Maßnahmen zeitnah realisiert werden können.

Bislang wurden nach dieser Methode die Stadtteile Lehnerz, Ziehers Nord, die Innenstadt und das Wohngebiet Münsterfeld untersucht und verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums initiiert.

8.5 Sportanlagen

Die Stadt Fulda verfügt über ca. 60 ha Sportplatzfläche. Als zentrale Sportanlage fungiert die Bezirkssportanlage in der Johannisau. Als Schulsportzentren angesehen werden die Sportflächen der Rabanus-Maurus-Schule und der Freiherr-von-Stein-Schule. Als Sportanlage gilt, was aus mehr als nur einem Fußballplatz besteht. Die Stadt verfügt über 31 Sportanlagen mit 34 Großspielfeldern, 14 Kleinspielfeldern und 12 Leichtathletikanlagen, davon 4 mit 400-m Bahnen. 9 Anlagen sind Schulen angegliedert. Die Stadt Fulda verfügt über 4 städtische Tennisplätze. Vier Tennisvereine verfügen über insgesamt 24 Außenplätze.

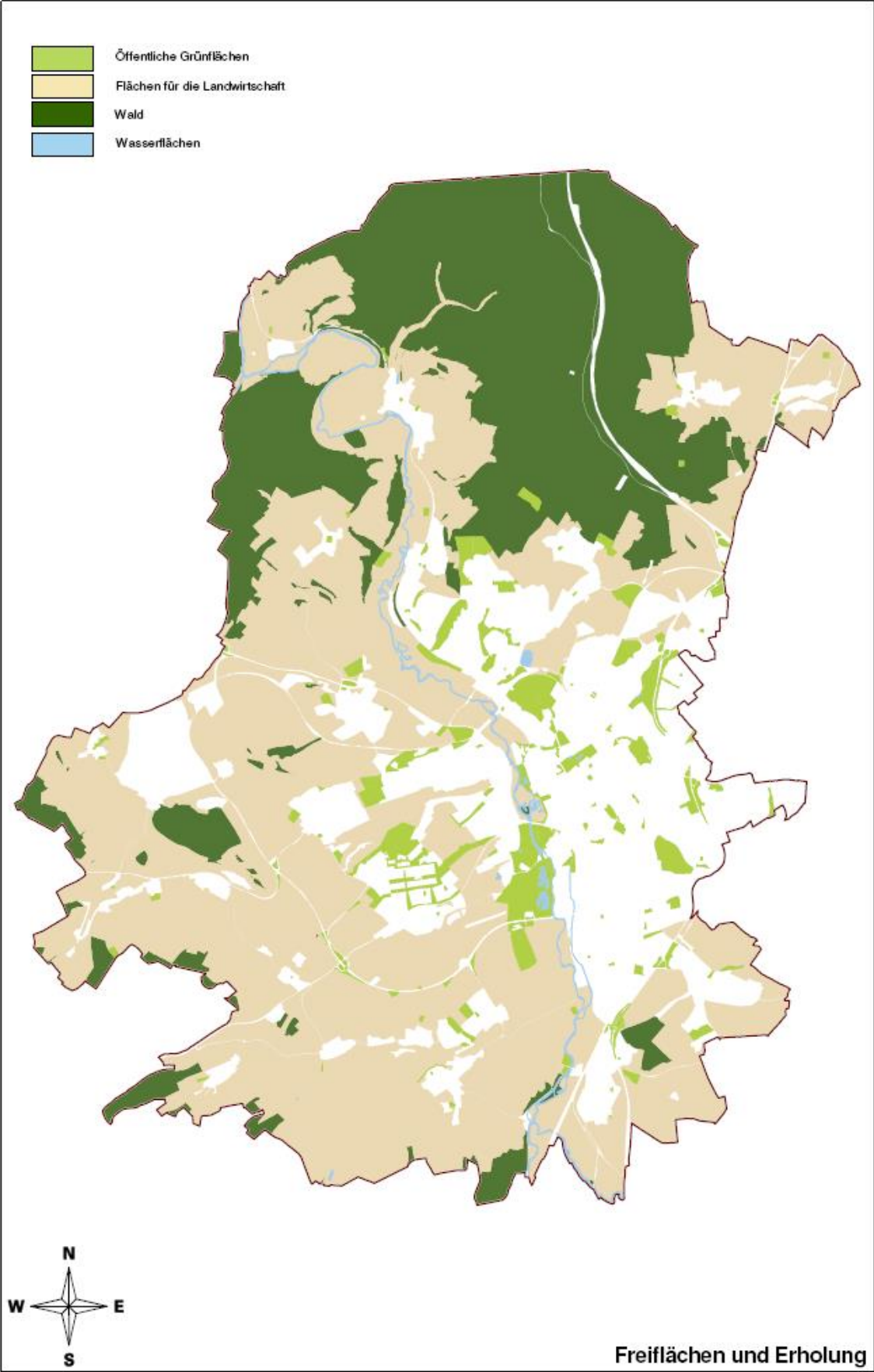
Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet noch vereinsgebundene Angel- und Schiffsmodell-sportanlagen, Reit- und Schießsportanlagen, Segel- und Modellflugsportanlagen. Bolzplätze sind nicht vereinsgebunden und werden meistens multifunktional genutzt. Bei geeigneten Witterungsverhältnissen werden die Auweiher zum Schlittschuhlaufen genutzt.

Art	Anzahl	Größe [m²]
Fußballplätze	34	249.246
Rasen	30	223.062
Kunstrasen	4	26.184
Kleinspielfelder	14	32.543
Tenne	4	7.398
Kunststoff	2	3.908
Rasen	4	10.650
Kunstrasen	4	10.587
Bolzplätze	17	25.979
Tenne	5	4.734
Rasen	12	21.245
Leichtathletik	12	20.400
400 m Bahn	3	13.740
100 m Bahn	9	4.660
200 m Bahn	4	2.000
Sonstige	6	19.679
Streethockey	1	829
Skateanlagen	2	2.420
Beachvolleyball	2	1.850
Baseball	1	14.580
Sportanlagen	31	556.575

8.6 Freibad

Das Freibad Rosenau liegt zentral am südwestlichen Innenstadtrand. Die Gesamtanlage mit 55.000 qm Fläche bietet neben vier Wasserbecken für unterschiedliche Nutzergruppen weitere Betätigungsmöglichkeiten im Freizeitbereich auf.

Themenkarte Freiflächen und Erholung



9 Landschafts- und Wasserflächen

9.1 Forstwirtschaft

Die Waldflächen im Stadtgebiet Fulda umfassen gemäß den Angaben des statistischen Landesamtes 24,5% der Gesamtfläche gegenüber einem Landesdurchschnitt von 39,9 %.

Das staatliche Forstamt Fulda betreut und bewirtschaftet die Flächen. Drei Revierförstereien des Forstamtes liegen im Stadtgebiet.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Fulda übernimmt eine Reihe von Dienstleistungen für die privaten und kommunalen Wälder und koordiniert deren Bewirtschaftung.

Von den insgesamt ermittelten 2.548 ha Waldflächen im Stadtgebiet sind ca. 72,5% Staats- oder Körperschaftswald. Bei dem Körperschaftswald handelt es sich insbesondere um den Stadtwald Fulda, den Interessentenwald Lüdermünd und den Nutznießerwald Besges. Bei dem ca. 27,5% Privatwald handelt es sich in Teilen ebenfalls um gemeinschaftliches Eigentum, so der Genossenschaftswald Lüdermünd. Großprivatwald kommt im Stadtgebiet Fulda nicht vor. Zum Wohle der Allgemeinheit sind auch private Besitzer verpflichtet, den Wald nach forstlichen und landschaftspflegerischen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Bedingt durch die geringen Niederschläge (636 mm/Jahr, 329 mm/in der Vegetationsperiode) infolge Regenschatteneinfluss des Vogelsberges ist die Klimafeuchte durchweg nur schwach subkontinental. Die Wasserversorgung ist wegen des hohen Anteils grobkörnigen Materials mit mäßiger Wasserspeicherfähigkeit überwiegend nur mäßig frisch und die Nährstoffversorgung im mesotrophen Bereich. Die sauren Böden (Braunerden) im nördlichen und südwestlichen Bereich wurden bereits zu großen Teilen in den vergangenen Jahren gekalkt, um der leichten Bodenversauerung entgegenzuwirken.

Gemäß den Waldschadensberichten liegen die Waldschäden im Rahmen der landesweit ermittelten durchschnittlichen Schädigungen.

Fast der gesamte Norden des Stadtgebietes wird von einem geschlossenen Wald dominiert, der sich auch in die Nachbargemeinden weiter fortsetzt. Reste historischer Waldnutzungen finden sich auf dem Haimberg. Bemerkenswerte Bäume finden sich bei Kämmerzell (Adolf- Biel- Eiche und Faustahorn) sowie die Brautfichte mit über 180 Jahren und die Gerlachs- Eiche im Gerlos.

Erschlossen werden die Wälder von nochmals ca. 100 ha Wegen mit unterschiedlichem Ausbauzustand. Die BAB A 7 nebst Parkplätzen durchschneidet auf ca. 20 ha Fläche das geschlossene Waldgebiet im Norden Fuldas und beinhaltet auch für die forstliche Nutzung eine erhebliche Trennwirkung.

Als Besonderheit für das Forstamt Fulda und somit auch für ca. 3/4 des Waldes im Gebiet der Stadt Fulda kann die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des „Naturgemäßen Waldbaues“ herausgestellt werden. Das Forstamt Fulda ist seit 1985 ein Beispielbetrieb für naturgemäße Waldwirtschaft in Hessen. Wenn auch eine Umwandlung der einzelnen Bestände sich erst in langen Zeiträumen bemerkbar macht, sind die Voraussetzungen für den Wald in Fulda, insbesondere wegen der im dominierenden Kiefernwald vorkommenden Laubbaumarten, recht günstig. In den insgesamt 2.402 ha Waldflächen integriert befinden sich ca. 25 ha Grünland (Weiden, Wildwiesen) und Wildäcker.

Neben der Holzproduktion erfüllen die Wälder eine Reihe wichtiger Funktionen, insbesondere Schutz-, Biotop-, Klima- und Erholungsfunktionen. Der auf weiten Flächen des Buntsandsteins stockende Wald erhöht die Wirkung der Grundwasserneubildung. Der Wald wirkt als Luftfilter und Niederschlagsbildner und als Frischluftproduzent.

Gemäß des Regionalplanes 2009 sollen die ausgewiesenen Waldzuwachsflächen als naturnaher Mischwald entwickelt werden.

9.2 Landwirtschaft

Das großräumige Stadtgebiet zeichnet sich in weiten Teilen durch nährstoffreiche Böden aus, die sich gut für die landwirtschaftliche, vor allem die ackerbauliche Nutzung eignen. Mit 45 % macht die Landwirtschaft den größten Flächenanteil des Stadtgebietes aus. Rund drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Fulda sind Ackerland, dies ist im Vergleich zum Land Hessen oder dem Landkreis Fulda ein deutlich höherer Anteil, der sich aus der besonderen Standortqualität des Fuldaer Beckens begründet. In der Fuldaaue und den Seitentälern ihrer Nebengewässer bestehen hingegen gute Standortbedingungen für die Grünlandnutzung, die insgesamt ca. ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzflächen ausmacht. Beim Grünland wird ein beträchtlicher Anteil relativ extensiv genutzt.

Räumlicher Schwerpunkt der Landwirtschaft ist das südwestliche Stadtgebiet. Aber auch im walddreichen Norden finden sich rund um die ländlichen Stadtteile zahlreiche Acker- und Grünlandflächen. Bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung und die bewegte Geländetopografie hat sich eine charakteristische Kulturlandschaft entwickelt, die neben ihrer Funktion für die Lebensmittelproduktion von großer Bedeutung für die Naherholung der örtlichen Bevölkerung aber auch den Tourismus ist. Besonders die nahe der Kernstadt gelegenen und gut erreichbaren Agrarbereiche werden vor allem in den Sommermonaten durch Spaziergänger, Radfahrer und Inline-Skater intensiv genutzt. Ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt dieser Naherholungsnutzungen ist die Fuldaaue, die in den Stadtkern hineinragt und auch von angrenzenden Siedlungsbereichen gut erreichbar ist. Die über Generationen hinweg geprägte Kulturlandschaft wird somit für einen großen Teil der Bevölkerung zur Erholungslandschaft.

Die Landwirtschaft prägt aber nicht alleine die Fuldaer Kulturlandschaft, sondern darüber hinaus das Erscheinungsbild und die Struktur der ländlichen Stadtteile. Der weit überwiegende Teil der vorhandenen Hofstellen liegt innerhalb oder am Rand der Dörfer, nur wenige Höfe liegen im Außenbereich. Die Höfe im Außenbereich werden nicht explizit im Flächennutzungsplan dargestellt. Zwischen der weiteren baulichen und soziokulturellen Entwicklung der ländlichen Stadtteile und der Landwirtschaft bestehen vielfältige Wechselbeziehungen, die stark durch raumbezogenen Planungen und Entscheidungen bestimmt werden. So sind der wirtschaftliche Erfolg und die längerfristige Entwicklungsfähigkeit maßgeblich durch eine ausreichend große Hofstelle und eine möglichst gute Verbindung zwischen der Hofstelle und den zum Betrieb gehörenden Flächen abhängig. Neben einer ausreichenden Flächenausstattung sind darüber hinaus ausreichende Abstände zu benachbarter Wohnbebauung erforderlich. Denn mit dem weiteren Wachstum der Betriebe, bei dem sowohl die Maschinen als auch die Tierbestände immer größer werden, nehmen auch die Störeinflüsse gegenüber der Wohnbebauung zu.

In Fulda wirtschaften landwirtschaftliche Betriebe in vielfältigen Betriebsformen. Es gibt große und mittlere Haupterwerbsbetriebe, aktive und abstockende Nebenerwerbsbetriebe, Hobbybetriebe und Höfe die aktuell nur begrenzt, künftig aber wieder stärker bewirtschaftet werden sollen. Die Vielfalt der Betriebstypen beruht neben den Größenunterschieden auf einer Spezialisierung auf bestimmte Kulturen im Ackerbau oder bestimmte Tierarten in der Tierhaltung, unterschiedlichen Standortverhältnissen, Engagement in eher außerlandwirtschaftlichen Bereichen wie Direktvermarktung und vielem anderen mehr. Im Jahr 2003 wirtschafteten in Fulda ca. 140 Betriebe, davon 40 bis 50 Höfe im Haupterwerb und ca. 80 Höfe im Nebenerwerb. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer insgesamt rückläufigen Entwicklung im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels in der Landwirtschaft. Dieser hat in Fulda dazu geführt, dass in den letzten 20 Jahren ca. 60% der Betriebe die Landwirtschaft aufgegeben haben. Wie im gesamten Bundesgebiet ist eine Tendenz zu immer weniger Höfen bei gleichzeitiger Vergrößerung der Betriebsfläche zu verzeichnen. Heute bewirtschaften etwa 20 Betriebe rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Stadtgebiet. Trotzdem werden auch die kleinen Betriebe in Zukunft zahlenmäßig einen wesentlichen Teil der Fuldaer Landwirtschaft ausmachen.

Jene Betriebe, die sich im Zuge der allgemeinen Entwicklung im Agrarsektor vergrößern,

vollziehen das Wachstum der Höfe nahezu ausschließlich über die Pacht von Flächen. Der Kauf landwirtschaftlicher Flächen durch die Betriebsleiter ist hingegen vernachlässigbar gering. Dies führt dazu, dass die Landwirtschaft zunehmend weniger auf Eigenland produziert wird. Der Anteil der eigenen Flächen beträgt bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt nur ein Drittel. Insgesamt die Hälfte der Betriebe ist daran interessiert, weitere Flächen zu pachten, jedoch besteht in Fulda ein relativ geringes Angebot aufgrund von Flächenknappheit. Betriebe, die an der Gemeindegrenze liegen, aber auch viele größere Betriebe pachten daher Flächen außerhalb von Fulda zu. Oft steigt damit die relative Entfernung zu den bewirtschafteten Flächen, was zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf Landstraßen führt.

Die Problematik der relativen Flächenknappheit beruht einerseits auf dem Wachstumsstreben vor allem der größeren Betriebe, jedoch auch auf der Tatsache, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Fulda in den letzten 20 Jahren um 745 Hektar (13,5%) abgenommen hat. Diese Flächenverluste sind in erster Linie auf Siedlungserweiterungen und Straßenbauvorhaben einschließlich der damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen zurückzuführen. Da Pachtland knapp ist, wirken sich größere Flächenverluste (geringere Erträge, geringere Direktzahlungen) direkt auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe aus. Dem langfristigen Erhalt landwirtschaftlicher Anbauflächen kommt daher eine große Bedeutung zu, um die noch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern.

9.2.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Für die „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ der Stadt Fulda fanden verschiedene Faktoren Berücksichtigung. Neben der Bodengüte wurden Faktoren berücksichtigt, die Entscheidend für eine moderne Bewirtschaftung sind. Dazu zählt die Lage der Hofstelle, die Hofnachfolge, die Perspektive des Betriebes u.v.m.. Die AEP basiert auf Gesprächen mit den Landwirten und Personen aus dem vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft, Verwaltung u.a.. Auf eine Darstellung im Flächennutzungsplan mit Ausweisung von Vorrangflächen für die Landwirtschaft wurde verzichtet. Viele für die Landwirtschaft gut geeignete Flächen liegen in Landschaftsschutzgebieten, Wasserschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten im Auenbereich der Fulda. Eine Darstellung als Vorrangflächen in diesen Bereichen ist planungsrechtlich nicht möglich, da die Schutzgebiete nachrichtlich zu übernehmen sind und Priorität genießen.

9.3 Gewässer

9.3.1 Fließgewässer

Das Fließgewässersystem im Stadtgebiet ist geprägt vom Hauptvorfluter Fulda der als Fließgewässer zweiter Ordnung kategorisiert wird.

Die wichtigsten Nebengewässer der Fulda im Stadtgebiet sind die Fliede und die Lüder (mit dem Zufluss Erbach und Kolbach im westlichen Stadtgebiet). Als kleinere Nebengewässer sind beginnend im südlichen Stadtgebiet, die Giesel (mit ihren Zuflüssen Gieselbach, Saurode, Sorbach, Dichert und Hellersbach), der Engelbach und der Ronsbach im östlichen Einzugsgebiet südlich der Kernstadt, der Käsbach und der Haimbach in der westlich gelegenen Kuppenlandschaft des Fuldaer Beckens, der Krätzbach und die Waides im Kernstadtgebiet, der Horasbach mit dem Lehnerzgraben im Offenland nördlich der Kernstadt sowie vier weitere Nebengewässer des nördlichen Planungsgebietes Höllgrundbach, Glasbach, Boxbach und Gerloser Wasser, zu nennen.

Die Fließgewässer sind landschafts- und stadtgliedernde Elemente. Die Auen und Täler sind wichtige Lebensräume für Flora und Fauna und damit Teil des wichtigen Biotopverbundsystems.

Fulda

Die Fulda zählt im Stadtgebiet zu den großen Mittelgebirgsbächen bis kleinen Mittelgebirgsflüssen.

Im 18. Jh. erfolgte der Überbau einiger Fuldazuflüsse, wie z.B. der Waides, im Rahmen der Stadterweiterung und zunehmenden Besiedlung des ländlichen Raumes. Bis zum Beginn des 20. Jh. wurden immer wieder Abschnitte der Fulda begradigt und ausgebaut, wie z.B. im Bereich der heutigen Industriegebiete westlich der Kernstadt, um die Hochwassergefahr zu mindern und Flächen für die Landwirtschaft und Bebauung zu schaffen. Im Rahmen der Landesgartenschau 1994 wurden die Fließgewässerabschnitte und Altarme nördlich der Auweiher zum Teil renaturiert und ein Erholungspark in der Fuldaaue angelegt. Ihre Verdunstungsrate trägt zur Verbesserung des städtischen Klimas bei. Für den Menschen sind Bäche und Flüsse attraktive Erlebnis- und Erholungsbereiche.

Der ökologische Zustand der Fulda wird für das gesamte Stadtgebiet mit *gut* angegeben. Nur im Abschnitt nördlich der Horasbachmündung bis östlich des Stadtteils Lüdermünd verschlechtert sie sich auf *mäßig* durch die Einleitungen des Gruppenklärwerkes Gläserzell. Auf den Handlungsbedarf gem. WRRL (Wasser-Rahmen-Richtlinie) wird hingewiesen.

9.3.2 Stillgewässer

Natürlich entstandene Gewässer

Im NSG Zeller Loch befindet sich ein durch Grund- und Oberflächenwasser gespeister Moorteich von 2-3 m Tiefe.

Die Teiche „Im See“ besitzen einen sehr wertvollen Vegetations- und Amphibienbestand.

Altarme

In der Fuldaaue gibt es zahlreiche Altarme, die im Zuge der Flussregulierungen im 18. und 20. Jahrhundert übrig blieben und vom ehemaligen Verlauf des Flusses zeugen. 1989 und 1994 wurden einige zugeschüttete Altarme in den Horaser Wiesen und im Bereich der Kernstadt renaturiert und zum Teil neu angelegt.

Abgrabungsgewässer

Als größere Abgrabungsgewässer sind im Stadtgebiet die Auweiher im Kernstadtbereich nördlich der Karl-Storch-Straße zu nennen, die durch die Flutung ehemaliger Kiesabbau-gruben (1960 – 1966) entstanden. Die insgesamt 7,8 ha großen Gewässer sind Grundwasserseen ohne Zulauf, wurden jedoch früher sowohl von der Fulda als auch vom Käs-bach durchflossen. Bis 1977 lagen beide Weiher im Überschwemmungsgebiet der Fulda-aue. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Fulda 1976/1977 wurde ein Hochwasser-damm geschüttet, um die jährlich mehrfache Überflutung der beiden Weiher zu reduzie-ren. Heute wird nur noch der nördliche Weiher von den höchsten Hochwasserereignissen der Fulda beeinflusst. Er weist einen wesentlich höheren Sedimentgehalt mit einer sehr geringen Sichttiefe von höchstens 20 cm auf (mehrfach umgekippt). Seine Gewässergüte wird in einem Gutachten von Grebe und Wagner 1999 als eu- bis hypertroph bezeichnet.

Der südliche Weiher liegt nicht mehr im Überschwemmungsbereich und besitzt somit ein klareres Wasser mit einer Sichttiefe von 130 cm. Die Gewässergüte wird als oligo- bis mesotroph eingestuft. Beide Auweiher werden im Sommer für die Fischerei und den Angelsport durch den Angelverein Fulda e.V. sowie der südliche Weiher durch den Schiffsmodell Sport-Club genutzt.

Am Pröbel existiert ein weiteres kleineres Abgrabungsgewässer am Grunde einer ehema-ligen Tongrube. Der Teich wird durch eine weitgehend naturnahe Ausprägung der Uferstaudenflur und eines breiten Gehölzsaumes geprägt. Eine anthropogene Nutzung findet nicht statt.

Fischzuchtgewässer

In unmittelbarer Nähe des Weilers Nonnenrod befinden sich die seit 1973 wieder bewirtschafteten Nonnenröder Teiche. Sie bestehen aus einer Kette von vier Gewässern, von denen nur die nördlichen zwei im Stadtgebiet liegen. Der südliche Teich wird intensiver fischereiwirtschaftlich genutzt.

Daneben existieren im Stadtgebiet kleinere Fischzuchtgewässer mit geringer Flächengröße im Mündungsbereich des Höllgrundbaches, im Ortsteil Kämmerzell, im nördlichen Waldgebiet sowie im Ortsteil Horas nördlich der Langebrückenstraße, die jedoch kaum noch wirtschaftlich genutzt werden und zunehmend verlanden.

Künstlich angelegte Gewässer in der Fuldaaue und im Ortsbereich

Im Vorfeld der Landesgartenschau wurden im Zeitraum 1988/1989 nördlich der Bardobrücke vier Teiche südlich der Wiesenmühle neu angelegt.

Nördlich der Wiesenmühle entstand ein Regenwasserrückhaltebecken mit steilen Ufern, das heute der Nutzung des Angelsportvereins unterliegt.

Ein Parkteich entstand im Auepark zwischen der Bardobrücke und der Olympiastraße im Rahmen der Landesgartenschau 1994.

Die Schlossteiche im Schlosspark in der Kernstadt dienen als gestalterische Element vor allem der intensiven Erholungsnutzung.

Stillgewässer können eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz aufweisen und somit zum Biotopverbundsystem beitragen. Neben einem hohen ökologischen Wert tragen sie zur Erholungs- und Freizeitnutzung bei. Ihre Verdunstungsrate trägt zur Verbesserung des städtischen Klimas bei.

10 Verkehrsflächen

10.1 Strukturdaten und Mobilität

Die Einwohner Fuldas legen pro Werktag rd. 190.000 Wege zurück. Darüber hinaus werden im Stadtgebiet Fuldas täglich ca. 150.000 Wege von nicht in Fulda Wohnenden unternommen.

Laut der Pendlerstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes pendeln täglich rd. 27.000 Personen zum Arbeiten nach Fulda ein, während rd. 6.200 Fuldaer außerhalb arbeiten. Auf dieser Basis ergibt sich eine Mobilität der Fuldaer Bevölkerung von rd. 3 Wegen pro Tag. Die Fuldaer Bevölkerung legt rd. 27 % der Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück, 14 % mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und 59 % mit dem Auto (als Fahrer oder Mitfahrer).

10.2 Analysen der verschiedenen Verkehrsnutzungen

Die verkehrlichen Zusammenhänge sind zuletzt Ende 2004 im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) betrachtet worden. Darüber hinaus ist das „Verkehrsmodell Region Fulda“ von den Gemeinden der Stadtregion und dem Amt für Straßen und Verkehrswesen-Fulda fortgeschrieben worden. (Planungshorizont 2020)

Die höchsten Belastungen im Kraftfahrzeugverkehr treten auf den Ausfallstraßen nach Osten, die gleichzeitig auch die Verbindungen zur B 27 und damit zur Autobahn A 7 sind (Petersberger Straße, Leipziger Straße), den aus Süden (Frankfurter Straße) und Nordwesten (Maberzeller Straße) zuführenden Straßen sowie der Bardostaße, als Spange zwischen den letzteren, auf.

Im Bereich der Innenstadt sind die südlich tangierende Verlängerung der Petersberger Straße (Dalbergstraße, Rangstraße, Von-Schildeck-Straße) und die Ost-West-Innenstadtdurchführung Schloßstraße/ Wilhelmstraße die höchstbelasteten Straßenzüge. Der Knotenpunkt Frankfurter Straße/ Bardostraße/ Von-Schildeck-Straße ist die am stärksten belastete Kreuzung im Stadtgebiet.

Die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt führt dazu, dass Berufspendler und andere Langzeitparker als Dauermieter in Parkieranlagen (z. B. Richthalle) oder auf Innenstadt nahe Parkflächen (Ochsenwiese) oder auch unbewirtschaftete Wohngebiete (Frauenberg) ausweichen. Für die qualifizierte Nachfrage (Kurzzeitparker und Anwohner) besteht insgesamt im Innenstadtbereich ein ausreichendes Angebot. Das Bedürfnis, möglichst zielnah zu parken, führt bei den relativ kurzen Parkdauern und dem damit geringen Risiko, von den Überwachungskräften erfaßt zu werden, im unmittelbaren Kern zu einer Überlastung.

In den Parkhäusern und auf den innenstadtnahen Parkplätzen (Ochsenwiese, Parkplatz Weimarer Straße) bestehen für Dauerparker noch erhebliche freie Kapazitäten.

Die Stadtteile Lehnerz, Niesig und Horas sind durch Güterverkehr von und zur Autobahn A 7 bzw. der B 254 stark betroffen.

Ein geschlossenes Radverkehrsnetz existiert derzeit nicht. In der letzten Zeit sind aber verstärkt Anstrengungen erfolgt, einige Lücken zu schließen.

Im Fußgängerverkehr liegen die größten Probleme bei der Überquerung der hochbelasteten Straßen. In einigen hochfrequentierten Bereichen der Innenstadt und an einigen Ortsdurchfahrten der ländlichen Stadtteile entsprechen die Gehwegbreiten nicht den erforderlichen Standards.

Am problemträchtigsten stellen sich die Ausfallstraßen und wegen den hohen Nutzungsansprüchen die Ost-West-Innenstadtdurchführung (Schloßstraße, Wilhelmstraße) dar.

10.3 Netz für den Kfz-Verkehr

Die Analyse des Verkehrsentwicklungsplanes hatte ergeben, dass Fulda ein im Großen und Ganzen leistungsfähiges Netz für den Kfz-Verkehr besitzt, was auch die Stärken-Schwächen-Analyse bestätigte. Ein Teil der dort festgestellten Engpässe ist durch in der Zwischenzeit abgeschlossene Maßnahmen, wie den Ausbau der Knotenpunkte Frankfurter Straße / Von-Schildeck-Straße / Rangstraße, bereits gemildert worden. Andere bereits in fortgeschrittenem Zustand befindliche Maßnahmen, wie der Westring, der Anschluss Fulda Mitte an die A 7 und der Anschluss der Keltensstraße an die B 27 tragen ebenfalls zu einem Abbau dieser Probleme bei.

Aus den verkehrsplanerischen Zielsetzungen und den stadtplanerischen Rahmenkomponenten wurde unter den gegebenen Randbedingungen das gesamtstädtische Straßennetz für den MIV abgeleitet und in folgende Kategorien geordnet:

- Hauptverkehrsstraßen
- Hauptsammelstraßen
- Sammelstraßen, Anliegerstraßen und -wege

Als wesentliche Netzergänzung soll in der Innenstadt der Straßenzug Kurfürstenstraße - Am Bahnhof zu einer leistungsfähigen Osttangente ausgebaut werden.

10.4 Netz für den Lkw-Verkehr

Die durch den Lkw-Verkehr, vor allem den Ost-West-Verkehr durch Fulda, verursachten Probleme lassen sich nur teilweise lösen. Die geplante Verlängerung der Hermann-Muth-Straße zur Leipziger Straße entlastet den Stadtteil Niesig von den Lkw-Verkehren zum Gebiet Eisweiher und zum Industriepark Fulda-West. Für die Ortsdurchfahrt in Horas gibt es jedoch nur geringe Entlastungsmöglichkeiten.

Prinzipiell entspricht das Netz der Hauptverkehrsstraßen auch dem Netz für den Güter- bzw. Schwerverkehr. Auf allen Hauptverkehrsstraßen muss entsprechender Verkehr mit Lkw stattfinden können. Im nachgeordneten Straßennetz muss das Erreichen der entsprechenden Anlieger sicher gestellt sein.

Durch eine entsprechende Wegweisung können aber bestimmte Routen empfohlen werden. Wenn diese Routen auch Zeitvorteile gegenüber anderen, nicht erwünschten, Routen mit sich bringen, ist eine Bündelung des Lkw-Verkehrs auf ihnen sehr wahrscheinlich.

10.5 Netz für den ÖPNV

Der ÖPNV wird im Geltungsbereich des FNP auf der Basis des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, des Personenbeförderungsgesetzes sowie des Hessischen ÖPNV-Gesetzes durchgeführt.

Demnach ist die Stadt Fulda als Aufgabenträger für die Organisation, Durchführung und Finanzierung des ÖPNV im Stadtgebiet Fulda zuständig.

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV sind vom Aufgabenträger in einem Rahmenplan, dem sogenannten „Nahverkehrsplan“ (NVP) darzulegen. Dieser ist alle 5 Jahre fortzuschreiben. Im Nahverkehrsplan werden sowohl der Ist-Zustand beschrieben als auch die für den kommenden Geltungszeitraum anzustrebenden Zielsetzungen bzw. einzuhaltenen Qualitätskriterien und Standards festgelegt. Hierzu gehören insbesondere Angaben zur Erschließungs- und Bedienungsqualität wie Linienführung, Haltestellenabfolge, Taktfolge, Bedienungszeiten, Fahrplanvorgaben, Verknüpfungspunkte oder Haltestelleneinzugsbereiche. Zurzeit gelten die Aussagen des Nahverkehrsplanes der Stadt Fulda, 2. Fortschreibung 2009 – 2013.

Die Stadt Fulda ist an das regionale und überregionale Schienennetz mit einem ICE-Bahnhof angebunden. Hier treffen die Schnellbahntrasse Hannover – Würzburg und die Fernstrecke Frankfurt – Eisenach sowie die Regionalstrecken Vogelsbergbahn Fulda – Gießen, Rhönbahn Fulda – Gersfeld, Fulda – Gemünden und Fulda – Bebra zusammen.

Der ÖPNV im Stadtgebiet Fulda wird ausschließlich mit Linienbussen im öffentlichen Straßenraum abgewickelt. Dabei erfolgt eine planerische Abstimmung mit der Verkehrsplanung. In verkehrsschwachen Zeiten erfolgt eine Bedienung mit dem Anruf-Sammel-Taxi.

Ergänzt wird der städtische ÖPNV durch Buslinien, die aus dem Landkreis Fulda in die Stadt führen und damit das Oberzentrum Fulda mit dem Umland verbinden.

Sowohl die städtischen als auch die Buslinien des Landkreises Fulda führen radial in die Innenstadt des Oberzentrums zu zwei zentralen Busbahnhöfen. Die städtischen Buslinien sind am Busbahnhof „Stadtschloss“ miteinander verknüpft, die Buslinien des Landkreises sind am Busbahnhof „ZOB“ am ICE-Bahnhof miteinander verknüpft, so dass ein Umstieg zwischen dem schienengebundenen und dem straßengebundenen ÖPNV gewährleistet ist. Außerdem sind die beiden zentralen Bushaltestellen durch die städtischen Buslinien miteinander verbunden, so dass eine Verbindung aus dem Umland in alle Stadtbereiche und umgekehrt gegeben ist.

FNP-relevante Aspekte des ÖPNV im Stadtgebiet Fulda beziehen sich in erster Linie auf die flächenhafte Erschließung des Stadtgebietes. Bei Einzugsbereichen von 200 m (Innenstadt), 300 m (Kernstadt) und 500 m (Außenbereich) je Haltestelle ist das Stadtgebiet Fulda fast vollständig mit dem ÖPNV erschlossen.

10.6 Netz für den Radverkehr

Der Radverkehr spielt mit rund 6 % des gesamten Wegeaufkommens in Fulda vor allem auf Grund der Topographie insgesamt gesehen eine eher untergeordnete Rolle. Auf einigen Relationen, auf denen geringere Höhenunterschiede zu bewältigen sind, wie zum Beispiel entlang der Tallagen, kann das Fahrrad auch im Alltagsverkehr Bedeutung erlangen und damit seinen Beitrag zu einer umweltverträglicheren Abwicklung des Verkehrsgeschehens leisten.

Von steigender Bedeutung ist das Fahrrad im Freizeitverkehr. Die Stadt Fulda ist Ziel und Ausgangspunkt von Radtouren, Radwanderungen und Fahrradtouristen, die sich entlang der Fulda bewegen.

Das Radverkehrsnetz setzt sich deshalb aus Haupttrouten für den Alltags- und Freizeitverkehr zusammen. Die Haupttrouten des Alltagsverkehrs bestehen im Wesentlichen aus den Verbindungen der Stadtteile untereinander und mit der Innenstadt. Sie verlaufen meist entlang von Hauptverkehrsstraßen. Dort ist in einigen Bereichen ein Ausbau der fahrbahnbegleitenden Radverkehrsanlagen erforderlich.

Die wichtigsten Freizeittrouten, deren Bedeutung auch vor dem Hintergrund des steigenden Radverkehrstourismus gesehen werden muss, sind die Hess. Radfernwege R1 bis R3 sowie der Bahnradweg entlang der Fulda. Diese sind bereits entsprechend ausgebaut (fahrradtauglicher Belag, gesicherte Überquerungsstellen an Hauptverkehrsstraßen etc.) und ausgeschildert worden.

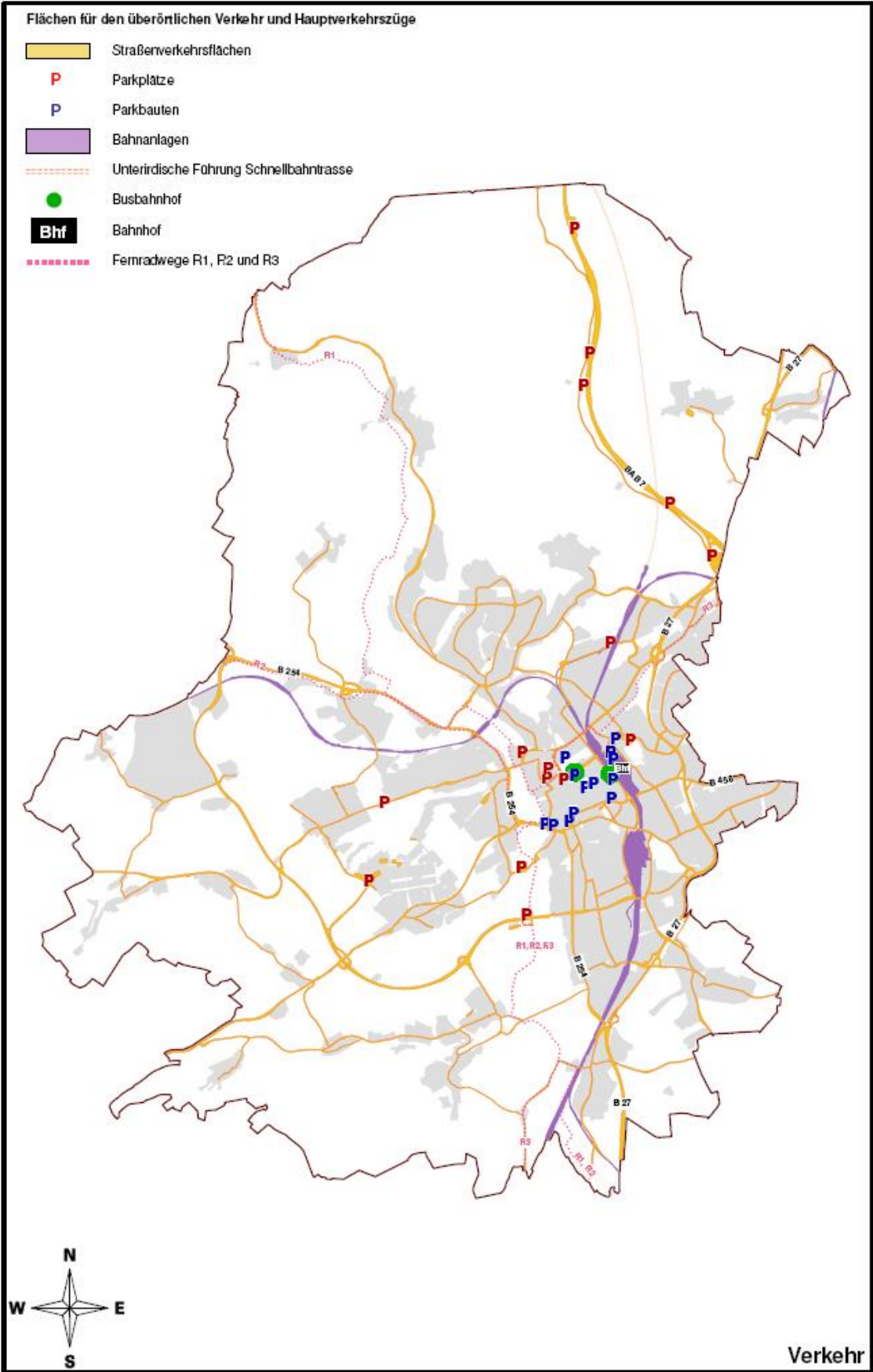
In der Innenstadt sind die Wege des Alltagsverkehrs identisch mit denen des Freizeitverkehrs. Hier wird der Radfahrer im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn geführt. Innerhalb des Erschließungsringes für den MIV gibt es nur Tempo 30-Straßen, Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche und Verkehrsberuhigte Bereiche. In solchen Straßen ist von einem verträglichen Miteinander von Radverkehr und Kfz-Verkehr auszugehen.

10.7 Schienenverkehrsflächen

Die Stadt Fulda ist Verkehrsknotenpunkt und Haltepunkt für den Fern- und Regionalverkehr. Täglich fahren und halten 103 ICE-, 7 IC, 61 RE/RB und 19 mal Cantus im Bahnhof Fulda. Hier treffen die Schnellbahntrasse Hannover – Würzburg und die Fernstrecke Frankfurt – Eisenach sowie die Regionalstrecken Vogelsbergbahn Fulda – Gießen, Rhönbahn Fulda – Gersfeld, Fulda – Gemünden und Fulda – Bebra zusammen.

Für die Stadt Fulda hat die Sicherung und der Ausbau des Schienenfern- und Regionalverkehrs Priorität. Der Ausbau der südlichen Bahnstrecke ist vor allem für Berufspendler von Fulda und Umgebung nach Frankfurt interessant.

Themenkarte Flächen für den überörtlichen Verkehr



11 Technische Infrastruktur

11.1 Energieversorgung

11.1.1 Strom

Die Stromversorgung der Stadt Fulda sowie der zugehörigen Stadtteile erfolgt über die 110-/20-kV-Umspannwerke „UW Fulda Nord“, „UW Fulda Mitte“, „UW Fulda Süd“ und „UW Petersberg“ sowie im östlichen Randbereich über das 110-/20-kV-Umspannwerk „UW Welkers“ und im westlichen Randbereich über das 110-/20-kV-Umspannwerk „UW Großenlüder“ der ÜWAG Netz GmbH.

Von hier werden die in den einzelnen Stadtteilen stehenden 20-/0,4-kV-Ortsnetz- und kundeneigenen Trafostationen über 20-kV-Kabel und -Freileitungen gespeist. Weiterhin speisen im Bereich der Stadt Fulda noch mehrere öffentliche, industrielle und private Kraftwerke (Dieselkraftwerk, Blockheiz- und Wasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen) in das Stromversorgungsnetz der ÜWAG Netz GmbH ein.

Die unmittelbare Versorgung der Niederspannungsabnehmer erfolgt über Niederspannungsleitungen (überwiegend Erdkabel) aus den 20-/0,4-kV-Ortsnetz-Trafostationen. Zur Sicherstellung der Stromversorgung im Bereich des Industrieparks Fulda West wird mittelfristig die Errichtung eines 110-/20-kV-Umspannwerks erforderlich.

Der genaue Errichtungszeitraum des geplanten Umspannwerks ist im Wesentlichen von der künftigen Lastentwicklung der dort angesiedelten Betriebe und vom elektrischen Leistungsbedarf der sich noch auf den vorhandenen Freiflächen ansiedelnden Betrieben abhängig.

Zur störungs- und unterbrechungsfreien Stromversorgung sind die allgemeinen Anforderungen und Schutzstreifen der ÜWAG Netz GmbH und E.ON Netz GmbH in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die 110-kV Bahnstromleitungen sind in dem FNP dargestellt.

Die Schutzstreifenbreiten und damit verbundene Auflagen sind im Bebauungsplanverfahren und Bauantragsverfahren zu klären und einzuhalten.

11.1.2 Windenergie

Windkraftanlagen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Vorhaben im Außenbereich

Maßgebliches räumliches Steuerungsinstrument für die Windkraftnutzung ist der Regionalplan Nordhessen, der entsprechende Vorranggebiete festlegt. In seinen energiepolitischen Zielsetzungen basiert er wesentlich auf dem Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels vom 10. November 2011, der eine ambitionierte Erhöhung der Stromerzeugung durch Windkraftanlagen vorsieht. Konkret besteht die Empfehlung, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen und in Nutzung zu bringen. Zur Erreichung dieser Zielgröße werden auch Waldflächen in das Konzept mit einbezogen.

In ihrer Sitzung am 11. April 2011 hat die Regionalversammlung Nordhessen den Beschluss zur Neuaufstellung des Teilregionalplans Energie gefasst. Die Ermittlung der Suchraumkulisse für geeignete Windenergiestandorte erfolgte durch Verschneidung der Regionsfläche mit einem Kriterienkatalog, der Aspekte wie Windhöufigkeit, Abstandsregelungen gegenüber Siedlungsgebieten, Ausschluss von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht oder artenschutzrechtliche Belange etc. beinhaltet.

Im Frühjahr 2012 wurde den Kommunen der erste Vorentwurf einer Windenergiekonzeption vorgestellt. Dies nahmen die Stadt Fulda und die Landkreisgemeinden unter Federführung des Landratsamtes zum Anlass, ein interkommunales Windenergiegutachten zu beauftragen. Es überprüft und beurteilt die vorgeschlagenen Suchräume nach fachlich einheitlichen Kriterien. Von Belang sind dabei insbesondere solche Aspekte, die aufgrund der Maßstabebene und spezifisch kommunaler Zielsetzungen in der Regionalplanung nicht berücksichtigt werden können (z.B. freizuhaltende Sichtachsen, Tourismusbereiche, schutzwürdige Kulturlandschaften). Mit dem interkommunalen Windenergiegutachten liegt eine gemeinsame Position der Kommunen im Landkreis Fulda zum regionalplanerischen Windenergiekonzept vor, die im weiteren Verfahren bis zur Genehmigung des Teilregionalplans Energie zum Tragen kommt.

Die erste Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplanentwurfs fand im Zeitraum vom 15. März bis zum 14. Mai 2013 statt. Im Fuldaer Stadtgebiet stellt der Entwurf Flächen im Michelsrombacher Wald als potenzielle Standorte für die Windkraftnutzung dar.

Soweit sich im weiteren Verfahren geeignete Flächen für eine Windenergienutzung in Fulda finden, werden diese mit entsprechender Darstellung in den Regionalplan aufgenommen. Weitergehende Darstellungen auf der untergeordneten Ebene des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda sind nicht erforderlich, da die Flächenfestlegungen im Regionalplan die entscheidende Lenkungswirkung entfalten.

11.1.3 Fotovoltaik

Fotovoltaikanlagen wandeln solare Strahlungsenergie der Sonne in elektrischen Strom um. Die hieraus erzeugte elektrische Arbeit wird in das Stromnetz eingespeist.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien werden durch das im 1. Januar 2009 neu gefasste Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurzfassung Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) formuliert. Dadurch haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung z. B. von Solarstrom in Deutschland deutlich verbessert.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) soll im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringern, fossile Energieressourcen schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien fördern.

Mit dem Gesetz soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent und danach kontinuierlich weiter erhöht werden.

Als Instrument dient hierzu eine Mindestpreisregelung mit der Pflicht der nächstgelegenen Netzbetreiber zur Aufnahme und Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien. Bei der Mindestvergütung an die Einspeiser wird die Vergütungshöhe differenziert nach Sparten der erneuerbaren Energien und nach Größe der Anlagen.

Über die KfW Bank kann z. B. für eine Fotovoltaikanlage ein Darlehen beantragt werden, sofern die Bedingungen des EEG erfüllt sind.

Seit dem 1. Juli 2005, ist auf dem Dach der Freiherr-vom-Stein-Schule die erste Bürger Fotovoltaikanlage in Fulda in Betrieb. Die Anlage besteht aus 163 Modulen auf einer Gesamtfläche von 191 qm, die Gesamtleistung beträgt 28.010 kWp.

11.1.4 Gas

Die Stadt Fulda ist im gesamten Innenstadtbereich mit Erdgas durch die Gas- und Wasserversorgung GmbH versorgt. Des weiteren sind die Stadtteile Aschenberg, Bronnzell,

Edelzell, Frauenberg, Fulda-Galerie, Gläserzell, Haimbach, Harmerz, Horas, Johannesberg, Kohlhaus, Lehnerz, Maberzell, Niesig, Sickels, Ziehers, Zirkenbach, ebenfalls an das Erdgasnetz angeschlossen.

Das Erdgas wird über der Übernahmestationen (Haubental, Niesig, Maberzell und Hamerz) in das Fuldaer Rohrnetz eingespeist. Mit Hoch-, Mittel- und Niederdruckleitungen wird das Erdgas verteilt und dabei über 67 Übergabestationen auf den jeweiligen erforderlichen Druck reduziert.

Zusätzlich zu dem Versorgungsnetz der GWV verlaufen im westlichen Bereich der Stadt die Gas-Union-Leitung und im östlichen Bereich die Wingas-Leitung die von Süden nach Norden führen.

Die Gesamtlänge der Versorgungs- und Hauptleitungen beträgt 262,8 km. Die 8.521 Hausanschlüsse haben eine Länge von 122,1 km.

11.1.5 Fernwärme

Die Wärmeerzeugung erfolgt über vier Heizkraftwerke und eine Heizzentrale.

Das Heizkraftwerk Ziehers Nord mit installierter Kesselleistung: 10 MW/h und zusätzlichen

1 MW/h thermische Leistung aus 4 BHKW-Modulen war das erste erdgasbetriebene Blockheizkraftwerk Hessens. Es versorgt ca. 200 Hausanschlüsse, davon 50 Großabnehmer, unter anderem mehrere Schulen, das Ev. Gemeindezentrum in Ziehers sowie das Sportbad. Der erzeugte Strom geht in das Versorgungsnetz des Stromversorgers. Die Leitungslänge beträgt ca. 7 km.

Das Fernheizwerk Haimbach, am Gewerbepark Münsterfeld mit einer Kesselleistung von 16 MW/h und zusätzlich 350 KW/h thermische Leistung wurde 1985 als Ersatz für eine Koks-Einzelkesselanlage errichtet. Es versorgt rund 90 Hausanschlüsse inkl. das Antoniusheim Fulda. Die Leitungslänge beträgt ca. 7 km.

Das Fernheizwerk Johannesberg mit einer Kesselleistung von 900 KW/h wurde für das Neubaugebiet "Am Holderstrauch" errichtet und versorgt mittlerweile auch die Von-Mengersen- Schule. Das Leitungsnetz beträgt ca. 5 km.

Die Heizzentrale am Waldschlösschen mit einer Kesselleistung von 900 KW/h, versorgt 12 Hausanschlüsse, mit insgesamt 150 Wohneinheiten und hat eine Leitungslänge von rd. 2 km.

11.2 Trinkwasserversorgung

Für die Wassergewinnungsanlagen der Stadt Fulda bzw. des Betreibers der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, der Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH (GWV), wurden Wasserschutzgebiete festgesetzt. Zum Zweck der Einsichtnahme in die Originalschutzgebietsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzgebietsverordnungen sowohl im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht wurden und u.a. beim Betreiber der Wasserversorgungsanlage (Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH) und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Bad Hersfeld – Dez. 31- zur öffentlichen Einsichtnahme vorliegen.

Bei Siedlungsflächen im Bereich von vorhandenen weiteren Wasserschutzzonen sind die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu beachten. Über Ausnahmen hierüber entscheidet im Rahmen von baurechtlichen Genehmigungsverfahren der Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz. Eine Inanspruchnahme der engeren Schutzzonen (Zonen II) von Wasserschutzgebieten für Siedlungserweiterungen ist- nach Darlegung der Oberen Wasserbehörde- grundsätzlich nicht vertretbar.

(siehe auch Umweltbericht Kap.3 „Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter des § 1 (6) Nr.7 BauGB“)

Die Wasserversorgung der Stadt Fulda und der Stadtteile erfolgt bis auf den Stadtteil Edelzell durch die Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH (GWV). Der Stadtteil Edelzell wird vom Gruppenwasserwerk Florenberg mit Trinkwasser versorgt.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erfolgt über sechs Versorgungszonen (Fulda, Malkes, Oberrode/Niederrode, Kämmerzell, Bernhards/Dietershan) mit 27 Wassergewinnungs- und 6 Wasseraufbereitungsanlagen sowie 10 Hochbehälter.

Für die Versorgungszone Bernhards/Dietershan bezieht die GWV das Wasser von der Gemeinde Petersberg.

Das Rohrnetz der Verteilungsleitung im Versorgungsgebiet beträgt 367,6 km. Die Gesamtlänge der Hausanschlüsse beträgt 185,89km mit insgesamt 12.824 Anschlüssen.

11.3 Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung der Siedlungsflächen sind in der Stadt Fulda und den Stadtteilen Abwasserableitungsanlagen (Kanalisation) und Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) vorhanden. Die Abwasserbeseitigung von wenigen Grundstücken erfolgt in Kleinkläranlagen gem. DIN 4261. Ein Anschluss dieser Grundstücke an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen ist auf Grund der Lage nur mit erheblichem finanziellem Aufwand möglich bzw. erfolgt im Rahmen der Erschließung von Baugebieten.

Das Abwasser aus dem Bereich der Kernstadt Fulda sowie der Stadtteile Bronnzell und Ziegel, Edelzell, Gläserzell, Haimbach, Harmerz, Istergiesel, Johannesberg, Kohlhaus, Lehnerz, Maberzell und Trätzhof, Mittelrode, Niederrode, Niesig, Oberrode, Sickels und Galerie, Zell, und Zirkenbach werden im Zentralklärwerk in Fulda-Gläserzell gereinigt. Dort wird auch das Abwasser aus der Kerngemeinde Petersberg und Teilbereichen der Gemeinde Künzell gereinigt.

Die Stadtteile Dietershan und Bernhards entwässern zur Kläranlage Petersberg-Marbach. Das Abwasser der Stadtteile Besges, Malkes und Rodges wird in der Kläranlage Fulda-West im Industriepark West gereinigt.

Jeweils eine eigene Kläranlage befindet sich in den Stadtteilen Lüdermünd und Kämmerzell.

Der Abwasserverband Fulda betreibt im Bereich der Stadt Fulda und den Stadtteilen ein Kanalnetz mit einer Länge von 434 km. In dieses Kanalnetz sind 44 Speicherbecken in Form von Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen mit Entlastungen in die Vorfluter integriert. Der Hauptvorfluter ist hier die Fulda. Das Speichervolumen beträgt rd. 22.000 m³, Hinzu kommen 34 Regenüberläufe. Des Weiteren sind aufgrund hydraulischer Engpässe im Kanalnetz 14 Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 3.321 m³ vorhanden. Eine zusätzliche Regenwasserspeicherung sowie die Nutzung erfolgt teilweise auf den Grundstücken mit Zisternen. Bei der Bemessung der Kanalisation finden diese dezentralen Regenwasserspeicher keine Berücksichtigung, da auch bei gefüllten Zisternen eine geordnete Regenwasserableitung gewährleistet sein muss. Für Standorte weiterer Rückhaltevolumina erfolgt die Ausweisung im Rahmen der Festsetzung in den Bebauungsplänen.

Das Hauptklärwerk in Gläserzell (mit biologischer Reinigungsstufe ist) für 150.000 EW bemessen. Tatsächlich beträgt die Belastung bereits ca. 200.000 EW. Zurzeit werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten. Bei einem weiteren Zuwachs an Einwohnern und Gewerbebetrieben oder weitergehenden gesetzlichen Reinigungsanforderungen ist ein Ausbau zwingend notwendig. Für den Ausbau des Hauptklärwerkes Gläserzell sind Flächen im Flächennutzungsplan enthalten. Ein Ausbau wäre allerdings aufwändig, da die Flächen im Überschwemmungsgebiet der Fulda liegen. Die Kläranlage Kämmerzell ist für 1.000 EW ausgelegt. Die tatsächliche Belastung liegt bereits bei etwa 2.500 EW. Derzeit werden die Anforderungen noch gut eingehalten. Vor weiteren Anschlüssen an die Kläranlage Kämmerzell sind die Verhältnisse genau zu prüfen. Die Abwasseranlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. deren Lage ohne Flächen eingezeichnet.

Die Ableitung des gesammelten Schmutz- und Regenwassers erfolgt in der Kanalisation im Mischsystem und im Trennsystem. Der Stadtteil Lüdermünd und die Wohnfläche Fulda- Galerie werden gänzlich im Trennsystem entwässert. Weitere größere Entwässerungsflächen mit einem Trennsystem befinden sich in der Kernstadt, Horas, Neuenberg und Ziegel sowie den Stadtteilen Johannesberg, Kohlhaus, Maberzell, Sickels und Zell.

11.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung im Stadtgebiet organisiert die kreisangehörige Stadt Fulda gemeinsam mit ihren privatwirtschaftlichen Partnern und der entsorgungspflichtigen Körperschaft Landkreis Fulda.

Die aus Haushalten, Kleingewerbe und Geschäften anfallenden Restabfallmengen (2012 = ca. 10.500 t/a) werden von einem beauftragten Unternehmen eingesammelt und zur außerhalb des Stadtgebiets gelegenen ehemaligen Hausmülldeponie Kalbach verbracht.

Die Abfälle werden dort umgeladen und nach Meißner-Weidenhausen im Werra-Meißner-Kreis transportiert, wo sie zu Ersatzbrennstoff aufbereitet werden. Dieser wird in Witzenhäuser - ebenfalls im Werra-Meißner-Kreis - in einem „Waste-to-Energy“-Kraftwerk einer Papierfabrik zur Produktion von Strom, Wärme und Dampf eingesetzt.

Vom Sperrmüll (2012 = ca. 3.000 t/a) werden nach Einsammlung durch ein Entsorgungsunternehmen in der betriebseigenen Sortieranlage in der Liebigstraße 3 die verwertbaren Bestandteile separiert und vermarktet. Die Sortierreste werden wie Restabfälle behandelt.

Bioabfall (2012 = ca. 6.250 t/a) wird durch ein Entsorgungsunternehmen gesammelt, zu einer nahegelegenen Bio-Erdgas-Anlage im Landkreis verbracht und dort vergoren. Das dabei erzeugte Bio-Erdgas wird in das regionale Erdgasnetz eingespeist, Reststoffe der Vergärung in der Landwirtschaft zur Bodenverbesserung eingesetzt.

Reisigmaterial (2012 = ca. 17.500 m³) wird ganzjährig auf einer zentralen Annahmestelle im Stadtgebiet entgegengenommen und von einem holzverarbeitenden Unternehmen abtransportiert und thermisch verwertet.

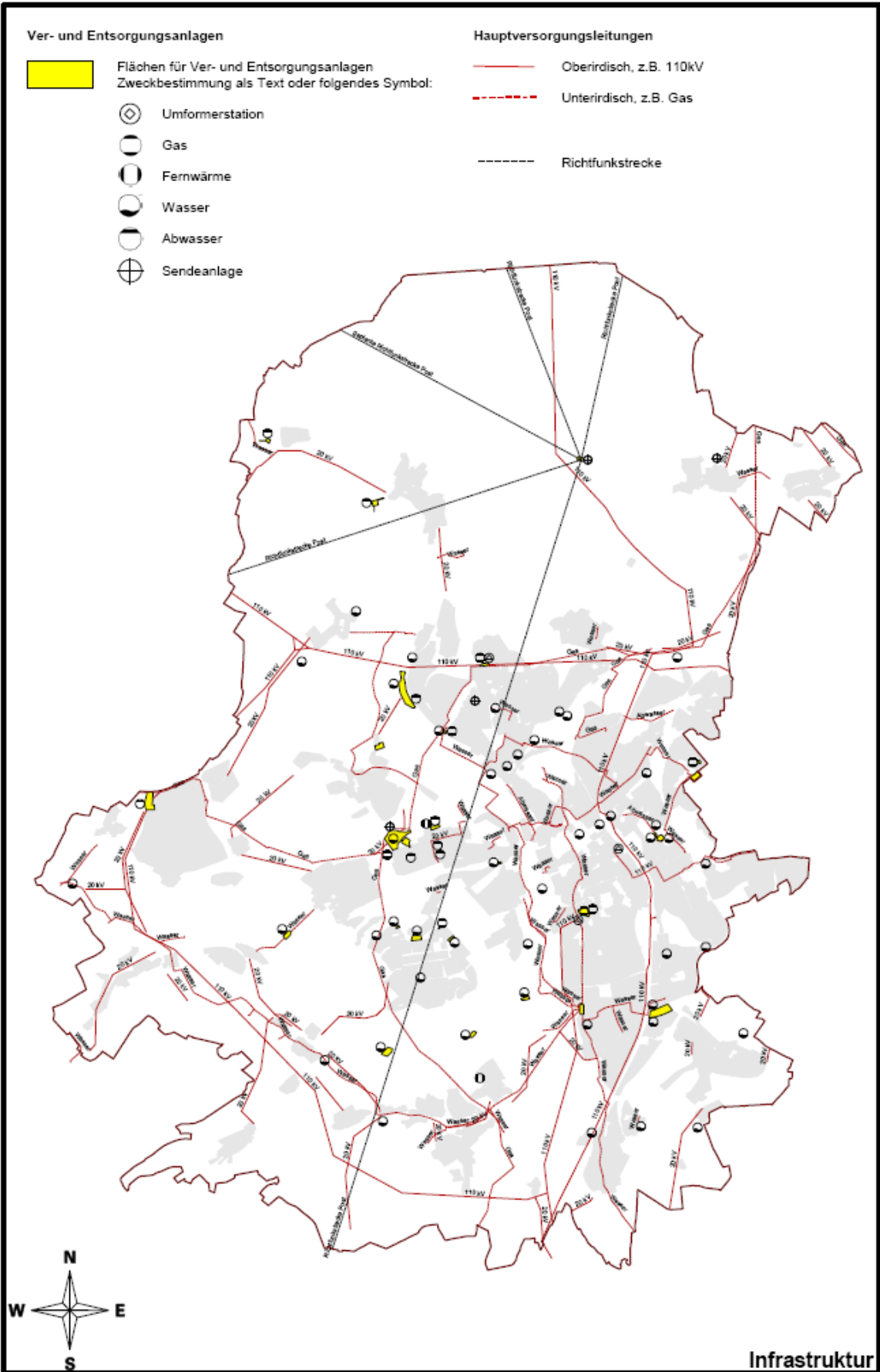
Wertstoffe der Leichtstofffraktion werden von einem Unternehmen über gelbe Säcke und Tonnen gesammelt, zu einer Sortieranlage gebracht und nachfolgend vermarktet.

Elektrogroßgeräte (2012 = ca. 3.500 Stück), darunter auch Kühlgeräte, TV und Bildschirme werden getrennt erfasst und in einem Betrieb in der Steubenallee 6 teildemonstriert und an Recyclingunternehmen im Bundesgebiet weitergeleitet.

Eine Annahmestelle für Sonderabfälle aus Haushalten und Geschäften wird von einem beauftragten Unternehmen in der Hermann-Muth-Straße 8 betrieben. Die abgegebenen Sonderabfälle werden eingestuft und bis zum Abtransport zu Entsorgungs- und Recyclingunternehmen außerhalb des Stadtgebiets in der Annahmestelle fachgerecht gelagert.

Auf dem Wertstoffhof in der Weimarer Straße 26 werden 18 verschiedene Abfallfraktionen, von Altreifen über Bauschutt bis zu Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen angenommen und der Wiederverwertung in verschiedenen Betrieben zugeführt.

Themenkarte Infrastruktur



12 Immissionsschutz

12.1 Luft

Saubere Luft ist für Pflanzen, Tiere und Menschen ebenso lebenswichtig wie Wasser und Nahrung.

Luftbelastung

Schon immer wurde die Lufthülle der Erde z.B. bei Vulkanausbrüchen und Waldbränden verschmutzt. Dazu gewannen anthropogene Luftverschmutzungen in Form von Gasen, Aerosolen und Staubteilchen in der Neuzeit immer mehr an Bedeutung. Die Belastung der Luft durch Industrie, Hausbrand und Verkehr wirkt sich in erster Linie in den städtischen Ballungsräumen aus. Die Entwicklung des Straßenverkehrs hat dazu geführt, dass diese Emittentengruppe im Vergleich zu anderen Quellengruppen, wie Industrie, Haushaltungen und Gewerbe, den Hauptanteil der Luftschadstoffe Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und nicht unerhebliche Teile der flüchtigen organischen Verbindungen sowie des Feinstaubaufkommens emittiert. Dieser Tatsache gilt es in allen räumlichen Planungen Rechnung zu tragen. Im Interesse der lufthygienischen Situation berücksichtigen Planungsmaßnahmen in Fulda nach Möglichkeit die Verträglichkeit von Nutzungsmischungen,

- die Vermeidung von Verkehrsimmissionen durch räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen und Wald,
- die Freihaltung un bebauter Talräume als Kaltluft- und Frischluftschneisen,
- und die Sicherung und Entwicklung von Frischluftzonen in Siedlungsgebieten.

Die Luftbelastung muss darüber hinaus kontinuierlich überwacht werden, um rechtzeitig kritische Anreicherungen erkennen zu können und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind in den einschlägigen EU-Richtlinien und im Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben.

Zuständig für die Überwachung und die Luftreinhalteplanung sind die Länder. Das Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie betreibt in Fulda zwei Luftmess-Stationen in der Petersberger Straße (zwischen Linden- und Heinrichstraße) sowie im Franzosenwäldchen als Vergleichsstandort ohne direkte Verkehrsbelastung.

Aktuell werden in den Luftmessstationen die Konzentrationen von Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Ozon, Feinstaub (PM 10), Benzol, Toluol und Xylol sowie Wettergrunddaten, erhoben und elektronisch an die HLUG weitergeleitet. Die Messwerte werden im Internet auf der Seite www.hlug.de veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Grenzwerte aller untersuchten Luftschadstoffe in Fulda eingehalten werden und derzeit kein Problem darstellen. Mit einer Ausnahme: In Bezug auf Stickstoffdioxid (NO₂) sind in 2007 geringe Grenzwertüberschreitungen an einer Messstation festgestellt worden. Das Land Hessen war deshalb aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, in Abstimmung mit der Stadt Fulda einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Der Luftreinhalteplan ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Mit seiner Veröffentlichung durch das Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in 2010 ist der Luftreinhalteplan verbindlich geworden.

12.2 Lärmschutz

Durch Lärm wird die Lebensqualität der Menschen eingeschränkt. Anerkanntermaßen stellen Lärmbelastungen Risiken für die Gesundheit dar.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfordern die Berücksichtigung von verschiedenen Schallquellen. Das sind in der Bauleitplanung:

- Verkehrslärm,
- Gewerbelärm,
- Sport- und Freizeitlärm.

Für die verschiedenen baulichen Nutzungsarten sind entsprechend differenzierte Lärmbelastungen möglich. Probleme mit Anforderungen an den Lärmschutz treten vor allem entlang von Verkehrswegen auf, aber auch an den Nahtstellen von Wohngebieten zu lärmintensiveren Nutzungen wie z.B. Misch- bzw. Gewerbe- oder Sondergebieten auf. Die Ausweisung der Gebietsnutzungen erfolgen gem. den Schalltechnischen Orientierungswerten für die städtebauliche Planung.

Die größte Lärmbelastung erfolgt durch Verkehrslärm, der mittlerweile zum größten Umweltproblem geworden ist.

Entsprechend dieser Erkenntnis wurde die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) zum Schutz vor Lärm in Deutsches Recht umgesetzt. Am 29. Juni 2005 wurde das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm bekannt gemacht. Das Gesetz regelt die Aufstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen in belasteten Gebieten.

In Hessen liegt die Federführung dafür bei den Regierungspräsidien, die die Lärmaktionsplanungen in enger Abstimmung mit den Kommunen durchführen. Entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie wurden zunächst Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr erstellt, das sind in Fulda die großen Bundesstraßen B 27, B 254 und B 458.

Für Fulda wurde vom Regierungspräsidium Kassel in dem Jahre 2010 eine Lärmaktionsplanung veröffentlicht. Diese ist im Internet auf der Homepage der Stadt Fulda www.fulda.de einsehbar.

13 Altablagerungen und Altstandorte

Altablagerungen im Sinne von § 2 Abs. 5, Nr. 1 des Bundesbodenschutzgesetzes – BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Im Stadtgebiet Fulda befinden sich 36 bekannte Altablagerungen. Alle Altablagerungen sind in einem Altflächenkataster registriert. Aufgrund von orientierenden Untersuchungen wurden zwei Ablagerungen südlich des Stadtteils Bronnzell zu Altlasten erklärt, für die ein Sicherungserfordernis besteht. Bei einem Teil der Altablagerungen wurden Grundwasser messstellen niedergebracht, die regelmäßig beprobt werden, um mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers frühzeitig zu erkennen.

Die Altablagerungen liegen sowohl in bebauten als auch noch unbebauten Siedlungsbereichen sowie in Freiflächen. Alle Altablagerungen bleiben im Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS) dauerhaft registriert und werden nicht nach einer Sanierung gelöscht.

Eine Bewertung wird grundsätzlich nutzungsbezogen abgegeben und die Sanierung einer Altablagerung durch Bodenaustausch mit anschließender uneingeschränkter Nutzung stellt eine Ausnahme dar.

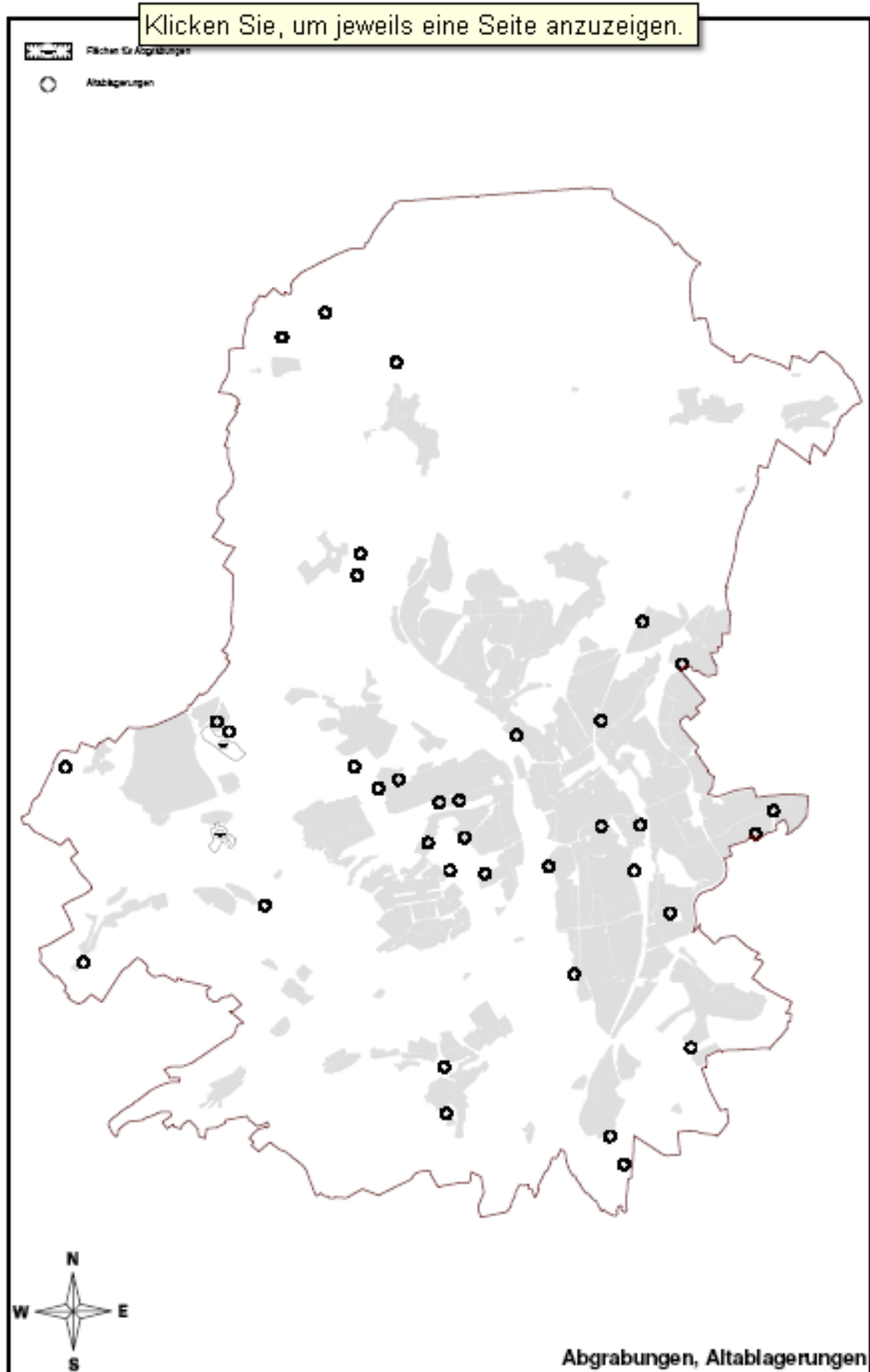
Die Altablagerungen werden im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Kennzeichnung lässt keine Aussagen über konkrete Gefährdungen zu, auch bei Flächen ohne Kennzeichnung sind höhere Anforderungen bei Baumaßnahmen bzw. Umnutzungen im Einzelfall nicht auszuschließen. Weiterführende und eventuell aktuellere Informationen enthält das Altflächenkataster der Stadt Fulda.

Bei Überplanungen bzw. Nutzungsänderungen der gekennzeichneten Altablagerungen ist der aktuelle Status der Flächen bei der zuständigen Bodenschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, zu erfragen.

Altstandorte sind nach § 2 Abs. 5, Nr. 1 des Bundesbodenschutzgesetzes – BBodSchG Grundstücke stillgelegter Anlagen sowie sonstige Grundstücke auf denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist. In der Regel handelt es sich um ehemalige Gewerbe- oder Industrieanlagen, deren Produktionsverfahren und Stoffeinsatz eventuell Bodenbelastungen verursacht haben könnten. Im Stadtgebiet sind über 2300 Altstandorte bekannt. Altstandorte werden im Altflächenkataster der Stadt Fulda geführt und nicht im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Bei Änderung der gegenwärtigen Nutzung und Bebauung der Altablagerungsflächen und Altstandorte wird von der Stadt Fulda gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Kassel festgelegt, welche Untersuchungen und Maßnahmen erforderlich sind um eine Gefährdung der Schutzgüter Mensch, Grundwasser und Luft zu gewährleisten.

Themenkarte Abgrabungen, Altablagerungen



14 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen von Fachplanungen

Im Flächennutzungsplan werden Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, dargestellt.

Kennzeichnungen

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 und 3 werden im Flächennutzungsplan folgende Flächen gekennzeichnet:

- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht;
- Flächen mit Altablagerungen,
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen.

Nachrichtliche Übernahme

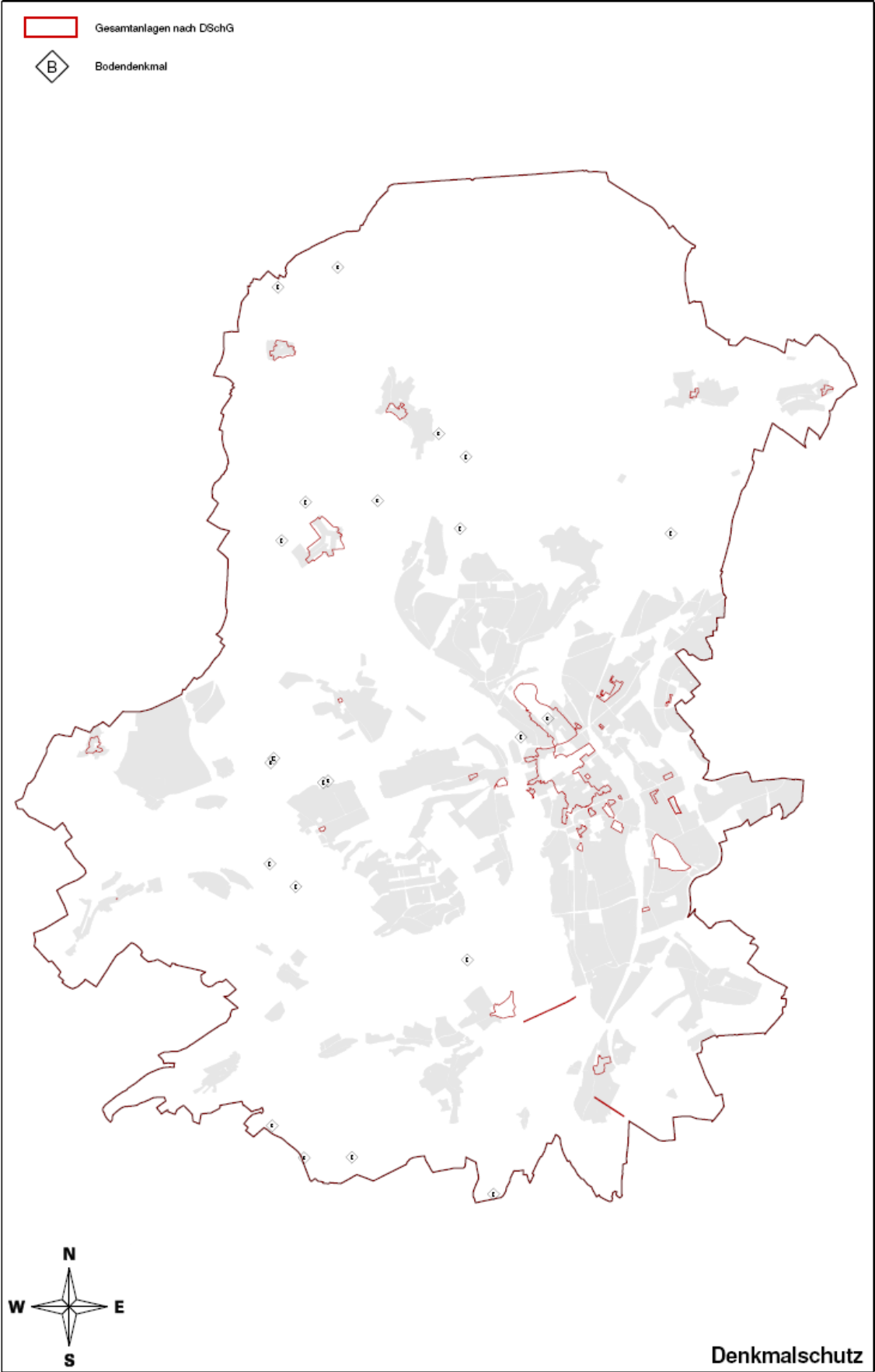
Nach dem § 5 Abs. 4 sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen, sollen nachrichtlich übernommen werden.

Städte und Gemeinden haben die räumliche Entwicklung zu berücksichtigen. Auflagen und Schutzbestimmungen sind in weiteren Planungen zu einzubeziehen.

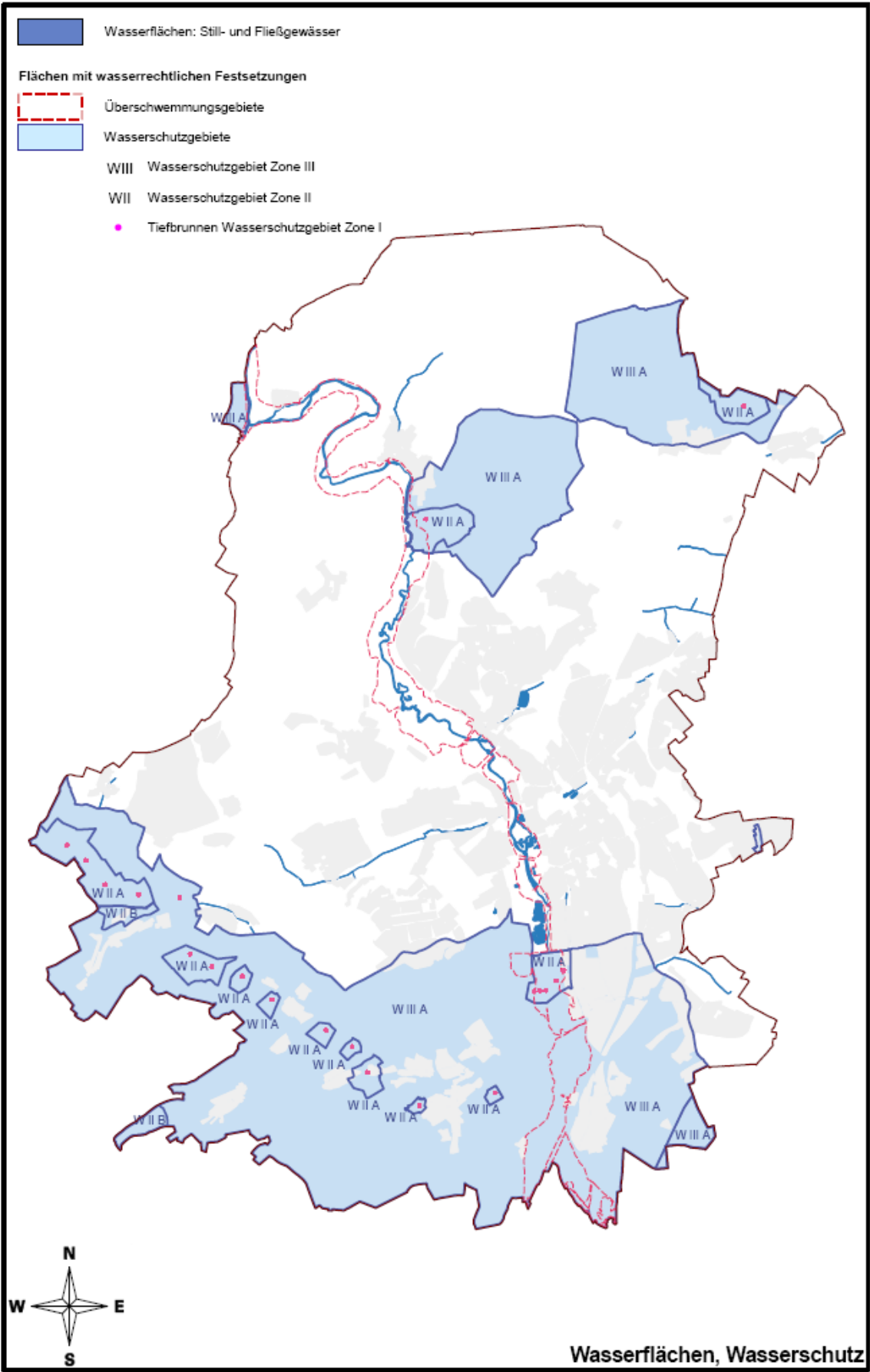
Im Flächennutzungsplan wurden insbesondere übernommen:

- Wasserschutzgebiete,
- Überschwemmungsgebiete,
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete,
- Natura 2000-Gebiete,
- Naturdenkmale,
- Biotope gemäß § 31 HENatG
- Gesamtanlagen unter Denkmalschutz,
- Flächenwirksame archäologische Fundstellen (Bodendenkmäler),
- Richtfunkstrecke.

Themenkarte Denkmalschutz



Themenkarte Wasserflächen, Wasserschutz



15 Wesentliche Änderungen

Gegenüber dem überarbeiteten Flächennutzungsplan von 1981 und den bereits bis heute festgestellten Änderungen, ergibt sich eine Reihe von weiteren Änderungen und Anpassungen. Zum Teil begründen sich die Änderungen aufgrund aktueller Gesetzgebungen, sowie auf die Einarbeitung des Landschaftsplanes.

Mit der Einarbeitung des Landschaftsplanes wurden die Klimafunktionsflächen modifiziert. Die Waldflächen wurden an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Es wurden Gemeinbedarfsflächen geändert, deren Nutzungen privatisiert wurden. Alle Flächen der Deutschen Post AG und Telekom, die ehemals öffentliche Institutionen waren, wurden von Flächen für Gemeinbedarf in Mischgebietsflächen geändert. Kleinere Einheiten wurden an die Umgebung angepasst.

Anpassungen von Bauflächen an die tatsächlichen vorhandenen Nutzungen wurden in vielen Fällen vorgenommen. In den Stadtteilen wurden wiederholt die Dorfgebiete (MD) zugunsten von Wohnbau- oder gemischten Bauflächen zurückgenommen. Die geplante Ostumfahrung in der Innenstadt am ehemaligen Emaillierwerk wird ebenso dargestellt, wie die überregionalen Radwege R1, R2 und R3.

Aktuelle Änderungen in der Innenstadt und den Stadtteilen:

15.1 Innenstadt

Ehemaliges BGS-Gelände/ Hochschule

Das ehemalige BGS-Gelände an der Leipziger Straße war als Sonderbauflächen dem Bund gewidmet. Nach der Aufgabe dieses BGS-Standortes teilen sich die Hochschule und die ÜWAG die Grundstücke. Entsprechend der geplanten Funktionen werden die Flächen aktuell als Sonderbauflächen Hochschule und Gewerbebauflächen dargestellt.

Ehemaliges Emaillierwerk

Die Stadt Fulda beabsichtigt die städtebauliche Neuordnung und Revitalisierung der 'Südlichen Innenstadt'. In direkter Anknüpfung an die Kernstadt sollen hier die einzelnen, z.T. sehr heterogenen Areale in ihrer Funktionsfähigkeit geordnet und unter Berücksichtigung standortspezifischer Potenziale und Charakteristika weiterentwickelt sowie mit der Kernstadt stärker verknüpft werden.

Grundlage aller weiteren Planungen bildet die im Jahr 2005 im Auftrag der Stadt Fulda erarbeitete und politisch beschlossene Masterplanung 'Südliche Innenstadt Fulda'. Mit der Bauleitplanung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verdichtung des Einzelhandels im Bereich des ehemaligen Emaillierwerkes sowie zur Neuordnung der inneren und äußeren Erschließung des Gesamtareals 'Emaillierwerk' unter Einbeziehung einer neuen Ostumfahrung geschaffen worden. Der Flächennutzungsplan stellt einen Teil des Gebietes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ dar.

Ehemalige Konversionsfläche „Downs Barracks“/ Gewerbepark Münsterfeld

Die ehemalige Konversionsfläche steht als Gewerbepark Münsterfeld in der Entwicklung. Für die ehemaligen Downs barracks wurde im Jahr 1997 eine Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Diese Änderung soll in diesem Verfahren nochmals modifiziert werden. Entlang der Haimbacher Straße und Kettler Straße werden entsprechend der etablierten Nutzungen Mischbauflächen und Sonderbauflächen für „Gesundheit“ und „Polizei“ ausgewiesen. Eine weitere Mischbaufläche befindet sich im nord-östlichen Plangebiet. Bis auf die Sonderbaufläche „Baustoffhandel“ im Norden, bleiben alle anderen Flächen weiterhin Gewerbebauflächen.

Möbel Buhl

Westlich der Heidelbergstraße befanden sich beiderseits einer Haupttrasse der Bahn AG in Nord-Südrichtung großräumig Rangierflächen und bauliche Anlagen der Deutschen Bahn AG, die im bestehenden Umfang nicht mehr benötigt wurden. Bereits in den letzten Jahren wurden daher Teilflächen verpachtet bzw. veräußert und damit für Nachfolgenutzungen gem. § 23 Allgemeines Eisenbahnrecht freigegeben. Unter anderem hat das Möbelhaus Buhl hier ein Parkdeck und ein Lager für Mitnahmemöbel errichtet. Das Ausstellungshaus der Firma Möbel Buhl befindet sich östlich der Heidelbergstraße.

Zur Stärkung des Standortes fand eine Vergrößerung des Möbelhauses statt.

Die benötigten Erweiterungen wurden auf angrenzende Flächen der Bahn AG geschaffen. Die, auf dem Grundstück liegenden und unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Betriebsgebäude wurden in die Nutzung integriert.

Mit der Planung verknüpfen sich die langjährigen Bemühungen der Bahn AG nach einer Vermarktung ihrer brachliegenden Liegenschaft mit dem Interesse der Firma Möbel Buhl an standortnahen Erweiterungsflächen und dem Wunsch der Denkmalpflege, die denkmalgeschützten Bahngebäude einer adäquaten neuen Nutzung zuzuführen und so langfristig zu sichern.

Ziel der Bauleitplanung ist dementsprechend die Ausweisung der Bahnflächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Möbelhandel“.

15.2 Stadtteile

Besges, Malkes, Rodges, Industriepark West

Der Industriepark West soll in Richtung Nordosten erweitert werden. Die Gewerblichen Bauflächen betragen 5 ha. Die Grundstücke sind im Regionalplan 2009 als Vorbehaltsgebiet für Landschaft festgelegt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 102 „Industriegebiet West“ sind die Flächen ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen festgesetzt. Mit dem Ausbau und der Fertigstellung des Westringes, wurde die Anbindung für die Gewerbeflächen an das überregionale Verkehrsnetz optimiert.

In dem Landschaftsraum zwischen Schulzenberg und Industriegebiet Fulda West befindet sich ein großflächiges Abbaugelände, in dem seit den 1980er Jahren Kalkkies im Tagebau abgebaut wird. Die ältesten Abbaubereiche liegen dabei in den Fluren „Leschberg“ und „Lindenacker“. In der Folgenutzung zum Tagebau wurden in den letzten Jahren und werden immer noch vielfältige Erdbewegungen in Form von Erdauffüllungen bzw. -schüttungen vorgenommen. Für das Vorhaben wird zurzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Bronzell

In Bronzell werden südlich an den Wohn- und Mischbauflächen Entwicklungsflächen fortgesetzt. Sie sind von der Bronzeller Straße aus erschließbar. Die Darstellung der 3 ha (2 ha Gemischte Bauflächen und 1 ha Wohnbauflächen) Entwicklungsflächen erfolgt zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen.

Dietershan

In Dietershan findet eine Erweiterung auf landwirtschaftlichen Flächen statt. Die geplante Wohnbaufläche beträgt 1,2 ha. Erschließungen sind zum Teil schon vorhanden und müssen ggf. ergänzt werden.

Edelzell

Südlich an den Grundweg grenzt ein Entwicklungsgebiet von 2,9 ha an. Das Wohngebiet ist zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen dargestellt. Vom Grundweg aus ist die Erschließung des Baugebietes geplant

Eine weitere Entwicklungsfläche befindet sich oberhalb der Ebertstraße. Sie lässt sich ökonomisch an die vorhandenen Verkehrsflächen anschließen. Die Fläche weist eine Größe von 2,0 ha auf.

In der Verlängerung der Josephine-Grau-Straße in Richtung Röhlingsberg, ist eine weitere Entwicklungsfläche dargestellt. Die Fläche beträgt 2,3 ha.

Zwei größere Flächen, die noch im Flächennutzungsplan 1981 als Wohnbauflächen dargestellt wurden, entfallen, bzw. werden auf insgesamt 3,4 ha reduziert. Stattdessen werden landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Haimbach

Die beiden Entwicklungsflächen in Haimbach stellen Ergänzungen der vorhandenen bebauten Flächen dar. Sie sind auf landwirtschaftlichen Flächen geplant und müssen neu erschlossen werden. Die Flächen betragen 3,8 ha und 0,6 ha (MI).

Das Telekomgrundstück zwischen den öffentlichen Grünflächen und dem Wohngebiet wird entsprechend der heutigen Funktion geändert. Als ehemalige Fläche für den Gemeinbedarf wird sie in Mischbaufläche geändert. Ein ca. 3,8 ha großer Bereich kann, bei Bedarf, der Wohnbebauung und kleinen Gewerbebetrieben zugeführt werden.

Johannesberg/Zirkenbach/Hamerz

Die Darstellungen der Sonderbauflächen für die Hochschule entfallen komplett. Die Weiterentwicklung der Hochschule findet in Lehnerz an dem Hauptstandort statt.

Die im Flächennutzungsplan von 1981 dargestellten Wohnbauflächen werden in Johannesberg von 4,3 ha auf 1,75 ha und in Zirkenbach von 5,3 ha auf 3,3 ha reduziert.

Kämmerzell

Für die geplante Wohnbaufläche existiert ein Bebauungsplanvorentwurf, der bisher nicht zur Rechtskraft gebracht wurde. Ein 2,3 ha großes Gebiet soll als Baulandreserve erhalten bleiben und im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Kämmerzell ist ein Wohnstandort, der im Rahmen einer Dorferneuerung in den 90er Jahren an Attraktivität gewonnen hat. Viele vorhandene Gebäude und Freiflächen wurden neu gestaltet. Freizeitaktivitäten sowie soziale Einrichtungen finden im umgebauten Bürgerhaus Platz und Raum. Ein kleiner Tante Emma Laden versorgt den Stadtteil mit den notwendigen Gütern. Zwischen dem Gewerbegebiet und dem Mischgebiet im Norden von Kämmerzell befinden sich zwei Grundstücke, die als landwirtschaftliche Flächen dargestellt wurden. Tatsächlich werden diese Grundstücke gewerblich genutzt und bieten ansässigen Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten. Als Konsequenz werden die beiden Grundstücke als Gemischte Baufläche dargestellt.

Kohlhaus

Die dargestellte gewerbliche Baufläche in Kohlhaus befindet sich zwischen der Bahntrasse und der Bundesstraße 27. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Gewerbebaufläche beträgt 11 ha. Die Darstellung entspricht den Zielen des Regionalplanes, der die Fläche als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbeplanung vorsieht.

Lehnerz

Aufgrund der Bauwünsche von Ortsansässigen in Lehnerz, soll die Möglichkeit gegeben werden, zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung ein Mischgebiet zu entwickeln. Die dargestellte Mischgebietsfläche beträgt 2,3 ha. Sie kann von der Lehnerzer Straße aus mit einem eigenen Wegesystem erschlossen werden.

Das vorhandene Gewerbegebiet wird südlich um 1,8 ha Gewerbegebietsfläche erweitert.

Maberzell

Die Fläche für Gemeinbedarf des Theresienheimes soll erweitert werden. Die Ergänzungsfläche beträgt 1,5 ha und befindet sich auf bisher landwirtschaftlicher Fläche.

Die im Flächennutzungsplan von 1981 dargestellten Wohnbauflächen „Am Bildstock“ und „Am Gänsersasen“ werden von 18,6 ha auf verträgliche 5,4 ha Wohnbauflächenreserve verringert. Die Hälfte, das sind etwa 2,1 ha, der Sonderbaufläche „Gartenbaubetrieb“ wird als Mischgebiet zur Entwicklung von Wohnen und Kleingewerbe umgewandelt.

Niesig

In Niesig gibt es Wohnbauflächen, die noch nicht komplett entwickelt sind. Im Norden von Fulda, im Michelsrombacher Wald soll eine vorhandene Waldgaststätte erweitert werden. Das Projekt wurde als Satzung beschlossen und wird im FNP als Sonderbaufläche dargestellt.

Neuenberg

Ergänzend an eine, im Flächennutzungsplan von 1981 dargestellte Wohnbaufläche von 3,9 ha Größe, die als Reservefläche dient, sollen weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine 3 ha große Fläche wurde als Wohnbaufläche zur Satzung beschlossen. Zwischen der 3,3 ha großen Fläche und dem neuen Wohngebiet befinden sich zusätzliche 1,6 ha Entwicklungsfläche auf bisher landwirtschaftlichen Flächen. Insgesamt existieren dann in Neuenberg 5,5 ha Entwicklungsflächen.

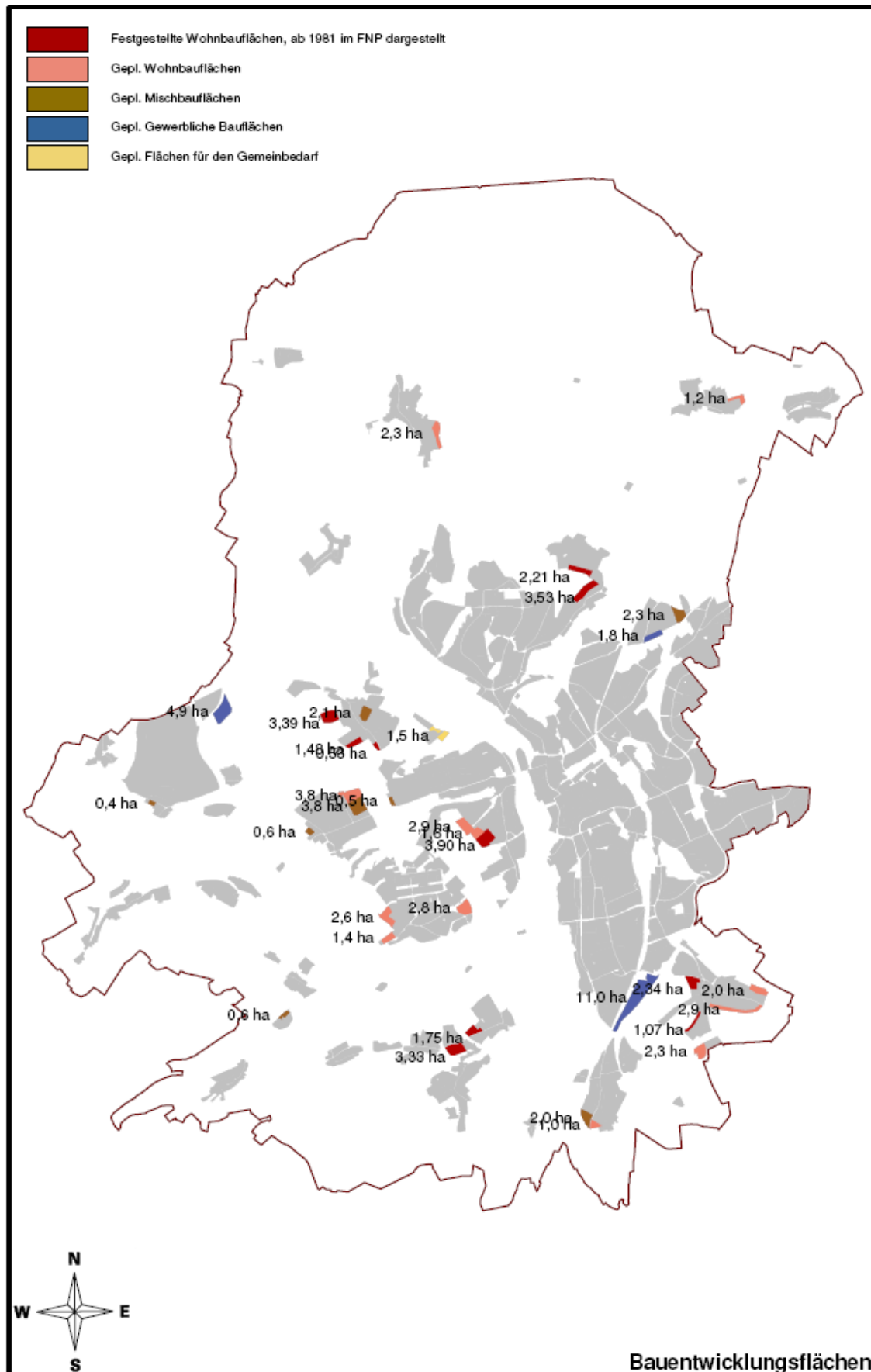
Sickels

Zusammen mit der ehemaligen Konversionsfläche Fulda Galerie ist der Stadtteil Sickels zum Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Fulda geworden. Konsequenterweise werden Bereiche im Anschluss Fulda Galerie und Ortskern Sickels mit Wohnbauflächen geschlossen. Die Entwicklungsflächen weisen 2,6 ha und 1,4 ha auf. Östlich angrenzend und südlich der Sickelser Straße sollen weitere 2,8 ha Wohnbauland entwickelt werden. Sie sind auf Flächen für die Landwirtschaft geplant. Zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem Friedhof entsteht eine öffentliche Grünfläche, die die Grünverbindung der Fulda Galerie fortsetzt.

Fulda Galerie

Im Plangebiet der Fulda Galerie werden die Darstellungen gegenüber der genehmigten Änderung vom Jahr 2002 an die heutigen Nutzungen, bzw. Vorhaben in den Teilbereichen angepasst. Östlich der Fulda Galerie wird ein öffentlicher Grünzug die Innenstadt attraktiv mit dem neuen Stadtteil Fulda Galerie und dem Kleintierzoo verbinden.

Themenkarte Bauentwicklungsflächen



16 Flächenbilanz

Die Flächenbilanz basiert auf digitalen Berechnungen des Programms GeoMedia Professional 6.0.

Nutzungsart		Fläche	
		absolut (ha)	in %
Bauflächen	Wohnbauflächen	973,06	9,35%
	Gemischte Bauflächen	254,25	2,44%
	Dorfgebiete	165,78	1,59%
	Kerngebiete	34,35	0,33%
	Gewerbliche Bauflächen	456,64	4,39%
	Sonderbauflächen	63,67	0,61%
	zusammen	1947,75	18,72%
Flächen für Gemeinbedarf		174,62	1,68%
Verkehrsflächen	Hauptverkehrsstraßen	360,49	3,47%
	Bahnanlagen	104,21	1,00%
	zusammen	464,70	4,47%
Flächen für die Ver- und Entsorgung		28,61	0,28%
Grünflächen		399,57	3,84%
Flächen für die Landwirtschaft		4769,23	45,84%
Flächen für Wald		2545,71	24,47%
Wasserflächen		73,21	0,70%
Gesamtfläche		10405,18	100,00%
Festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz...		346,14	3,33%
Suchräume für Kompensationsflächen		2010,18	19,32%
FFH Gebiete		353,03	3,39%
Landschaftsschutzgebiete		857,82	8,25%
Naturschutzgebiete		200,35	1,93%

Ein Vergleich der Flächenberechnungen der Jahre 1981 und 2011 zeigt auf, dass die Flächen nicht eins zu eins vergleichbar sind. Ein Vergleich der Verkehrsflächen inklusive der Bahnanlagen ergibt, dass eine Differenz von 106 ha Fläche weniger Verkehrsfläche gegenüber dem Jahr 1981 besteht. Da die Verkehrsflächen gegenüber dem Jahr 1981 aber zugenommen haben müssen, ist damals ein anderer Berechnungsmodus zugrunde gelegt worden, so dass an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden soll.

Die Landschaftsflächen setzen sich aus Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Forstwirtschaft, bzw. Wald, Wasserflächen und öffentlichen Grünflächen zusammen setzen.

Ein Vergleich mit der Flächenbilanz des Flächennutzungsplanes von 1981 lässt sich für die Bauflächen erstellen, in beiden Zeiträumen wurden die Flächen inklusive der Erschließung berechnet:

Baufläche	1981	2013	Differenz
Wohnbaufläche	775,00 ha	973,00 ha	+ 198,00 ha
Gemischte Baufläche	355,00 ha	454,38 ha	+ 99,38 ha
Gewerbliche Baufläche	378,50 ha	456,64 ha	+ 78,14 ha
Sonderbauflächen	256,00 ha	63,67 ha	- 192,33 ha
Flächen f. d. Gemeinbedarf	125,00 ha	174,76 ha	+ 49,76 ha
Gesamt	1.889,50 ha	2.122,45 ha	+232,95 ha
Landschaftsflächen	7.925,80 ha	7.787,71 ha	- 138,09 ha
Verkehrsflächen, Bahnanlagen	571,50 ha	464,70 ha	- 106,80 ha

In diesen Werten inbegriffen sind alle bisher festgestellten Flächennutzungsplanänderungen.

Darstellungen für neue Bauflächen finden auf insgesamt 58,40 ha Fläche statt. Sie werden differenziert in folgende Nutzungsarten:

Wohnbauflächen	26,80 ha
Gemischte Bauflächen	12,30 ha
Gewerbliche Bauflächen	17,80 ha
Flächen f. d. Gemeinbedarf	<u>1,50 ha</u>

Neue Bauflächen insgesamt 58,40 ha

Bereits festgestellte Bauflächen 23,54 ha

Insgesamt 81,94 ha

Unabhängig von der Entwicklung im Innenstadtgebiet stehen für den

Wohnungsbau, ca. 62,00 ha

zur Verfügung.

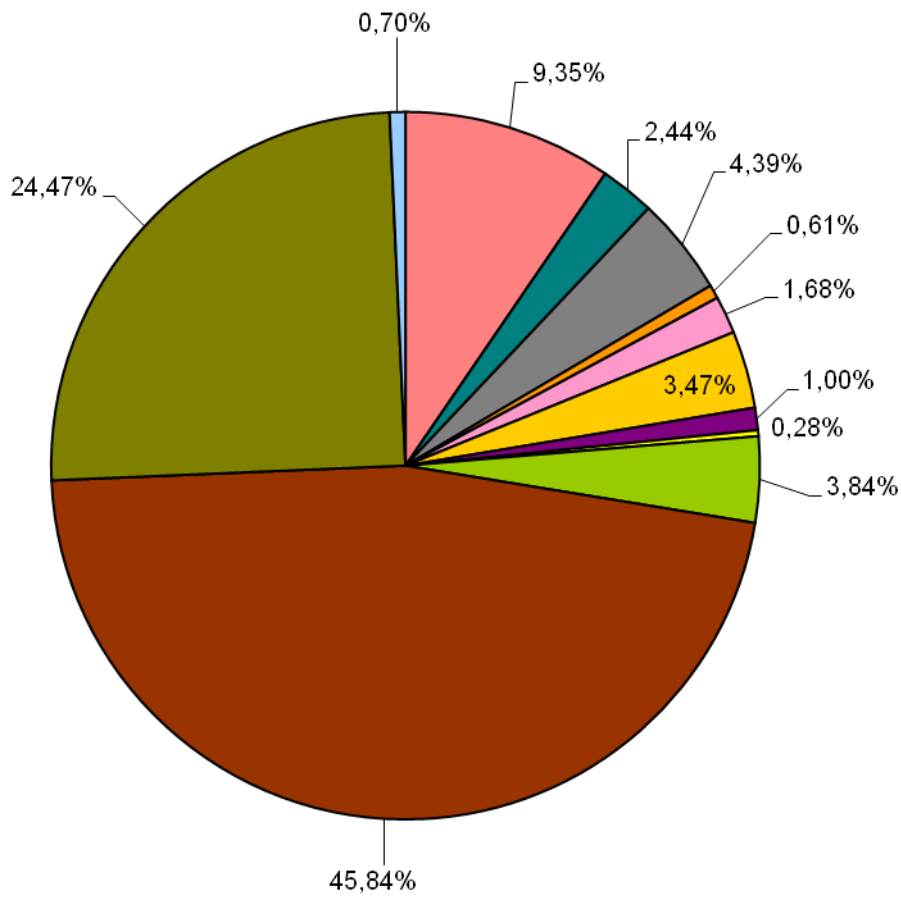
In die Berechnung fallen die festgestellten Wohnbauflächen, die Gemischten Bauflächen und die neu dargestellten Wohnbauflächen.

Neue Gebietsausweisungen finden auf Flächen für die Landwirtschaft statt.

Die bevorrateten Sonderbauflächen Bund und Fachhochschule oberhalb von Johannisberg und Zirkenbach, werden entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung, als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die dargestellten Entwicklungsflächen dienen der Flächenvorsorge und können nach Bedarf und Verfügbarkeit entwickelt werden.

Abb. 5 Diagramm Flächenbilanz



17 Quellenangabe

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Studie: Die demografische Lage der Nation, März 2011, www.berlin-institut.org.
- Deutsche Olympische Gesellschaft, Städtebauliche Orientierungswerte der „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“, 1976;
- Hessische Landesanstalt für Umwelt, Schallimmissionskarten: Straßenverkehr, Schienenverkehr und Gewerbeindustrie, 1990;
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Landesentwicklungsplan Hessen 2000;
- Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Dr. Joachim Kirchner, Vorbereitende Untersuchung für kommunale Wohnraumversorgungskonzepte für den Landkreis und die Stadt Fulda, 9.03.2007
- Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Dr. Joachim Kirchner, Ergänzende Untersuchung zu einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis und die Stadt Fulda, 29.11.2007
- Kassler Institut, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für das Stadtgebiet der Stadt Fulda, 2003
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Kulturdenkmäler in Hessen Stadt Fulda, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Braunschweig/Wiesbaden, 1992;
- PGNU, Planungsgruppe Natur und Umwelt, Landschaftsplan der Stadt Fulda, 2002;
- PGNU, Planungsgruppe Natur und Umwelt, Gutachten zur Ermittlung von Vorranggebieten für die landschaftsverträgliche Windenergienutzung im Stadtgebiet Fulda, 2005;
- Regierungspräsidium Kassel, Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordhessen. Regionalplan Nordhessen 2009 mit Umweltbericht und Plankarten;
- Stadt Fulda, Bürgerbüro Statistikstelle in Zusammenarbeit mit dem Hess. Statistischen Landesamt, 2011;
- Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Fulda, Schlussbericht

Umweltbericht

Teil B

Verantwortlich für den Umweltbericht (Teil B):
PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt
Hinter den Ulmen 15
60433 Frankfurt